

M. v. Baranoff.

206

Prinzessin
Auguste v. Württemberg.

VON HARALD BARON TOLL.

(Separatabdruck aus den „Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und
Kurlands“, herausgegeben von der Ehstländischen Literarischen
Gesellschaft, Band VI. Heft I.)



Reval, 1902.

Verlag von Franz Kluge.

Prinzessin
Auguste von Württemberg,

gestorben auf Schloss Lohde in Estland 1788.

VON HARALD BARON TOLL.

ARDEP-187

(Separatabdruck aus den „Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands“
herausgegeben von der Ehstländischen Literarischen Gesellschaft,
Band VI. Heft I.)



Ar 458

REVAL, 1902.

Verlag von Franz Kluge.

9(47)ⁿ 17ⁿ

2

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatukogu

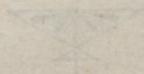
L 488

/a
✓

Auguste von Württemberg

Дозволено цензурою. — Ревель, 1-го Декабря 1901 г.

Handwritten blue ink scribbles



Печатано въ типографіи Товарищества „Наслѣдники Линдфорсъ“, Ревель.

Das Schicksal der Prinzessin Auguste von Württemberg, die näheren Umstände ihres Aufenthalts in St. Petersburg und die ihres Todes auf Schloss Lohde in Estland sind bis auf die gegenwärtige Zeit nur wenig bekannt gewesen. Selbst der ausführliche Biograph der Kaiserin Katharina II., der geistreiche, vormalige Professor an unserer Landesuniversität, Dr. A. Brückner vermeidet es, in Folge Mangels an glaubwürdigen Nachrichten, jener Episoden zu erwähnen, obwohl sie in der That geeignet erscheinen, über den eigenartigen Charakter der Semiramis des Nordens mehr Licht zu verbreiten¹. — Theodor von Bernhardi, der bekanntlich als Knabe in Estland weilte, behandelt in seiner „Geschichte Russlands“ im zweiten Theil auch die Politik der Kaiserin Katharina II. und weist in einer Beilage (V) auf die Herzogin Auguste von Württemberg hin². Indessen geschieht es, um „alte Erinnerungen, fast aus seiner Knabenzeit“ wiederzugeben, die in ihm beim Lesen eines Aufsatzes von Helbig über Potemkin „erwachten“, auf welche Schrift wir in der Folge zurückkommen werden. Jene Erinnerungen Bernhardis gewähren keinen Aufschluss, sie regen viel-

¹ Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilh. Oncken, III. Hauptabtheilung, 10 Bd. „Katharina die Zweite“ von Alexander Brückner, Berlin G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1883, S. 615, Note 7. „Der Prinz von Württemberg misshandelte seine Gemahlin, welche bei der Kaiserin Schutz suchte und fand. Der Prinz musste Russland verlassen. Ueber die Prinzessin, deren u. A. in den Schreiben Katharinas an Grimm mehrfach erwähnt wird, cursiren sehr abenteuerliche Gerüchte. Sie starb in Lohde bei Reval. Wir sind nicht in der Lage, der Familientradition über ein an derselben verübtes Verbrechen, dessen Urheberin die Kaiserin gewesen sein sollte, besonderes Gewicht beilegen zu können.“

² Theodor von Bernhardi, „Geschichte Russlands und der europäischen Politik in d. J. 1814—1831“, Leipzig, Verlag von J. Hirzel, Bd. II., 1875, S. 834.

mehr zu weiterer Forschung an. — Eine Reihe Schriftsteller im 19. Jahrhundert, deren Namen bei der Erzählung der Geschehnisse der Prinzessin Auguste erwähnt werden sollen, spricht gelegentlich bei Behandlung anderer Personen auch von ihr; doch geschieht dieses in einer Weise, dass weniger die Aufklärung als vielmehr die Legendenbildung befördert wird. Dasselbe bezieht sich auch auf eine kleine Schrift, die sich ausschliesslich mit der Prinzessin beschäftigt. Im „Illustrierten Haus-Kalender für d. J. 1876“ erschienen¹, führt sie den sensationellen Titel „Auguste, Prinzessin von Braunschweig, I. Gemahlin Friedr. v. Württemberg — eine lebendig begrabene Prinzessin.“

Johannes Scherr, der in seiner „menschlichen Tragikömie“ (Bd. 9) den Lebenslauf der Schwester der Prinzessin, der Königin Karoline von England, eingehend schildert, bedauert, dass über die erstere kein authentisches Material veröffentlicht sei, wobei er bemerkt: „Von der ersteren sagen wir nur, dass sie, die Sechszehnjährige, an den nachmaligen ersten König von Württemberg verheirathet, ihrem Gatten drei (!) Kinder gebar und im J. 1788 auf dem Schlosse Lohde bei Reval ein unheimlich-jammervolles Ende nahm, dessen Einzelheiten noch nicht historisch festgestellt sind. Die Sage raunt, die Prinzessin habe denselben Ausgang gehabt, wie die arme Emmy Robsert in Scotts „Kenilworth“.

Erst in neuerer Zeit ist die historische Literatur durch einige beachtenswerthe Publicationen bereichert worden, welche sich mehr oder weniger auf das Leben der unglücklichen Frau beziehen, wengleich immerhin manche Lücke noch unausgefüllt bleibt; namentlich die Herausgabe mehrerer inhaltreicher Actenstücke setzt uns in den Stand, das bisher über das Leben der Prinzessin Bekannte nicht unwesentlich zu ergänzen und manche in der Literatur vorkommenden Irrthümer zu berichtigen.

Im Jahre 1883 veröffentlichte der Wirkl. Geheimrath Dmitri Kobeko eine genaue und mit grosser Offenheit und Freimüthig-

¹ Leipzig bei Thiele und Frese S. 41 bis 44; vergl. Winkelmann, Biblioth. Livoniae № 9832.

keit geschriebene Studie über den Cäsarewitsch Paul Petrowitsch¹, dessen Schwägerin die Prinzessin Auguste bekanntlich war. Ueber den Aufenthalt dieser am Hofe zu Petersburg enthält das interessante Werk sehr bemerkenswerthe Mittheilungen.

Veranlasst durch diese verdienstvolle Publication sah sich 1887 der Verfasser der nachstehenden Untersuchung in der angenehmen Lage, die von ihm genommenen Abschriften von acht in deutscher Sprache geschriebenen Originalbriefen der Kaiserin Katharina II. an den Jägermeister Reinhold Wilhelm von Pohlmann aus d. J. 1787 u. 1788 dem Herausgeber des „Russischen Archivs“ Peter Bartenjew überlassen zu können, deren Originale zur Zeit im Besitz der Frau Leopoldine von Pohlmann, geb. von Bremen zu Wosel sich befanden². — Nachdem der Herr Redacteur Bartenjew nicht die Mühe gescheut hatte, das Archiv der estländischen Gouvernements-Regierung auf die Frage zu durchforschen, welche Nachrichten dieses über den Aufenthalt der Prinzessin Auguste in Lohde liefern konnte, veröffentlichte er jene gleichfalls auf diesen Aufenthalt sich beziehenden acht Briefe im „Russischen Archiv“, Jahrgang 1888³, mit Hinzufügung einer russischen Uebersetzung und vieler inhaltsreicher Bemerkungen über das Leben der Prinzessin und ihres Gemahls.

Im Laufe desselben Jahres (1883) erschien das Werk eines anonymen Verfassers mit einer überaus reichen Ausbeute eines „bisher nicht zugänglich gewesenenen“, aber auch nicht näher bezeichneten Archivs⁴. Mit der Ueberschrift „das geheimnissvolle Grab in der Kirche zu Goldenbeck“ wurden in dem Werke zwei aus dem Jahre 1819 stammende geheime Actenstücke veröffentlicht, die vornehmlich das

¹ Цесаревичъ Павелъ Петровичъ (1754—1796), историческое изслѣдованіе Дмитрія Кобеко. Ст. Петербургъ, изданіе Карла Риккера, 1883. — Deutsche Ausgabe von Julius Laurenty, Berlin 1886, Verlag von A. Deubner. In der Folge wird die deutsche Ausgabe citirt.

² Die acht Briefe (Origin.) werden seit 1895 im Archiv der estl. Ritterschaft aufbewahrt, wohin sie nach dem Tode der früheren Besitzerin gelangt sind.

³ Русскій Архивъ, 1888, книга первая, ст. 1—16. Письма Императрицы Екатерины Великой къ Рейнгольду Вильгельму фонъ Польману.

⁴ Offenbar das Archiv des vormaligen General-Gouverneurs der Ostseeprovinzen in Riga.

Hinscheiden der Prinzessin in Lohde und den Befund ihrer Leiche zum Gegenstande hatten. Auch diese Schriftstücke wurden vom anonymen Verfasser mit Bemerkungen eingeleitet, die sich auf den Lebenslauf der unglückseligen Frau bezogen, doch ohne dass der Verfasser von den im „Russischen Archiv“ veröffentlichten acht Kaiserlichen Briefen Kenntniss hatte.

Diese Errungenschaften aus neuester Zeit in Verbindung mit einzelnen früheren Veröffentlichungen¹, die entweder gar keine oder keine genügende Berücksichtigung gefunden haben, deren Aufzählung an dieser Stelle jedoch zu unnützen Wiederholungen führen müsste, legen die Aufgabe nahe, das traurige Geschick der deutschen Prinzessin in Russland im Zusammenhang mit den Begleitumständen und unter Hinzufügung von Nachrichten über diejenigen Personen zu erörtern, die in ihr Leben so einschneidend eingriffen, zumal die Beziehungen Katharinas zu Auguste² eine irrthümliche Auffassung bisher erfahren haben. — Ueber die Person des Jägermeisters von Pohlmann, der hierbei namentlich in Betracht kommt, konnten durch Forschungen im estländischen Ritterschaftsarchiv Nachrichten an das Tageslicht gefördert werden. — Das königl. württembergische Hausarchiv, welches mit dem königl. Staatsarchiv vereinigt ist, blieb indessen in Folge der ablehnenden Haltung seitens der Verwaltung dieses Archivs dem Verfasser verschlossen.



Prinzessin Auguste von Württemberg.

Die Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise, geboren 1764, 3. December, war die Tochter des Erbprinzen, des nachmaligen regierenden Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und Wolfenbüttel und dessen Gemahlin, der Prin-

¹ Hier sei bloss noch erwähnt das Werk „Mémoires et correspondances de Roi Jérôme et de la Reine Cathérine“ (Tochter der Prinzessin Auguste) T. IV, Paris 1863.

² Die Prinzessin Auguste wird von der Kaiserin in ihren Briefen an Grimm wiederholt „Selmire“ genannt, vergl. weiter unten.

zessin Auguste, Tochter des Prinzen von Wales. — Der Erbprinz hatte sich im siebenjährigen Kriege namentlich in den Schlachten von Hastenbeck (25. Juli 1757) und Krefeld (23. Juni 1758) ausgezeichnet und war nach dem Kriege, im Jahre 1773 in preussische Dienste mit dem Range eines Generals der Infanterie getreten. Die Bilder aus dem preussischen Garnisonsleben waren es also, die die ersten Vorstellungen in dem kindlichen Gemüth der kleinen Prinzessin in der Periode der zartesten Entwicklung erweckten. Doch bereits um 1775 wird sie an den Hof zu Braunschweig gekommen sein, denn in diesem Jahre sehen wir den Erbprinzen, von seinem Vater, Herzog Karl I., zum Mitregenten angenommen, die Regierung des kleinen Herzogthums Braunschweig führen, das auf einigen sechzig Quadratmeilen 150.000 Einwohner zählte und nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler jährlicher Einkünfte lieferte. Die Regierung Karls I. zeitigte im Allgemeinen gleiche Erscheinungen wie die Regierung der meisten Kleinstaaten Deutschlands im Zeitalter Friedrichs des Gr. Dem Streben es mächtigeren Fürsten an Rang und Würde, an Macht und Pracht gleich zu thun und im Inneren seines kleinen Staates frei und ungehemmt zu regieren, gab sich Herzog Karl I. mit Rücksichtslosigkeit gegenüber seinen Unterthanen hin. „Durch den wahnsinnigen Luxus, den er mit italienischer Oper und französischem Ballet, Maitressen, Soldatenspiel und Goldmachen trieb, hatte er sein Ländchen mit einer Schuldensumme von 12 Mill. Thaler belastet“ und, als er sich in seiner Geldnoth nicht anders zu helfen wusste, den Erbprinzen zum Mitregenten ernannt. In dieser schwierigen wirthschaftlichen Lage erkannte auch die braunschweigsche Regierung — gleich wie viele andere der deutschen Kleinstaaten, — die Verlegenheit Englands mit seinem durchaus banquerotten Heere zur Zeit des Aufstandes seiner nordamerikanischen Kolonie. Der englischen Regierung kam es 1775 sehr ernstlich darauf an, die Zahl ihrer Truppen in Nordamerika, die sich höchstens auf 15.000 Mann beliefen, durch fremden Zuzug zu verdoppeln, womöglich zu verdreifachen. Ursprünglich war ein Soldatenhandel mit Russland wegen Lieferung von 20.000 Rekruten in Aussicht genommen; doch hier war die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die Kai-

serin Katharina II. war für einen solchen Handel nicht zu haben. — England musste sich entschliessen, „für die Unterwerfung der Amerikaner mit den fürstlichen Truppenlieferanten des deutschen Reiches eine Geschäftsverbindung anzuknüpfen“¹ und den verlangten Preis zahlen. Der Erbprinz und Mitregent Karl Wilhelm Ferdinand war freilich mit der Diplomatie des Soldatenhandels nicht so sehr vertraut wie der Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Hier hatten die Landgrafen bereits zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts den Rekrutenhandel mit Schwung betrieben, dank welcher Speculation „das Kassel des achtzehnten Jahrhunderts eine Stadt der Paläste und Parkanlagen, der Kunstwerke und Gemäldesammlungen“ geworden war. — Indessen zeigte es sich nach einigen Jahren, wie günstig für Braunschweig der im J. 1776 mit England abgeschlossene Vertrag war, laut welchem — abgesehen vom Werbe-geld im Betrage von 30 Kronen Banco (= 5 1/2 preuss. Thaler) für jeden Soldaten und abgesehen vom Schadenersatz in gleicher Summe für jeden Gefallenen — der Schwerpunkt auf eine einfache Subsidie von 64.500 Kronen für jedes Jahr des Krieges gelegt war. Ausserdem musste die doppelte Subsidie = 129.000 Kronen noch zwei Jahre von der Rückkehr der Mannschaft nach beendigtem Kriege gerechnet gezahlt werden. Von Braunschweig wurden aber nicht weniger als 4300 Mann (Fusssoldaten und Dragoner) nach Amerika gesandt.

Die Engländer fanden es unbedenklich auf die Leistung einer Jahressubsidie zu Gunsten Braunschweigs einzugehen, denn sie glaubten, in ein oder zwei Jahren den Aufstand in Nordamerika unterdrücken zu können. — Der Erbprinz, von dem Mirabeau gesagt haben soll: „cet homme est d'une trempe rare, mais trop sage pour être redoutable aux sages,“² war ein tüchtiger General; er erfasste die Sachlage richtiger. Erst im Herbst 1783 und im Frühling 1784, also erst nach 7 bis 8 Jahren konnten die Reste der deutschen Truppen, die von den vielen deutschen Landesfürsten in einer Gesamtstärke von fast 30,000 Mann im englischen Interesse gestellt waren,

¹ Dr. Wilhelm Oncken „Das Zeitalter Friedrichs des Gr.“ Bd. II. (1882) S. 708.

² Mémoires et correspondances de Roi Jérôme etc. I. c.

heimkehren¹. Für Braunschweig allein musste also nach den obigen Daten der Soldatenhandel mehr als 6¹/₂ Mill. Kronen eingebracht haben.

Ohne Zweifel wird diese unerwartete, doch nur unter tyrannischer Rechtsverachtung erlangte Speisung der leeren landesfürstlichen Kassen Braunschweigs für die erneuerte Entfaltung der Pracht und des Luxus am dortigen Hof sehr gelegen gekommen sein. Und mit Recht darf vorausgesetzt werden, dass in dieser Atmosphäre der Hoffahrt, Ueppigkeit und Verschwendung die Erziehung unserer Prinzessin, gleichwie die ihrer jüngeren Schwester Karoline, der unglücklichen Gemahlin des nachmaligen Königs Georgs IV. von England, eine oberflächliche war². Erziehung und Ausbildung müssen offenbar nach den Verirrungen, denen die arme verlassene Königin Karoline als Prinzessin von Wales nach Johannes Scherr's Schilderungen in seiner „Menschlichen Tragikomödie“ zum Opfer fiel, mangelhaft gewesen sein. Bei der Oberflächlichkeit des geselligen Treibens am Hof konnten die geistigen Interessen keine Nahrung finden. Kleinlichkeit, Haltlosigkeit und Halbbildung übten hier ihren Einfluss aus. Mindestens von ihrem elften Lebensjahre (wenn nicht schon früher) d. h. vom J. 1775, da ihr Vater Mitregent seines Vaters war, befand sich die Prinzessin Auguste am herzoglichen Hof. Für die seelische Entwicklung des Kindes waren gerade diese Jahre von besonderer Bedeutung.

Bereits sieben Monate, nachdem der Vater nach dem am 26. März 1780 erfolgten Tode des Herzogs Karl I. regierender Herzog von Braunschweig geworden³, fand im October (27)

¹ Vergl. Oncken, l. c. S. 710 u. 711. Ueber eine treffliche Satyre, die im Frühling 1777 in französischen Blättern auf den Soldatenhandel deutscher Fürsten erschien und dann später Dr. Franklin als dem Verfasser zugeschrieben wurde, siehe daselbst S. 712.

² Vergl. „Mémoires et correspondances de Roi Jérôme et de la Reine Catherine“, l. c. S. 390 ff.

³ Für das Wohl des Landes verstand es der Herzog Karl Wilh. Ferd. gut zu sorgen. Im Jahre 1787, in welchem seine Tochter Auguste in der grössten Abgeschlossenheit in Lohde lebte, setzte er an der Spitze eines preussischen Heeres den Erbstatthalter der Niederlande wieder in seine Rechte ein. In den unglücklichen Feldzügen Preussens gegen Frankreich 1793 und 1794 stand er als Oberbefehlshaber der preuss. Armee vor, legte indessen 1794 den Oberbefehl nieder. Beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 übernahm er abermals den Oberbefehl über das preussische Heer. In der Schlacht bei Auerstädt durch einen Schuss beider Augen

die Trauung unserer Prinzessin mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Württemberg statt¹. Auguste war also damals erst fünfzehn Jahre alt! — Die Gründe, die zu dieser frühzeitigen Vermählung führten, sind uns nicht übermittelt². Nur wäre schon an dieser Stelle daran zu erinnern, dass nach menschlicher Berechnung der Prinz zu jener Zeit keine Aussicht auf den württembergischen Thron hatte, da sein Vater, Prinz Friedrich Eugen, der jüngste Sohn des regierenden Herzogs Karl Alexander von Württemberg war. Erst nach dem rasch auf einander folgenden Tode seiner älteren Brüder Karl Eugen († 1793) und Ludwig Eugen († 1795) übernahm er die Regierung und wurde sein Sohn, unser Prinz Friedrich, Erbprinz von Württemberg³.



Friedrich Wilhelm von Württemberg.

Der Prinz, geboren zu Treptow in Hinterpommern den 6. November 1754⁴, war als ältester Sohn entsprossen aus der Ehe des Prinzen, nachmaligen (seit 1795) regierenden Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg († 1797, 23. December) mit der Markgräfin Friederike Dorothea Sophie von Brandenburg-Schwedt, einer Tochter der Prinzessin Sophie Doro-

beraubt, musste er sein Erbland beim Vordringen der Franzosen verlassen; er starb darauf zu Ottensen bei Altona am 10. November 1806. Abgesehen von seinem vierten und jüngsten Sohn, dem bekannten Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (geb. 1771), der als Held in der blutigen Schlacht bei Quatrebras in den Niederlanden 1815 fiel, hatte er an seinen Kindern viel Unglück. Ein Sohn war blind und zwei blödsinnig; die beiden Töchter waren unglücklich vermählt. („Mémoires et correspondances“ l. c.)

¹ Kobeko, l. c., S. 198.

² Zeitweilig in den Jahren 1778 und 79 hatte sich Katharina II. für die Frage der Vermählung der Prinzessin Auguste mit dem Prinzen Peter Fr. Ludw., Georgs Sohn, von Holstein, und nachmaligem Administrator des Herzogthums Oldenburg, interessirt. Letzterer heirathete indessen die Prinzessin Friederike von Württemberg, Schwester des Prinzen Friedrich v. W. und der Grossfürstin Maria Feodorowna, (vergl. Kobeko l. c.).

³ Vergl. Allgem. deutsche Biographie, Lieferung 36, S. 53 ff.

⁴ Vergl. Allgem. deutsche Biographie, l. c., S. 56.

thea Marie von Preussen, der vierten Schwester Friedrichs II. Unser Prinz Friedrich Wilhelm war also der Grossneffe des grossen preussischen Königs, dem die grosse russische Kaiserin mehr als nach einer Richtung Dank schuldete. Diese That- sache muss bei Besprechung der Beziehungen Katharinas zum Prinzen nicht vergessen werden. Seine ersten Eindrücke gewann der jugendliche Prinz in der Zeit des die deutschen Fluren und Städte verwüstenden siebenjährigen Krieges, an welchem auch sein Vater als preussischer Reitergeneral mit Auszeichnung und mit einer Verwundung in der Schlacht bei Kunersdorf unter wiederholtem Garnisonswechsel theilnahm¹. Manches von den rauhen Jugendsitten mag unser Prinz beibehalten haben. Gemäss dem Ehevertrage seiner Eltern war er wie seine zahlreichen Geschwister (acht Brüder² und vier Schwestern) in der evangelischen Confession als der Landesreligion Württembergs erzogen, obwohl der Vater der römisch-katholischen Confession angehörte, der sogar in jungen Jahren ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt war³. Im Jahre 1769 verliess er die preussischen Militärdienste — zu einer Zeit, da sein ältester Sohn

¹ Allg. deutsche Biographie, I. c., S. 53.

² Die Brüder traten sämmtlich in verschiedene fremde Kriegsdienste. Prinz Ludwig gehörte dem preussischen Militär an. Durch seine Heirath mit der Fürstin Maria Anna Tschartorisky, Tochter des Fürsten Adam, des Hauptes der dem König Stanislaus Poniatowsky feindlichen Partei, im Jahre 1764 ohne Zustimmung seiner Eltern und Katharina's erregte er den Unwillen der Kaiserin (Kobeko I. c. S. 251). Die Ehe war keine glückliche und wurde 1792 geschieden (ebendasselbst). In zweiter Ehe vermählte sich Prinz Ludwig mit der Prinzessin Henriette von Nassau (Mémoires et correspondances, I. c.). Wir werden auf den Prinzen Ludwig nochmals zurückkommen. — Auch die Prinzen Eugen und Heinrich traten in preussische Militärdienste, dagegen Prinz Wilhelm in dänische und Prinz Ferdinand in österreichische (Allg. Biographie I. c. S. 54). — Prinz Alexander Friedrich Karl stand zuerst in neapolitanischen, dann in österreichischen Kriegsdiensten; auch nahm er im Range eines General-Majors Theil am türkischen Kriege von 1789 bis 1791, zeichnete sich in der Schlacht bei Kilia aus, wurde verwundet und im Mai 1790 nach Petersburg wegen einer Operation gebracht (Kobeko I. c. S. 276). — Während desselben Krieges starb der jüngste Prinz, Karl, in Galatz im Aug. 1791, nachdem er kurz zuvor ins russische Militär getreten war (ebenda).

³ Allg. deutsche Biographie I. c. S. 53. — Im Widerspruch hierzu Th. Bernhardt, Gesch. Russlands, Th. II. Abth. 2. S. 302, der die Behauptung ausspricht, dass der Prinz Ludwig der römisch-katholischen Confession angehörte, weshalb er sich auch in confessioneller Beziehung — abgesehen von der Verwandtschaft mit dem zukünftigen Kaiser von Russland — nach der Ansicht der Gegner des Stanislaus als polnischer Kronprätendent empfahl; siehe oben.

fünfzehn Jahre alt war, — und nahm im Verlauf von mehr als zwanzig Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Mömpelgard im Elsass, während sein Sohn Friedrich Wilhelm zeitweilig in Lausanne unterrichtet wurde.

Doch bereits 1777 trat dieser dem Vorgang seines Vaters folgend in preussische Kriegsdienste und betheiligte sich an den Operationen des bayrischen Erbfolgekrieges, in welchem er von Friedrich d. Gr. 1778 zum Generalmajor befördert wurde¹. Noch kurz vor seiner Vermählung besuchte er in Begleitung seines Erziehers Holland in Petersburg seine älteste Schwester, die Grossfürstin Maria Fedorowna, seit 1776 die glückliche Gemahlin des Cäsarewitsch Paul Petrowitsch, die ursprünglich bei der Taufe den Namen Sophie Dorothea Auguste erhalten hatte. Der Aufenthalt des noch jugendlichen Prinzen an der Newa dauerte vom September 1779 bis Februar 1780. Damals machte er, wie Kobeko erzählt, auf Katharina II. einen weniger unsympathischen Eindruck, als wie später zur Zeit seines zweiten Besuches².

Ein Mann von bedeutenden Geistesgaben, ausgebreiteten Kenntnissen, von grosser Willens- und Thatkraft, welche Eigenschaften ihn in der Folge (seit 1797) zur Ausübung seiner Pflichten als Regenten und Königs von Württemberg — er war es, der dieses Land 1805 zu einem Königthum schuf — in jener stürmischen Zeit der Weltherrschaft eines Napoleons, sehr wohl befähigten³, erschien er freilich nach der Vermählung seinen Zeitgenossen am Petersburger Hof, wie P. Bartenjew meint, als ein Egoist⁴. Mit den Jahren wurde er ausserordentlich corpulent, und waren daher seine Umgangsformen plump⁴, auch erschien er älter als er thatsächlich war. Bloss zehn Jahre war er älter als seine hübsche Gemahlin, die er durch seine Eifersucht unglücklich machte⁵.

¹ Allg. deutsche Biographie, I. c. S. 56.

² Kobeko: „Der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch“, deutsche Ausgabe von Julius Laurenty (1886) S. 149.

³ Allg. deutsche Biographie, I. c.

⁴ „Русскій Архивъ“, I. c. S. 11.

⁵ Vergl. „Mémoires et correspondances“, I. c. S. 390. Hier wird u. A. erwähnt „La princesse était fort jolie, séduisante . . .“ Auch wissen wir, dass das Portrait der Prinzessin Katharina II. entzückte. Sie schrieb am 11. April 1779 an Grimm: „le portrait de Zelmire est ravissant“. Ueber Grimm und über den Namen „Selmire“ siehe weiter unten.

Höchst spärlich sind die Nachrichten, die uns über das prinzliche Paar aus der allerersten Zeit nach ihrer Verhehlung bekannt sind. Wir wissen bloss, dass das Ehepaar im ersten Jahr in Preussisch-Schlesien in der Garnisonstadt Lüben seinen Wohnort hatte, wo der älteste Sohn, der spätere König Wilhelm I. von Württemberg, am 27. Sept. 1781 geboren ist, und dass nach den Erzählungen der Gemahlin des nachmaligen preussischen Gesandten in Petersburg, Grafen Görtz, die in früheren Jahren bei der Prinzessin Auguste attachirt war, bereits damals „die Eheleute nicht in Harmonie lebten“¹. — Den Militärdienst unter Friedrich d. Gr. zu verlassen, sah sich übrigens der Prinz schon ein Jahr nach seiner Trauung gezwungen, als die Verlobung seiner jüngsten Schwester, Prinzessin Elisabeth² von Württemberg, mit dem gleichfalls sehr jungen Neffen des Kaisers Joseph II., dem Erzherzog und späteren Kaiser Franz II.³ von Oesterreich, zu der Zeit in Wien geplant wurde, da das grossfürstliche Paar Paul und Marie auf seiner bekannten Reise nach Italien unter dem Namen Graf und Gräfin Ssewerni die Hauptstadt besuchten. Angeblich zur Begrüssung ihrer Tochter, der Grossfürstin Marie, waren ihre Eltern auf eine Einladung des Kaisers Joseph mit der jungen Prinzessin Elisabeth zu nicht geringer Ueberraschung des grossfürstlichen Paares dort eingetroffen.

Diese projectirte Verbindung, die bereits einen Gegenstand der ernstesten Bestrebungen Josephs II. zur Zeit seiner Anwesenheit am Hof der Kaiserin Katharina II. im Jahre vorher (1780) gebildet hatte, und die von der Kaiserin im Gegensatz zum grossfürstlichen Paar gebilligt war, erregte die Unzufriedenheit und die Besorgniss Friedrichs II., dessen Pläne dem Grossfürsten seit dem Besuch des Prinzen Heinrich von Preussen wohl nicht unbekannt waren. Um durch verwandtschaftliche Bande die Beziehungen der Höfe zu Berlin und St. Petersburg zu einander auf die Dauer zu befestigen, hätte Friedrich

¹ Kobeko, l. c. Hier in der deutschen Ausgabe, S. 213, ist ein Druckfehler: statt Lübeck muss es Lüben heissen.

² Prinzessin Elisabeth Wilhelmine Luise v. W. geb. d. 21. April 1767, vermählt den 6. Januar 1788, † den 18. Febr. 1790.

³ Sohn des Herzogs Leopold von Toskana, geb. zu Florenz den 12. Februar 1768.

d. Gr. die Verlobung des preussischen Prinzen Friedrich Wilhelm mit der im J. 1767 geborenen, also noch sehr jungen Prinzessin Elisabeth, der Schwester der Grossfürstin Maria Fedorowna, gern gesehen, zumal Letztere den Willen und die Wünsche Pauls nach den Beobachtungen des Prinzen Heinrich stark beeinflusste¹. Jetzt eröffnete sich ihm die besorgniserregende Perspective, dass einst die beiden einzigen Kaiserlichen Throne von einem Schwesterpaar eingenommen werden könnten. Dieses Zukunftsbild musste allerdings den alternden König beunruhigen². Obwohl der Prinz von Württemberg den Verhandlungen ganz fern stand³, die der Verlobung seiner Schwester Elisabeth vorausgingen, sah er sich dennoch veranlasst, Preussen zu verlassen, und begleitete hierauf das Grossfürstenpaar auf dessen erwähnter Reise durch Italien (vom Januar bis April 1782). — Zu diesem Zweck war er in Venedig bereits im December 1781 nach erst vierzehnmonatlicher Verhehlung eingetroffen, offenbar ohne dass die Prinzessin als Reisebegleiterin sich angeschlossen hatte⁴, die ihm im September vorher das erste Kind geschenkt hatte.

Kurz bevor Paul und Maria am 20. November 1782 von ihrer ausländischen Reise, die sie zuletzt durch Frankreich, Holland und Deutschland, — doch nicht durch Preussen — führte, nach St. Petersburg zurückgekehrt waren, hatte die Kaiserin den Prinzen Friedrich aus Mömpelgard, wo er baar jeglicher seinem Alter und seinen Fähigkeiten entsprechender Thätigkeit lebte, nach Russland mit seiner kleinen Familie zu kommen veranlasst⁵. Zu dieser Einladung fühlte sich Katharina offen-

¹ Vergl. Kobeko, l. c. S. 155, 156, 174, 179, 183 und 199.

² Für Preussen gestaltete sich das Geschick thatsächlich günstiger als Friedrich d. Gr. es befürchtet hatte. Der Erzherzog Franz vermählte sich freilich (1788) mit der Prinzessin Elisabeth, doch verlor er sie bereits 1790 durch den Tod, während er erst 1792 zum röm.-deutschen Kaiser gekrönt wurde.

³ Kobeko, l. c. S. 213.

⁴ Kobeko, l. c. Capitel XVII. — Paul und Maria reisten, wie angedeutet, als Privatpersonen. Sie führten Reisetagebücher (ebenda S. 200), die leider ebensowenig veröffentlicht sind als ihre ausländischen Briefe. Demzufolge lässt es sich nicht genau bestimmen, ob unsere Prinzessin zur Reisegesellschaft gehörte; doch hat es eher den Anschein, dass sie fehlte.

⁵ Kobeko, l. c. S. 208 und 213.

bar bewogen: einerseits in Folge der Thatsache, dass die Verabschiedung des Prinzen aus preussischen Diensten auf dessen Ansuchen im engsten Zusammenhang mit der von der Kaiserin beliebten Verlobung seiner Schwester stand, andererseits wohl auch aus Gewogenheit für ihre Schwiegertochter¹. Zur Zeit der ausländischen Reise, die der Grossfürst genau nach den Wünschen seiner Mutter zurücklegte, obwohl es ihm sehr schwer fiel, den von ihm verehrten König Friedrich II. in Berlin nicht zu besuchen, waren die Beziehungen Pauls und Maria zur Kaiserin noch längst nicht in dem Grade gereizt, wie in den späteren Jahren, da sich eine unnatürliche Feindseligkeit einstellte.



Aufenthalt des Prinzenpaares in St. Petersburg.

Bald nach der im October 1782 erfolgten Ankunft des Prinzen Friedrich von Württemberg mit seiner kaum achtzehnjährigen, hübschen Gemahlin in St. Petersburg zeigte es sich, dass das erst seit zwei Jahren vermählte Paar in Unfrieden lebte. „Die württembergsche Prinzessin ist angekommen“, schrieb die Kaiserin an Potemkin, „und am Donnerstag in der Eremitage waren ihre Augen so geschwollen und verweint, dass es traurig anzusehen war; sie leben, sagt man, wie Hund und Katze“². Auch in ihrer Correspondenz mit Grimm³ sprach die Monarchin wiederholt von der Prinzessin Auguste, die sie hierbei consequent mit dem Namen Selmire bezeichnete⁴. — Sie war ursprünglich geneigt, die Partei des Prinzen zu nehmen, der bei seinem ersten Aufenthalt in St. Petersburg „nicht hart und unmenschlich“⁵ aufgetreten war. Sofort nach seiner

¹ „Русскій Архивъ“, I. c. S. 11.

² Kobeko, I. c. S. 213.

³ Friedr. Melchior Baron Grimm, franz. Schriftsteller (1723—1807), war ein Freund Katharina's. Unter ihren Correspondenten nahm er eine hervorragende Stelle ein. Die Briefe der Kaiserin an ihn hat J. Grot im 23. Bande des „Magazins d. histor. Gesellschaft zu St. Petersburg“ herausgegeben.

⁴ Русскій Архивъ, I. c. S. 11.

⁵ Kobeko, I. c.

Ankunft im October 1782 war er zum General-Gouverneur von Wiborg mit dem Range eines General-Leutnants ernannt worden. Auch übertrug ihm die Kaiserin eine Arrende in Finnland, woselbst er für sich das bekannte Schloss Monrepos baute. Dieser Name, den er seinem Schloss gab, sollte ihn offenbar an seinen Aufenthalt in Lausanne und an das Landhaus gleichen Namens daselbst erinnern¹.

Indessen fehlte es auch nicht an Zeichen des Wohlwollens der Monarchin für die Prinzessin, der sie den Katharinen-Orden verlieh und zu Anfang d. J. 1785 ein grosses Haus in St. Petersburg schenkte².

Dem geschichtlichen Gange der Ereignisse ein wenig vorgreifend, sei schon jetzt erzählt, dass während des gemeinschaftlichen Aufenthalts der prinzlichen Ehegatten, der vom October 1782 bis December 1786 dauerte, ihnen drei Kinder geschenkt wurden: die Prinzessinnen Katharina (geb. 1783 Februar) und Dorothea, die noch in St. Petersburg zum Kummer der Mutter starb³, sowie der Prinz Paul, der nachmalige Vater der Grossfürstin Helene Pawlowna⁴, die den Grossfürsten Michael Pawlowitsch heirathete. Der schönen Prinzessin Katharina, die später unter Leitung und Fürsorge ihrer Grossmutter, der bereits einmal erwähnten Prinzessin Sophie Dorothea aus dem Brandenburgischen Hause⁵, vornehmlich in Mömpelgard⁶ eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung erhielt, war es beschieden, zeitweilig eine Königskrone zu tragen. Sie wurde 1807 die

¹ Vergl. Allgemeine deutsche Biographie, I. c. Lief. 36, S. 56 und *Русскій Архивъ*, I. c.

² Kobeko, I. c. S. 248; vergl. ferner Schreiben der Kaiserin an Pohlmann vom 6. Januar 1788, abgedruckt in „*Русскій Архивъ*“, I. c. S. 9, mit einer Anmerkung von Bartenjew. Nach dieser gehört das an der Mochowaja belegene Haus in der Gegenwart dem Prinzen von Oldenburg.

³ *Mémoires et correspondances de Roi Jérôme et de la Reine Catherine*, I. c.

⁴ *Русскій Архивъ*, I. c. S. 11.

⁵ Sie starb 1798 als verwittwete Herzogin von Württemberg, nachdem ihr Gemahl Prinz Friedrich Eugen 1795 regierender Herzog von Württemberg geworden war. (Allg. deutsche Biographie, Lief. 36, S. 53 ff.)

⁶ Durch die in Frankreich entstandenen Unruhen wurde der Grossvater, der ebengen. Prinz Friedrich Eugen, genöthigt seine Herrschaft Mömpelgard zu verlassen, worauf König Friedrich Wilhelm II. von Preussen ihn zum General-Gouverneur von Ansbach und Bayreuth ernannte. (Allg. d. Biographie, I. c.)

Gemahlin des jüngsten Bruders Napoleons, des Königs Jérôme von Westfalen, des bekannten Königs „Immer lustig“, der in Kassel residirte und zu dessen Belustigungen bekanntlich die im Sommer unter dem Schatten der Bäume in den Parkanlagen von Wilhelmshöhe zur Freude seiner Gemahlin unternommenen Schlittenfahrten auf Salz gehörten.

Trotz des Kindersegens und trotz der wiederholten Abwesenheit des Prinzen Friedrich aus St. Petersburg, während seine Gemahlin daselbst verblieb, wie wir weiter unten sehen werden, gestalteten sich die Beziehungen der Eheleute zu einander immer gespannter und arteten schliesslich in Hass aus.

Einen gewissen Einblick in die leidigen Familienverhältnisse gewähren die vom Geheimrath D. Kobeko in seiner bereits bezeichneten Studie über den Cäsarewitsch Paul wiedergegebenen Untersuchungen, ferner die von ihm nicht berücksichtigten, gleichfalls schon oben wiederholt citirten „Mémoires et correspondances de Roi Jérôme et de la Reine Cathérine.“¹ In diesem Werk wird eine Anzahl Briefe veröffentlicht, die die Königin Katharina von Westfalen während ihrer Reise nach Paris aus Anlass der Vermählung des Kaisers Napoleon im J. 1810 ihrer Tante, der Prinzessin Henriette von Nassau, genannt Emmy, der zweiten Gemahlin des Prinzen Ludwig von Württemberg², des Bruders ihres Vaters, in St. Cloud geschrieben hat. Dieser Publication werden biographische Daten nicht nur über die Königin, sondern auch über deren Eltern, Friedrich und Auguste, vom anonymen Herausgeber vorangeschickt. Freilich sind diese Daten für unsere Zwecke bloss mit einiger Vorsicht zu verwerthen.

¹ Paris 1863. Th. 4., S. 390 bis 399.

² Ueber den Prinzen Ludwig siehe oben S. 11, Anmerkung 2. Zum besseren Verständniss sei noch bemerkt, dass nach dem Tode der von ihr innigst geliebten Grossmutter, die für ihre Grosstochter in zärtlichster Weise gesorgt hatte, die mutterlose Prinzessin Katharina 1798 in ihrem 15. Lebensjahre nach 10-jähriger Abwesenheit wieder in das Haus ihres Vaters zurückkehrte, der kurz zuvor (1797 Dec. 23) regierender Herzog von Württemberg geworden war. Inzwischen hatte er sich (1797 Mai) in zweiter Ehe mit Auguste Mathilde, Prinzessin von Grossbritannien, der Tochter des Königs Georg III. vermählt. Letztere war also die Schwester des nachmaligen Königs Georg IV., des wüsten Gemahls der unglücklichen Prinzessin Karoline von Braunschweig, von der schon als der einzigen Schwester unserer Prinzessin Auguste die Rede war. Liebe zur steifen

Auch mit Hilfe dieses Materials ist es nicht leicht, das Mass der Schuld unserer Prinzessin Auguste an ihrem Zwist mit dem Gatten festzustellen; jedenfalls gestattet die Sachlage, soweit sie erkennbar ist, es nicht, den Prinzen Friedrich als den alleinigen schuldigen Theil anzusehen.

Um der Schuldfrage der Prinzessin näher zu treten, wäre zunächst auf die damalige Verfassung und Sittenlosigkeit des „grossen Hofes“ an der Newa hinzuweisen. „Niedrigkeit, Infamie, Falschheit, Schmeichelei, Lug und Trug“¹ waren die Erscheinungen, die das Hofleben zur Blüthe gebracht hatte, als die erst im 18-ten Lebensjahre stehende, unerfahrene, häufig zerstreute und unglücklich vermählte Prinzessin nach St. Petersburg kam. — Kein gütiges Geschick war es, dass ihr nicht wie ihrer Schwägerin, der Grossfürstin Maria Fedorowna, aus der Heimath eine treue und erfahrene Begleiterin beigezelt war, die sie richtig berathen konnte². — Die Grossfürstin hatte das Glück, die gleichfalls aus Mömpelgard gebürtige Frau Juliane von Benckendorff, geborene Baronesse Schilling von Kanstadt³, als Vertraute und treue Beratherin in trüben Stunden

und strengen Stiefmutter konnte die Prinzessin Katharina nicht erfassen, die in Folge ihrer guten Erziehung und ihres lebhaften und munteren Temperaments bald den Gegenstand der grössten Aufmerksamkeit und der Liebe des Vaters bildete. Die Stiefmutter wurde eifersüchtig und machte der Stieftochter das Leben am württembergischen Hof recht schwer. Unter diesen Umständen näherte sich die vereinsamte Prinzessin Katharina ihrer oben erwähnten Tante, der Prinzessin Henriette, ihr den Namen Emmy gebend. Letztere kam ihrer Nichte mit grösster Theilnahme entgegen. Zeitweilig trat übrigens eine Entfremdung ein. Die zweite Ehe des Herzogs Friedrich von Württemberg war kinderlos.

¹ Kobeko, l. c. S. 255.

² Ein Fräulein Sander war allerdings der Prinzessin nach Russland (auch später nach Lohde) gefolgt. Indessen war diese schon wegen ihrer socialen Stellung nicht geeignet, die Beratherin der Prinzessin zu sein, vergl. weiter unten „Deutsch-Protestantische Kämpfe“ (1883) S. 83. Bartenjew verwechselt offenbar Fr. Sander mit Frau Wilde bei Erwähnung eines Gesprächs der Herzogin von Braunschweig mit dem Fürsten Putjatin nach dem Tode der Prinzessin Auguste, von dem in der Folge die Rede sein wird (siehe „Русский Архив“, l. c. S. 16).

³ Sie wurde von der Grossfürstin in ihrer Correspondenz mit dem Diminutivnamen Tille genannt (vergl. Kobeko l. c. S. 109, 158 und 292). Sie starb in Riga am 11. März 1797, woselbst ihr Gatte, der nachmalige General der Infanterie Christoph von Benckendorff, das Amt eines Kriegsgouverneurs von 1797 bis 1799 bekleidete (vergl. Inland 1844, S. 627). Er war der Vater des bekannten General-Adjutanten des Kaisers Nicolai I., des Grafen Alexander v. B. zu Schloss Fall in Estland.

in ihrer unmittelbaren Umgebung bis zum J. 1791 zu haben, in welcher Zeit erst gegen sie eine mit Hülfe des Fräulein Nelidow in der Folge nochmals zu erwähnende Intrigue mit Erfolg gesponnen wurde. Welche Stellung Frau von Benckendorff am Hof genoss, die gleich ihrem Gemahl, dem Oberleutnant Christoph v. B.¹, den Grafen und die Gräfin Ssewerni auf deren erwähnter Reise begleitete, lässt sich aus einem Schreiben des Kaisers Joseph II. an seinen Bruder, den Herzog von Toskana, erkennen, welches aus der Zeit des bereits besprochenen Heirathsprojectes des Sohnes des Herzogs mit der Prinzessin Elisabeth von Württemberg stammt. Der Kaiser schreibt seinem Bruder: „Die Benckendorff ist eine Dame von seltenen Eigenschaften und verdient vollkommen die Aufmerksamkeit, welche Ihre Hoheiten ihr erweisen; sie bemerkt dieselbe, ohne sie jemals zu missbrauchen².“

Auch am fremden, intriguanten Hof fand Prinzessin Auguste keine Gönnerin, keine Vertraute. Ungünstig für sie gestalteten sich gleichfalls die Beziehungen zu ihrer Schwägerin, der Grossfürstin Maria³, welche schon aus angestammter Liebe zum Bruder dessen Parteigängerin wurde. — Freilich besass Prinzessin Auguste keinen lebenswürdigen Charakter; auch die Kaiserin, die ihre Gönnerin blieb, konnte sich, wie sie selbst sagte, keine bestimmte Meinung von ihr machen, „weil sie stets in Gedanken versunken, den Mund nicht öffnete.“ Am kaiserlichen Hof wurde sie bald als „kokett und als eine unkonsequente Frau“ angesehen⁴. Sie soll sehr schön⁵ und von verführerischen Reizen gewesen sein⁶.

1 Ueber eine interessante Unterhaltung des Kaisers Paul in Riga mit dem damaligen Kriegsgouverneur Gr. von Benckendorff über die kürzlich vollzogene Wiederherstellung der alten Landesverfassung in Livland (nach Aufhebung der Statthalterchafts-Regierung) siehe C. Mettig: „Geschichte der Stadt Riga“, S. 408; vergl. hierzu G. von Brevern: „Geschichte der Familie von Brevern“, Bd. 4., S. 60.

² Kobeko, l. c. S. 167.

³ „Mémoires et correspondances“ etc. l. c.

⁴ Kobeko, l. c. S. 248 und 249.

⁵ Kobeko, l. c. S. 198.

⁶ „La princesse était fort jolie [et] séduisante“ (Mémoires et correspondances l. c.); siehe auch „Baltische Briefe“ (weiter unten) Theil I., Seite 46.

Wir sind ausser Stande diese Urtheile durch andere Quellen zu controliren; namentlich fehlt es an zeitgenössischen Mittheilungen über Episoden und über einzelne Handlungen seitens der Prinzessin, die ihr als Vorwurf angerechnet werden können; wengleich alle später entstandenen Gerüchte von intimen Beziehungen zu gewissen Personen am kaiserlichen Hof, wie wir alsbald erkennen werden, auf skandalfrohem und unzuverlässigem Klatsch beruhen.

Fest steht nur, dass der Gemahl unserer Prinzessin sich veranlasst sah, wiederholt Ermahnungen und Warnungen zu ertheilen¹. Diese müssen die unbeabsichtigte Wirkung gehabt haben, dass der Starrsinn der Frau zunahm. Jedenfalls ereignete sich zwischen den Eheleuten im April 1785 eine arge Scene: der Mann schlug in seinem Jähzorn, der einen besonderen Zug seines Charakters bildete², seine Frau, riss sie an den Haaren und schloss sie schliesslich in ein besonderes Zimmer ein¹. Um sich bei der Kaiserin über diesen Act der Rohheit zu beklagen, warf Auguste Briefe aus dem Fenster, welche die Agenten der Stadtpolizei auflasen, um sie der Monarchin zu überbringen³. In Folge dieses schrecklichen Ereignisses befahl Letztere dem Prinzen, allein nach Wiborg zu seinem Dienst zurückzukehren¹. Indessen im September desselben Jahres entschloss sich die Prinzessin mit ihren Kindern dem Gatten nach Wiborg zu folgen¹. Ob sie daselbst im Schlosse zu Monrepos glücklichere Tage verlebt, wissen wir nicht. Unbekannt ist es uns auch, wann das prinzliche Paar wiederum nach St. Petersburg zurückkam. Am kaiserlichen Hof mag der Friede, wenn er überhaupt geherrscht, nicht lange gedauert haben, und als die Kaiserin gegen Ende des Jahres 1786 Vorbereitungen zur taurischen Reise und zur längeren Abwesenheit aus der Residenz traf, um die von der Türkei neuerworbenen Länder kennen zu lernen, muss sich die Prinzessin gefürchtet haben, ohne kaiserlichen Schutz mit ihrem gewaltthätigen und leicht erzürnten Gatten in St. Petersburg zu blei-

¹ Kobeko, l. c. S. 249.

² Mémoires et correspondances, l. c.

³ Русскій Архивъ, l. c., vergl. auch „Mémoires et correspondances“, l. c.

ben. Sie that einen entscheidenden Schritt. Nach der Ausführung eines Schauspiels in der Eremitage am 17. December 1786 begab sich die unglückliche Frau in die Gemächer der Kaiserin, deren Herzensgüte der ganze Hof pries, und bat sie fussfällig um Schutz gegen ihren Gemahl. Die Kaiserin, deren Motive wir in der Folge kennen lernen werden, traf sofort ihre Anordnungen. Sie behielt die bedauernswerthe Prinzessin in der Eremitage, wo ihr eine Wohnung angewiesen wurde, während der Prinz benachrichtigt wurde, „dass die Kaiserin seiner Gemahlin eine Zuflucht gewährt und beschlossen hätte, sie zu ihren Eltern zurückzuschicken.“ Auch liess ihm die Monarchin mittheilen, dass sie ihm Urlaub mit dem Rathe gegeben, sobald wie möglich von diesem Gebrauch zu machen, ohne sich zu verabschieden¹. Prinz Friedrich verliess mit seinen drei Kindern Russland und hat seine Gattin nie wiedergesehen. Gleichzeitig wurde „der alte Freund des verstorbenen Fürsten Orlow“ und vormaliger Oberverwalter von Zarskoje Sselo, der fast 60-jährige verabschiedete Hofjägermeister von Pohlmann von Koddil in Harrien, welcher im Febr. dess. J. Wittwer geworden war, schleunigst in die Residenz berufen. Von diesem Mann wird im nächsten Abschnitt die Rede sein. An dieser Stelle sei bloss erwähnt, dass ihm schon am 22. December², also fünf Tage nach der Katastrophe, die Verwaltung des Schlosses Lohde in Estland mit dem Auftrage übergeben wurde, die Einkünfte dieses Landgutes zum Unterhalt der Prinzessin zu verwenden und letztere sofort dahin zu begleiten.



Reinhold Wilhelm von Pohlmann.

Das Geschlecht von Pohlmann, dessen Glieder in der Provincialgeschichte Estlands bisher nicht hervorgetreten waren, besass schon zur Zeit der Regierung Gustav Adolfs in Estland Landgüter und war in der Folge in Anlass der vorschriftmäs-

¹ Kobeko, l. c. S. 250 und 251.

² Brieflade zu Lewer in Estland nach dem Auszuge des Regierungsraths von Schwabs; Manuscript im estl. Ritterschafts-Archiv, Familien-Acte von Pohlmann. Vergl. Русскій Архивъ, l. c. S. 13.

sigen Errichtung der estländischen Adelsmatrikel in der Mitte des 18-ten Jahrhunderts¹ in der Lage, jene Thatsache in befriedigender Art zu erhärten. Dementsprechend fand das Geschlecht auf der estl. Ritterbank in der „zweiten Classe“ seine Eintragung. Letztere Classe war von denjenigen „Familien gebildet, welche aus der schwedischen Zeit von 1561 bis 1710 zur erbgesessenen Ritterschaft gehört hatten, und bei der Errichtung der Adelsmatrikel der Aufforderung, ihre Beweise beizubringen, nachgekommen“ waren.

Der Vater des Reinhold Wilhelm (II.), mit dem wir uns eingehender zu beschäftigen haben, trug dieselben Namen. Er besass bis 1752 den Hof Klein-Oethel in Jerwen, in welchem Jahre er dieses verschuldete Landgut dem Cornet Johann Poppen für 2000 Rbl. 88 Kop. cedirte². — In den zwanziger Jahren aber, in denen seine zwei Kinder, ein Sohn (unser Reinhold Wilhelm) und eine Tochter geboren wurden, wird er nach dem Kirchenbuch zu Jewe in Allentacken (Estland) zu urtheilen, auf dem Hofe Woernus (gegenwärtig mit Errides, estnisch auch Wöörnomois genannt³, vereinigt) ansässig gewesen sein. Unter welchem Rechtstitel er Woernus besass, lässt sich nach der derzeitigen Landrolle nicht feststellen. Indessen wäre zu bemerken, dass nach der Munsterung vom J. 1678 zu Zwecken des Rossdienstes das Gut Errides (Erredes) mit dem Dorf Odders (Oddris) getheilt erscheint, und ein Theil des Gutes dem Obristen Jürgen Anton von Brackel zu Kochtel gehörte⁴, welches Gut jedoch nach der Landrolle v. J. 1726 „unterschiedliche Immissarien“ besassen. Reinhold Wilhelm (I.) von Pohlmann war mit Charlotte von Brackel vermählt, von der es freilich nicht mit Sicherheit sich annehmen lässt, dass sie eine Tochter des Obristen Jürgen Anton war; immerhin könnte sie in direkter Linie vom Vater des letzteren, von dem im J. 1676 zu Kochtel verstorbenen Heinrich von Brackel abstammen⁵. Laut Land-

¹ Vergl. A. Klingspor „Baltisches Wappenbuch“, S. 24.

² Vergl. „Nachrichten über die Familie von Poppen“ (gedruckt 1899), S. 4.

³ Vergl. Hupel „Topographische Nachrichten von Lief- und Estland“ (1782) Bd. III., 2, S. 464.

⁴ Paucker, Ehistlands Landgüter II (Allentacken), 1849, S. 13.

⁵ Anrep, Attar-Taflor, Bd. I, S. 292.

rolle v. J. 1733¹ besass in diesem J. schon Kochtel der Obristl. von Staal, Errides aber der Major von Rehbinder.

Wie dem auch sei, — selbst im Fall, dass die Gattin des Reinhold Wilhelm I. v. Pohlmann erblich den Hof Woernus besass, bildete eine solche Thatsache nach der wirthschaftlichen Lage der Bewohner des flachen Landes sowohl in Estland als auch in Ingermanland, das bisher bekanntlich gleichfalls zu Schweden gehört hatte, noch viele Jahrzehnte nach Beendigung des Nordischen Krieges keineswegs ein Moment, um aus der Thatsache eines erblichen Besitzes auf einen gewissen Grad der Wohlhabenheit schliessen zu dürfen. Vielmehr muss vorausgesetzt werden, dass Reinhold Wilh. mit seiner Familie in ärmlichen Vermögensverhältnissen zu leben hatte, da er nachweislich wenigstens von 1744 bis 1754 das Amt eines Kreishauptmanns über die Kronsdomänen in Ingermanland bekleidete². Auch der Umstand, dass in der Folge die estl. Landrolle von 1750 den „Kreishauptmann v. Pohlmann als Besitzer“ (vielleicht Arrendebesitzer³) des im Jeweschen Kirchspiel belegenen Gutes Toila mit 5 Haken anführt, genügt noch nicht, um eine entgegengesetzte Auffassung zu begründen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den Stand, in welchem Estland nach der Capitulation Revals (1710) sich befand. Bekanntlich war es — allenfalls mit Ausnahme dieser Stadt — furchtbar verwüstet und überaus stark entvölkert. „Der jetzige Zustand dieses Herzogthums“, heisst es in einem Schreiben der Landräthe an den General-Gouverneur Fürst Alexander Mentschikow v. J. 1711, „ist so jammervoll, dass es nicht genugsam zu beklagen, wegen des 11-jährigen schweren Krieges und darin entstandener und in soviel 100 Jahren nicht erlittener Pest, dass es einer Einöde gegen den vorigen Zustand zu consideriren,

¹ Manuscript im estl. Ritterschafts-Archiv.

² Hupel, Nord. Miscell., Stück 18 und 19, S. 318.

³ Vergl. Paucker, l. c. S. 35. „Hier wird bemerkt, dass „Oerthens Erben“, die nach den Landrollen von 1726 und 1733 Toila besassen, dieses Gut dem Gen.-Maj. Marselius verkauften, der wiederum nach der Landrolle von 1765 dieses Gut in der That besass. Wäre inzwischen Pohlmann der Eigenthümer gewesen, so wäre er als Verkäufer bezeichnet worden. Die Landrollen, die bloss die Repartition der Landessteuern bezweckten, unterschieden im 18. Jahrhundert nicht Arrende-, Pfand- und erblichen Besitz. Die Grund- und Hypothekenbücher wurden erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeführt.

und (wir) deshalb zu Gott und Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit zur Erleichterung unseres Elendes alle unsere Zuflucht als unseren Regenten und hohe Landesobrigkeit nehmen“ etc.¹ Nach einer Berechnung Paul Jordans über die Bevölkerung Estlands im J. 1696 bezifferte sich diese auf 174.000 Personen auf dem flachen Lande in Estland. Dagegen ergab eine im J. 1716 daselbst veranstaltete Enquête („Inquisition“ genannt) bloss eine Bevölkerung von etwa 45.500 Bewohnern². Durch Krieg und Pest hatte Estland 72,3 % seiner Bevölkerung verloren³.

Weite Strecken des früher cultivirten Landes lagen jetzt wüst, so dass nicht nur eine neue Hakenrevision durchaus erforderlich war, sondern auch der Begriff des Steuerhakens eine Veränderung erfahren musste. — Während des 17. Jahrh. war der Haken, der ursprünglich als Flächenmass angewendet war, ein Werthmass geworden, der „nach dem Umfang der bäuerlichen Leistungen bemessen wurde“, indem nach 1694 „das besetzte Gesinde, das die Woche aus mit einem Paar Ochsen oder Pferde“ beim Gutsherrn arbeitete, zu einem Haken berechnet wurde. — Jetzt zu Beginn der russischen Regierung, da das Land verödet und verwüstet war, wurde der Haken „nach der Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte bestimmt“, und drei männliche Arbeiter mit zwei Anspännern auf einen Viertelhaken — also 12 Arbeiter auf einen Haken — gerechnet⁴. — Hatte die Hakenrevision vom J. 1696 noch 479¹/₃ Rossdiensthaken⁵ aufgewiesen, wobei 15 besetzte Gesinde 1 Steuerhaken bildeten, die zusammen 1 Pferd zu stellen hatten, so wurden bald nach Unterwerfung Estlands unter russ. Botmässigkeit anlässlich einer von der Krone dem Lande auferlegten Contribution von 200 Dragonerpferden kaum 200 Rossdiensthaken

¹ Familien-Archiv zu Kuckers in Estland (Original), vergl. Paul Jordan: Die Resultate der estl. Volkszählung vom 29. Dec. 1881, (Reval 1886) S. 34.

² Paul Jordan, l. c., S. 32 und 34.

³ A. von Gernet: Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland (1901) S. 39.

⁴ Gernet, l. c. S. 31, 32 und 45.

⁵ Landrolle v. J. 1696, Manuscript im estl. Ritterschafts-Archiv.

gezählt, obwohl zur Erleichterung dieser Leistung sogar von 16 gewöhnlichen Haken 1 Pferd verlangt wurde¹.

Mehr noch als die übrigen Districte Estlands war Allentacken während des Nordischen Krieges durch die Gewalt der feindlichen Waffen heimgesucht. Westlich an der Narowa belegen, hatte dieser District in der ersten Phase des Krieges (1700—1704), die sich zum Unterschied von der zweiten durch Verwüstungen auszeichnete, wiederholt den ersten Ansturm von Osten zu erdulden gehabt, der sich hierauf in das Land ergoss. — Ueber den Einfall der russischen Truppen und über deren Verheerung Allentackens bis zum Semschen Bach noch vor der Schlacht bei Narva (1700) gewährt uns der zeitgenössische Chronist und Prediger zu St. Jacobi in Estland (Wierland) Christian Kelch eine ergreifende Schilderung², die hier wiederzugeben uns aber zu weit führen dürfte.

Endlos waren wiederum die Verwüstungen im Jahre 1703. Bei Wasknarva³ (Nyschloss) an einem Ort, da das Bett der Narowa unweit ihres Abflusses aus dem Peipus die geringste Fläche bildete,⁴ war Scheremetjew im Angesicht der dort seit früheren Zeiten angesiedelten russischen Bevölkerung⁵ über drei an verschiedenen Stellen geschlagene Brücken⁶,

¹ „Repartition über die an der (!) Hohen Krone zuliefernde 200 Stück Dragoner-Pferde. Wie selbige von denen Privat-Gütern 16. Haken auf ein jegliches Pferd gerechnet, geliefert werden müssen“, — ohne Datum, Druck, im estl. R. Archiv. — Die Gesamtzahl der Haken betrug bloß 3159³/₅, also 2¹/₂ Rosstdiensthaken weniger als 200.

² Johannes Lossius: Christian Kelch, Liefländ. Historia-Continuation 1690—1707, (Dorpat 1875) S. 134 u. 135. Ueber grauenvolle Verheerungen seitens der „Circassischen und Calmuckischen Tartarn“ im Jahre 1702, siehe Kelch, Continuation (1875), l. c. S. 297 ff.

³ Der Name wird sehr verschieden geschrieben: bald Westnarva, bald Neunarva, bald Neuschloss, vergl. Paucker l. c., S. 46; Kelch, Continuation S. 347 benennt den Ort auch Wichts (Wichtisby).

⁴ Kelch, Continuation l. c.

⁵ Hupel, Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland (1774) Bd. III, S. 471.

⁶ „Sendschreiben Eines gewissen Freundes betreffende des Moskowitzers 1703 in Esthland geschehenen Einfall etc. Gedruckt 1704“, S. 14.

ohne Widerstand zu finden¹, in Allentacken Ende Juli — zur Zeit der Ernte — eingedrungen². Bei Pauküll unter Klein-Pungern hatte er sein erstes Lager aufgeschlagen¹ und einzelne Abtheilungen seiner Tatern und Kalmücken nach Süden und nach Westen zu Streifzügen und Verheerungen ausgesandt. Weder die an der Narwa belegenen ausgedehnten Moräste noch die weiteren Flüsse boten in Folge der zur Zeit herrschenden ausserordentlichen Dürre irgend welche Hindernisse. Weit und breit wurden bereits im August² die Kirchspiele Jewe und Luggenhusen verwüstet, „Edelhöfe, Pfarrhöfe, Dörfer, Mühlen und wie eine Sache Namen haben möchte“, wie der Chronist Kelch berichtet, „wurden verbrannt, und Menschen und Vieh . . . ungehindert weggetrieben oder todtgeschlagen.“ Bloss die Kirche zu Luggenhusen wurde „bei diesem Unglück verschont“³.

Waren die Kriegsjahre 1702 und 1703 schon entsetzlich, so war das Jahr 1704 mit seinen bleibenden Nachwirkungen für Allentacken namentlich verhängnissvoll. Schlag auf Schlag traten die Unglücksfälle ein. Bereits im Januar war wiederum bei Wasknarva eine verheerende Reiterschaar eingebrochen, die sich dieses Mal alsbald nach Süden, in das Tormasche Kirchspiel zur Plünderung wandte⁴.

Im Mai war an der Mündung des Embachs die ganze schwedische Peipusflotille vernichtet⁵. Im Juli hatte Dorpat, „die alte Vormauer Livlands“, capitulirt und im August waren die starken Festungen Narva und Iwangorod nach heldenmüthiger Vertheidigung gefallen. Seit dieser Zeit hatte der Zar Peter ganz Allentacken sowie einen Theil von Wierland in militärischen Besitz genommen und seinem Reiche einver-

¹ Kelch, Continuation I. c.

² „Sendschreiben Eines gewissen Freundes betreffende des Moskowitzers 1703 in Esthland geschehenen Einfall etc Gedruckt 1704“, S. 14.

³ Kelch, I. c. S. 348.

⁴ Kelch, I. c. S. 358 und 359.

⁵ Richter, Gesch. d. deutschen Ostseeprovinzen, Th. II, 2, S. 297.

leibt¹. Der etwa an der Scholle verbliebene Rest, wie die russische Bevölkerung an der Narowa sollte den moskowitischen Reichsschutz genießen. Auch hatte der Zar eine Proclamation erlassen, in der die „Landeseinwohner“ zur Rückkehr zu ihren Wohnsitzen und zur Aufnahme „ihrer Haus- und Feld-Arbeit“ aufgefordert wurden. Der Chronist Kelch, der uns hierüber berichtet, unterlässt es jedoch nicht, darauf hinzuweisen, dass diese Proclamation von keiner Bedeutung war². Edelhöfe und Dörfer blieben verödet. In welchem Grade das Land im Jahre 1704 verwüstet war, ergibt sich aus der Thatsache, dass als der bisherige schwedische Commandant von Dorpat, Oberst Skytte, nach der Capitulation dieser Stadt und nach einem vom Zaren Peter verlangten Aufenthalt im russischen Lager vor Narva von dort nach Reval mit einer kleinen Schaar dörptischer Besatzungstruppen abzog, er und seine Soldaten unterwegs „grossen Hunger litten, weil bei dem grossen Flüchten im Lande an der Heerstrasse nichts zu beissen noch zu brechen war“³.

Nach allen Richtungen der Windrose waren die Besitzer der Allentackschen Landgüter zur Zeit der geschilderten Verheerungen geflüchtet. Einzelne hatten geglaubt, hinter den Mauern Dorpats und Narvas Schutz finden zu können, Andere waren in die Wiek und nach Oesel gezogen, oder waren nach Finland geflüchtet. Viele Gutsbesitzer aber befanden sich in der schwedischen Armee. Einige geriethen in der Folge in russische Kriegsgefangenschaft und wurden nach Sibirien geführt; nur Wenigen glückte es, nach dem Nystädter Frieden (1721) heimzukehren⁴, Ungezählte, die mit ihren Familien von Haus und Hof vertrieben waren, unterlagen der Pest, die bereits während der Belagerung Revals daselbst ausgebrochen war und

¹ Auf diese Thatsache bezieht sich der Artikel 32 der zu Hark am 29. Sept. 1710 mit dem General Bauer geschlossenen Capitulation der Ritterschaft, nach welchem Artikel die Bestimmungen der Capitulationsurkunde sich gleichfalls auf die Kirchspiele Waiwara, Jewe, Luggenhusen und Maholm erstrecken sollten, weil sie „vor diesem allezeit unter der Revalschen Jurisdiction gezogen worden.“

² Lossius, Kelch's Chronik Continuation I. c. S. 426 ff.

³ Ebenda S. 413.

⁴ Ueber das Schicksal vieler Gutsbesitzer in Allentacken, vergl. Paucker, Ehistlands Landgüter, Allentacken (1849).

nach der Capitulation der Stadt über die ganze Provinz sich ausbreitete¹.

Die kriegerischen Verwüstungen und der allgemeine wirthschaftliche Niedergang bereiteten der Ausbreitung der Pest in den Jahren 1710 und 1711 den günstigsten Nährboden. Von der stark decimirten Bevölkerung fiel abermals ein sehr grosser Theil ihr zum Opfer, „so dass unterschiedene Güter und Dörfer wüste und öde wurden“, wie der Chronist bemerkt². Kaum hatte das Sterben der Menschen nachgelassen, als von Finland übergeführt in Estland 1713 „allenthalben eine schreckliche Viehseuche entstand, so dass . . . im Lande an manchem Orte nicht ein Kalb übrig blieb“³. Aber auch mit dieser verheerenden Seuche war das Mass des Elends noch nicht erschöpft. Die hohen Contributionen, die im Widerspruch zur Capitulation der Ritterschaft, von der Regierungsgewalt dem Lande auferlegt wurden, standen in keinem Verhältniss zur wirthschaftlichen Kraft des ruinirten Landes. So musste, abgesehen von der Leistung der 200 Dragonerpferde, von der bereits oben die Rede war, Estland im Verein mit Livland 20.000 Balken und 500 Faden Steine im Jahre 1713 zur Errichtung eines neuen Bollwerks im Revalschen Hafen anführen⁴.

Zerstampfte Felder, verwüstete Fluren, zerstörte Gutshöfe, niedergebrannte Dörfer, vernichtete Brücken, unfahrbare Strassen, keine Saaten, keine Arbeitskräfte, kein Vieh, viel Noth und erschütterndes Elend — so sah es im unfruchtbaren Estland zu den ersten Zeiten der neuen Regierung aus. Die Provinz befand sich in einem Zustand der Agonie. Insbesondere hatten die Landgüter einen sehr geringen Werth, zumal den Besitzern jeglicher Credit fehlte⁵.

¹ Vergl. Landrath Wrangell's Chronik von Ehstland, herausgegeben von Dr. C. J. A. Pauker, S. 83, 87, 93, 98 und W. Greiffenhagen „Die Belagerung und Capitulation Revels im Jahre 1710“ in den Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. II., S. 53, 55, 60 und 62.

² Wrangell's Chronik, S. 87.

³ Ebenda S. 110 und 111.

⁴ Ebenda S. 114.

⁵ Vergl. Güterrestitutions-Acten vom Jahre 1720 ff. im estl. R. A.; auch Pauker, Estlands Landgüter I. c. — Die Güter Purtz (Isenhof) und Kl. Pungern in Allentacken wurden 1731 bloss für 10,000 Rthlr. à 80 Cop. verkauft, siehe Archiv der Familie v. Stackelberg, I. (1898) S. 48.

In welchem Grade die estländische Ritterschaft verarmt war, lässt sich aus der Thatsache erkennen, dass sie nicht im Stande war, 300 Rthlr. an fälligen Zinsen für das ihr zum Ritterhause von Jürgen von Uexküll verkaufte Haus zu entrichten, obwohl ihr bereits mit Executivmassregeln gedroht war¹.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass bei einer derartigen allgemeinen wirthschaftlichen Depression viele Decennien erforderlich waren, ehe das Land sich erholen und den Grad von Cultur wieder erlangen konnte, den es vor Ausbruch des Nordischen Krieges besessen hatte. Inzwischen lag es mit der Erziehung und Ausbildung der ersten unter russischem Scepter heranwachsenden Generation der estländischen Ritterschaft sehr im Argen. Auf Bildung und Charakter übte selbstverständlich die Apathie des Landes einen bedauernswerthen Einfluss aus, in Folge dessen wiederholt rohe Willkür, wüste Genusssucht, Gewaltthaten und Gesetzlosigkeit in Erscheinung traten. „Herren wie Bauern,“ sagt Julius Eckardt, „waren auf der tiefsten Stufe der Verkommenheit angelangt, zu welcher das baltische Land vielleicht überhaupt jemals herabgesunken war“². Wie bekannt, war es bis zu den 40-er Jahren nur wenigen Estländern vergönnt, eine Universität zu beziehen³, weil eine solche im Inlande nicht existirte; das akademische Studium in Deutschland war aber für die Allermeisten mit unerschwinglichen Unkosten verbunden⁴. Und fragen wir uns, was von Seiten der alten Domschule in Reval zur geistigen Entwicklung geschah, so ist darauf hinzuweisen, dass gerade in der Zeit von 1725 bis 1765 diese Unterrichtsanstalt eine ihrer traurigsten Perioden durchleben musste. Zu kurz gemessen waren die Einnahmen, die sie zu ihrer Existenz bedurfte. Die total verarmte Ritterschaft vermochte ihr bloss 200 Thaler und einige Faden Holz aus dem Ritterhause zu gewähren. Eine Fortentwicklung war also ausgeschlossen. „An Schülern wurden zwar in diesem Zeitraum von vierzig Jahren 879 aufgenommen. Es war aber ein buntes Durcheinander von Kindern aller

¹ W. Greiffenhagen, l. c. S. 45.

² J. Eckardt, Livland im achtzehnten Jahrhundert (1876) S. 113.

³ Ebenda, Beilage II, Verzeichniss der Liv- und Estländer etc.

⁴ Ebenda, S. 377.

Stände; Kinder des Adels und des Handwerkers waren friedlich beisammen. Nicht selten war der Bediente mit seinem jungen Herrn zugleich in die Schule gethan, ja persische und tatarische Knaben, die zur Bedienung vornehmer Häuser gehörten, wurden herzugebracht. Auch aus dem Domschen Waisenhaus gingen die Fähigeren zur Domschule über. Mädchen und Knaben genossen bis 1729 gemeinschaftlichen Unterricht¹.“ Eine allgemein bildende Anstalt, an die höhere Anforderungen gestellt werden konnten, war die damalige Domschule nicht. Zur Charakteristik des Zeitgeistes mag die Bestimmung dienen (1730), dass bei gerichtlichen Executionen an verurtheilten Delinquenten die Primaner zugegen sein mussten²!

Angesichts dieser hier skizzirten materiellen, geistigen und sittlichen Verarmung des Adels war es für die männliche Jugend Estlands kein geringes Glück, dass die Truppen der Kaiserinnen Anna (1730—40) und Elisabeth (1741—61) für die Kriege gegen die Türkei und gegen Preussen viele Officiere brauchten. Wies schon die alte Tradition des Landes die Jugend zur Ausübung des Militärdienstes, so bildete jetzt die ökonomische Lage des Adels den Hauptgrund für die Kriegslust seiner Söhne. Auf diesem Gebiete fanden Ungezählte ihr Fortkommen, Manche auch eine überraschend glückliche Lebenslaufbahn. Unter Anna gab der talentvolle, in Eugen von Württembergs Schule gebildete Münnich der Kriegsmacht und dem Seewesen Russlands den vorigen Glanz wieder und hatte schon viele Estländer herangezogen. Insbesondere lieferten die Provinzen Liv- und Estland im Laufe des siebenjährigen Krieges (von 1756 an) ein hervorragendes Contingent zu den Gardeofficieren. Es war die Zeit, in der der Charakter und Werth des Mannes nach Rang, Orden und Titel beurtheilt wurde.

Zur Zahl der armen, jungen Estländer, die während der Regierung der Kaiserin Elisabeth in das russische Militär traten,

¹ Beiträge zur Geschichte der estl. Ritter- und Domschule zu Reval, (1869) S. 44 ff.

² Ebenda, S. 45. Erst im Jahre 1765 wurde die Domschule zu einer Ritterakademie reformirt, nachdem der estl. Landtag zu diesem Zweck jährlich 1500 Rbl. bewilligt hatte.

um dort ihr Kriegsglück zu versuchen, wird offenbar unser Reinhold Wilhelm (II.) von Pohlmann gehört haben, der, wie wir sahen, auf dem Hof Woernus am 9. April 1727 geboren war¹. Ueber seine ersten Lebensjahre und über seine Erziehung haben sich bedauerlicher Weise keine Nachrichten erhalten; wir können bloss voraussetzen, dass sie nach den obwaltenden Verhältnissen in Estland, die wir soeben kennen lernten, eine mangelhafte gewesen sei. — Nicht früher als im Jahre 1752 begegnet er uns und zwar damals im Range eines Leutnants² stehend. Lückenhaft sind die Nachrichten, die wir über die weitere Lebenslaufbahn Pohlmanns besitzen. Nicht einmal erfahren wir, ob er an einem Kriege activ sich betheiligt hat³. Nur soviel vermögen wir zu erkennen, dass es ihm geglückt war, zum Grossfürsten Peter, der bekanntlich regierender Herzog von Schleswig-Holstein war, in Beziehung zu treten. Freilich gestattete Peter seit 1755 es seiner genialen Gemahlin, für die seine Erbländer betreffenden Geschäfte Sorge zu tragen, bis ihm schliesslich von Katharina bereits hier „das Scepter faktisch entwunden wurde“⁴. Nachdem Pohlmann inzwischen Schleswig-Holsteinischer Jägermeister geworden, wurde er am 5. November 1759 zum Obersten „nach der Holsteinischen Rangordnung“ ernannt⁴. Noch vor dem Tode der Kaiserin Elisabeth (1761 Dec.) führte er den Titel eines wirklichen [holsteinischen?] Kammerherrn⁵. Im Range eines General-Majors begegnen wir ihm zum ersten Mal im Jahre 1765⁶. Als Träger dieses Ranges wird er in einem Schreiben des Justiz-Collegiums der liv-est. etc. Angelegenheiten in St. Petersburg am 30. Mai 1765 an das estl. Oberlandgericht, sowie in einem Schreiben des General-

¹ Kirchenbuch zu Jewe.

² Gutsbrieflade von Lewer in Estland, nach den im estl. R. Archiv asservirten Aufzeichnungen des Regierungsraths Fr. v. Schwesb. Die Brieflade soll in Folge eines Brandes des Herrenhauses zu Lewer vernichtet sein.

³ Sein kleines Siegel (in einer Metallkapsel) unter der Kauf- und Verkauf-Urkunde von Koddil vom 25. Juni 1772 (s. weiter unten) scheint mit dem Georgenorden 4. Cl. geschmückt zu sein. Dieser von Katharina II. 1769 gestiftete Orden wird für Auszeichnung vor dem Feinde verliehen.

⁴ A. Brückner, Katharina II., I. c. S. 56.

⁴ Brieflade zu Lewer.

⁵ Ebenda.

⁶ Vergl. Kobeko, I. c. 223.

Gouverneurs vom 6. Juni dess. J. an jenes Gericht bezeichnet. Beide Schreiben enthalten die Mittheilung, dass der General-Major und Ritter von Pohlmann unter Verpfändung seines Gutes Sicklecht in Estland von der Kronskasse ein Darlehen von 20.000 Rbl. erhalten habe¹. Unter welchen Begleitumständen und zu welchem Zweck solches geschah, konnte der Verfasser leider nicht eruiren. Bald darauf wurde Pohlmann von der Kaiserin Katharina II. zum Oberverwalter von Zarskoe Sselo bestimmt². Zeitweilig bekleidete er auch das Amt eines Directors der deutschen Colonie bei Petersburg³.

Er war schliesslich General-Leutnant⁴ (vor 1777),³ Ritter des St. Annen-Ordens I. Cl.³ und Jägermeister am Hof der Kaiserin Katharina⁵. Am 5. August 1778 wurde er auf seine Bitte verabschiedet⁶. Zur Zeit seiner Oberverwaltung in Zarskoe erhielt er 1766 von der Kaiserin, die Prachtbauten liebte, den Auftrag, in Gatschina für den Grafen Gregor Orlow ein schönes steinernes Haus, das gegenwärtige Schloss daselbst, nach den Plänen des bekannten Architekten Rinaldi zu bauen. Erst 1777 wurde dieser Prachtbau vollendet⁶. Gatschina mit den Landgütern Kipen, Ligowo, Schungurowo und Ropscha und seinen prächtigen Jagdgründen war von der Kaiserin ihrem Günstling, dem nachmaligen Fürsten Gregor Orlow, geschenkt worden⁷. Nach seinem Tode (1783 April) kaufte die Kaiserin von seinen Brüdern diesen ausgedehnten Gütercomplex zurück und verlieh die Güter dem Cäsarewitsch Paul (1783 August)⁸. Für den Grafen Orlow, der offenbar ein Gönner Pohlmanns war, musste Letzterer auf Befehl der Kaiserin im Jahre 1770 (Dec.) die berühmte Brühlsche Waffenkammer für die gewaltige Summe von 12.000 Rbl. ankaufen⁹.

¹ Archiv des vormaligen estl. Oberlandgerichts.

² Kobeko, I. c.

³ Briefl. zu Lewer.

⁴ Adelsgeschichtsbücher aus der Zeit der Statthalterschaft über Estland (Buch I), Manusc. im estl. R. Archiv.

⁵ Originalbriefe der Kaiserin Katharina II. an den „Jägermeister Pohlmann“ („Егерь-Мейстеру Полянну“) v. Jahre 1787; siehe oben S. 5.

⁶ Kobeko, I. c.

⁷ Kobeko, I. c. S. 221. S. 225 ff enthält eine eingehende Beschreibung des Schlosses Gatschina mit seinen Gärten.

⁸ Ebenda S. 223.

⁹ Brieflade zu Lewer. — Es wäre interessant, über den Verbleib dieser prachtvollen Waffensammlung Nachrichten zu erhalten.

Zu dieser Zeit war schon Pohlmanns Stellung am Kaiserlichen Hof eine derartig einflussreiche, dass der im Januar 1771 von der estländischen Ritterschaft zu ihrem Ritterschaftshauptmann erwählte Fabian Ernst Staël von Holstein¹ nicht umhin konnte, seine Erwählung ihm anzuzeigen und demnach ihn um dessen Protection zu bitten. In der That noch in demselben Jahre sah sich die Ritterschaft veranlasst, Pohlmann zu ersuchen, ihre Interessen durch Vermittelung des Grafen Orlow, welcher 1766 in die estl. Adelsmatrikel aufgenommen und seit dem März 1771 Besitzer von Schloss Lohde war,² bei der Kaiserin in einem Conflict mit dem estl. General - Gouvernement zu vertreten und Abhülfe zu schaffen³.

Es handelte sich um den Ausbau verschiedener Theile des Schlosses auf dem Dom zu Reval, welcher Bau gemäss früher erlassener Ukase aus den Jahren 1765 und 1766⁴ der Ritterschaft und der Stadt Reval auferlegt war. Nach dem Ukas vom 11. November 1766⁵ war den Standschaften befohlen, innerhalb vier Jahren eine Wohnung für den Generalgouverneur, sowie die erforderlichen Räume für die Canzlei und für das Archiv der Gouvernements-Regierung neu herzurichten. Der Befehl lautete in deutscher, dem Ritterschaftshauptmann übermittelter Uebersetzung: „Solchem nach ist Unser Kaiserlicher Wille und Gefallen, dass die ansehnliche Estl. Ritterschaft und der Adel zunebst der Bürgerschaft zu ihrer eigenen gemeinschaftlichen Ehre (!) und zu Unserem Wohlgefallen dergleichen Massregeln nehmen und feststellen sollen, dass das Schloss ihres Gouvernements nicht allein sobald als möglich durch Reparation aus ihrem eigenthümlichen Vermögen zu ihrer (!) Wohnung und für ihre Canzelei und das ganze Gouvernements-Archiv in gehörigen Stand gesetzt werde u. s. w.“

¹ Sein Portrait hängt im Ritterhause zu Reval, im Cabinet des Ritterschaftshauptmanns.

² Русскій Архивъ 1888, S. 13.

³ Schreiben an den General-Leutenant, Wirkl. Kammerherren und Jägermeister [von Pohlmann] vom 2. März 1771 im Protokoll der Ritterschaft vom Jahre 1771, S. 117—120, vergl. S. 76 und 78.

⁴ Protokoll der Ritterschaft vom Jahre 1771, S. 100.

⁵ Ebenda S. 21.



Diesem Befehl waren die Standschaften bemüht nachzukommen, und sollte der Neubau bereits in einigen Monaten vollendet sein¹, als der General-Gouverneur von Estland, Prinz von Holstein-Beck an den Landtag im Januar 1771 die Forderung stellte, zur Herstellung einer freien Aussicht auf den Domplatz („Markt“) sowohl das Wachthaus („Corps de Garde“), als auch das Arrestantenhaus daselbst abzubrechen und aus dem Material dieser Gebäude ein Magazin zu erbauen, auch ferner das Gefängniß für die Arrestanten in den inneren Theil des Schlosses zu verlegen². Der General-Gouverneur berief sich hierbei auf einen Ukas vom 23. April 1767. Zunächst remonstrirte die Ritterschaft gegen diese neuen Zumuthungen, indem sie in ihrem, dem General-Gouverneur vorgestellten „Landtagsschluss“ vom Jahre 1771 nachzuweisen versuchte³, dass die im Ukas vom Jahre 1767 anbefohlenen Bauten von Seiten des General-Gouvernements auf Kosten der Regierung auszuführen seien, das Land in Gemeinschaft mit der Stadt Reval sich bloss nach dem oben erwähnten Ukas vom 11. November 1766 zu richten habe. Da indessen der Gen.-Gouverneur in seiner Resolution vom 21. Februar 1771⁴ die Vorstellung der Ritterschaft abschlägig beschied, nahm das Landraths-Collegium und der Ritterschaftshauptmann die Verwendung Pohlmanns in dieser Frage in Anspruch. Trotzdem erfolgte der am 3. Januar 1772 erlassene Allerhöchste Befehl, dass die Ritterschaft gemeinschaftlich mit der Stadt nicht allein das Wachthaus etc. abbrechen, sondern auch das Magazin und die Wohnung zur Unterbringung der Arrestanten aus ihren Mitteln erbauen sollten; nur wurde zur Beendigung des ganzen Schlossbaues, der ursprünglich in 4 Jahren vollendet sein sollte, der Termin noch auf ein weiteres Jahr erstreckt⁵. Die Stadt trug auch hierbei den achten Theil der Kosten.

¹ Protokoll, l. c. vom Jahre 1771, pg. 19.

² Eingegangene Rescripte d. a. 1771 (Nr. 1) im Archiv d. estl. Ritterschaft.

³ Protokoll vom Jahre 1771, pg. 97—101.

⁴ Eingeg. Rescripte d. a. 1771 (Nr. 3) l. c.

⁵ Protokoll vom Jahre 1772, pg. 3 und 4.

In der Folge hatte die Ritterschaft noch einmal Gelegenheit, die Dienste Pohlmanns zu beanspruchen. Das Manifest der Kaiserin Katharina vom 3. Juli 1783, welches die Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Liv- und Estland anordnete, befahl in seinem zweiten Artikel den neuen Gerichten und Behörden, über die Unverletzlichkeit aller dem Adel und den Städten verliehenen Rechte „nach ihrem genauesten Inhalt zu wachen“¹. Die Ritterschaft war aus diesen Gründen im Jahre 1783 noch von der Hoffnung erfüllt, dass ihre Institutionen, namentlich das Landraths-Collegium und der Ausschuss erhalten blieben, und dass sie auf ihren Landtagen, die nicht bloss Wahlversammlungen bedeuteten, eine Selbstverwaltung nach wie vor ausüben konnte. Um ihre Erkenntlichkeit anlässlich jenes Kaiserlichen Befehls zu zeigen, beschloss auf Anregung des Gouverneurs die Ritterschaft auf ihrem Landtage im December 1783, eine Deputation an die Kaiserin nach St. Petersburg zu senden. Da Pohlmann ohnehin im Begriff stand, nach St. Petersburg zu reisen, „und dort bekannt war“², wurde er vom Landtage zum Deputirten gleich dreien anderen Gliedern der Ritterschaft (Kreismarschälle: Joh. Graf Stenbock, Magnus Baron Tiesenhausen und Thure von Helwig) erwählt. Der Gouvernementsmarschall von Kursel war zu der Zeit krank befallen. Die Deputirten sollten ihre Abreise derart beschleunigen, dass sie womöglich noch in den letzten Tagen des Altjahres der Kaiserin vorgestellt werden könnten.

Da um diese Zeit die Prinzessin Auguste von Württemberg in St. Petersburg weilte, wäre es von keinem geringen Interesse zu erfahren, ob sie Pohlmann bei dessen Anwesenheit daselbst kennen gelernt hatte. Leider muss diese Frage offen bleiben. Weder dem Ausschuss noch dem Landtage ist seitens der Deputirten über ihren Aufenthalt in der Residenz ein Bericht abgestattet worden. Ehedem als junger Officier mag Pohlmann mit geringen materiellen Mitteln ausgestattet gewesen sein; als gereifter Mann scheint er indessen in günstigen Vermögensverhältnissen gelebt zu haben. Bald nach seiner Ver-

¹ Dr. Friedr. Bienemann. Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland (1886), pg. 132.

² Protokoll des Landtages vom Jahre 1783, Dec. 13. (S. 306).

mählung wurde er gleich seinen Vorfahren Rittergutsbesitzer in Estland, indem er am 16. März 1752 von seiner Schwiegermutter, der Wittve des im Jahre 1740 verstorbenen Assessors Jürgen von Wrangell zu Sicklecht, dieses im Rappelschen Kirchspiel belegene Gut unter gleichzeitiger Auskehrung des derselben zukommenden Erbantheils aus dem Nachlass ihres Gatten mit 6700 Rbl. übernahm¹. Zwanzig Jahre später, also noch bevor er verabschiedet war, kaufte er am 25. Juni 1772 das gleichfalls zum Rappelschen Kirchspiel in Harrien gehörige Gut Koddil von den Erben des weiland Mannrichters Reinhold Johann von Wrangell für 40.000 Rbl.² Nach der „Landrolle des Herzogthums Ehstland“ vom Jahre 1765³ war Koddil mit 16²/₅ Haken eingeschätzt, doch nach der Landrolle vom Jahre 1774 stieg die Hakenzahl auf 18⁴/₅⁴. — Wie bereits bemerkt, lebte hier Pohlmann, als er von der Kaiserin am Schluss des Jahres 1786 nach Petersburg berufen wurde; auch die letzten Lebensjahre hat er hier verbracht, wie wir sehen werden. — Noch in demselben Jahre, in welchem er Koddil gekauft hatte, erwarb er sich (November 5.) das von seinem Vater verpfändete, mit Schulden belastete⁵ Landgut Klein - Oethel von Jean Fromhold Poppen für 6000 Rbl. wieder zurück, doch musste er dessen Schwiegermutter, der Frau Marie Elisabeth Poppen, geb. Darling, zunächst die Revenuen des Gutes überlassen, da Letztere noch im Genuss des Wittwenjahres stand⁶. Zeitweilig wird Pohlmann gleichfalls Gross - Oethel besessen haben, da er dieses Gut am 12. März 1771 dem Obersten Gu-

¹ Lewer Brieflade; vergl. auch [Maltitz] „Geschichte der Familie von Wrangel“, Berlin, Wilh. Baensch, Verlagshandlung 1887. S. 550; hier übrigens manche Druckfehler. — Nach der Landrolle vom Jahre 1765, gedruckt im Jahre 1766, enthielt Sicklecht zur Zeit 14⁴/₅ Haken.

² Originalurkunde auf Pergament mit anhängenden Siegeln in Metallkapseln im estl. Ritterschafts-Archiv, cf. Maltitz, l. c. S. 553.

³ Diese Landrolle ist die erste, die im Druck erschien (Verlag von Johann Jacob Illig, Buchh.). Die älteren Landrollen sind bloss im Manuscript vorhanden.

⁴ Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gehörte Koddil der Krone (Landrolle vom Jahre 1818).

⁵ „Verzeichniss derer Lehngüter des Ehstl. Gouvernements, Translat [gedruckt] 1782“ in der Bibliothek der Literarischen Gesellschaft in Reval (V. 4071).

⁶ „Nachrichten über die Familie von Poppen“ S. 5 (als Manuscript gedruckt 1899).

stav von Rittern für 600 Rbl. verarrendirte¹. Gross- und Klein-Oethel im Kirchspiel St. Petri (Jerwen) bildeten ursprünglich ein Landgut², welches einst (1631) dem Vorfahren unseres Wilhelm vom Könige Gustav Adolf nach den Normen des Mannlehnrechts verliehen war. Mit der Zeit hatte dieses Recht wiederholt Verbesserungen erfahren, doch immerhin hatte eine Bestimmung ihre Geltung bewahrt, nach welcher die Veräusserung der Lehngüter ohne Allerhöchste Erlaubniss untersagt war. Erst durch das berühmte Manifest Katharinas II. vom 3. Mai 1783 wurde das Lehnrecht in Liv- und Estland vollständig aufgehoben und alle Lehngüter in Erbgüter (Allodien) verwandelt³. Als daher Pohlmann 1772² Gross- und Klein-Oethel dem Justizrath Nikolai Fried. von Hagmann für 20.000 Rbl. verkauft hatte, ertheilte auf Bitte des Ersteren die Kaiserin mittels eines am 25. Nov. 1774 unterzeichneten Gnadenbriefes dem Käufer die Allerhöchste Confirmation zum Besitz der Güter nach dem Rechte des Mannlehns⁴.

Doch nicht bloss in der Provinz, auch in Reval war der Jägermeister von Pohlmann besitzlich. Vom Landrath Klaus Gustav von Essen erwarb er sich am 1. März 1777 für 7000 Rbl. S. M.⁵ ein Haus in der Langstrasse⁶, welches er indessen am 15. August 1788, also kurz vor dem Hinscheiden der Prinzessin Auguste, dem Maj. Joach. Friedr. von Wrangell für 7500 Rbl. S. M. verkaufte⁵.

Kaum den Jünglingsjahren entwachsen, war es Pohlmann etwa im 24. oder 25. Lebensjahre geglückt, seinen Hausstand zu gründen. Um das Jahr 1751 vermählte er sich mit Fräu-

¹ Lewer Brieflade. — Nach der Landrolle vom Jahre 1765 (1766) gehörte dieses Gut dem Brigadier von Essen.

² Verzeichniss derer Lehngüter, l. c.

³ Vollst. Samml. d. Gesetze Nr. 15719.

⁴ Original, russisch im Archiv der estl. Ritterschaft. Auffallend ist die überaus reiche Ausstattung dieser Pergamenturkunde, die in einer blausammetnen Mappe, verziert mit goldenen Tressen und mit herabhängendem gr. kaiserl. Siegel in vergoldeter Kapsel vorliegt. Die ersten 3 Seiten des mit dem Text der Urkunde beschriebenen Pergaments sind mit Wappen, kaiserl. Monogramm, Blumenguirlanden und Ansichten in kl. Medaillons zierlich von der Hand bemalt.

⁵ Lewer Brieflade, l. c.

⁶ Dieses Haus gehört gegenwärtig Nicolai v. Glehn, der es 1880 von den Erben des Dr. Meyer kaufte. In den 80-ger Jahren befand sich daselbst das Postcomptoir, früher die weibl. Erziehungsanstalt des Fr. Jenny v. Maydell.

lein Dorothea Johanna von Wrangell, geboren 1735 August 9., einer Tochter des verstorbenen Jürgen von Wrangell und dessen Ehefrau Margarethe Elisabeth, geborenen von Bellingshausen¹. Nach einer 35-jährigen Ehe² verlor er seine Gattin, die am 28. Februar 1786 starb³. Vier Söhne und zwei Töchter waren aus dem ehelichen Bunde entsprossen. Das Geschick der Söhne brauchen wir nicht in Betracht zu ziehen; es genügt darauf hinzuweisen, dass sie wohl sämmtlich bereits das Elternhaus verlassen hatten, als der Vater die Prinzessin nach Schloss Lohde begleitete. Ob eben auch beide Töchter, wie Kobeko meint⁴, daselbst mit der unglücklichen Auguste und dem verwittweten Vater gelebt haben, erscheint dem Verfasser zweifelhaft. Die ältere Tochter Margarethe, die als Wittve des Hofraths Kotkokasky im Jahre 1800 starb⁵, dürfte vielmehr um jene Zeit bereits verheirathet gewesen sein. Die jüngste Tochter, Katharina (geb. ca. 1758), starb freilich unvermählt im Jahre 1831⁵; indessen fehlt jegliche zeitgenössische Angabe über ihre Anwesenheit in Lohde⁶.



Legendenbildung.

Es ist nicht genug zu bedauern, dass nur sehr dürftige Nachrichten über das Leben der Prinzessin von Württemberg auf Schloss Lohde und über ihre durch diesen Aufenthalt sich ergebenden Beziehungen zur Monarchin und namentlich zum 60-jährigen Pohlmann sich erhalten haben. Dieser Umstand und ihr tragisches Verscheiden in jungen Jahren nach einem höchstens 20 Monate dauernden Aufenthalt daselbst, haben es bewirkt, dass ein Sagenkreis sich um sie bildete⁷, der

¹ [Maltitz] Gesch. der Familie von Wrangel, I. c. S. 550.

² Lewer Brieflade I. c. Grabschrift für die Verstorbene von R. W. v. Pohlmann niedergeschrieben.

³ Kirchenbuch zu Rappel in Estland.

⁴ Kobeko, I. c. S. 252.

⁵ Kirchenbuch zu St. Olai.

⁶ Vergl. weiter unten den Bericht der Tochter des Goldenbeckschen Predigers Dahl.

⁷ Vergl. die oben S. 4 angeführte Abhandlung: „Auguste, Prinzessin von Braunschweig . . . eine lebendig begrabene Prinzessin“.

auch in französischen und englischen Romanen wiederkehrt¹. Zur Sagenbildung mag in erster Linie der bekannte Schriftsteller G. Ad. W. von Helbig beigetragen haben, der in seiner Abhandlung über Potemkin in der „Minerva“ vom Jahre 1789 (Bd. 4, S. 121) in einer Anmerkung geheimnisvolle Andeutungen macht, indem er bemerkt: „Am Ende der achtziger Jahre verliess er (sc. der Prinz von Württemberg) den russischen Hof. Seine Gemahlin aber musste in Russland bleiben und hatte bald darauf einen traurigen Tod. Wenn sich die Gelegenheit dazu findet, so sprechen wir künftig noch von dieser Prinzessin“².

Einzelne Forscher haben die Prinzessin als ein Opfer der Eifersucht der Kaiserin Katharina angesehen, so u. A. Karl Ludwig Blum in seinem bekannten Werk „Ein russischer Staatsmann. Des Grafen J. J. Sievers Denkwürdigkeiten“³, indem er erwähnt: „Katharina schickte die Prinzessin deshalb, wie man sagt, in die Provinz und stellte sie unter Aufsicht des H. von Pohlmann, weil sie Katharina's damaligem Günstling [sc. Potemkin] allzusehr gefallen haben soll.“

Dagegen soll wiederum nach den wiederholt citirten „Mémoires et correspondances de Roi Jérôme et de la Reine Catherine“ ihre unglückliche Mutter von der Kaiserin deshalb ins Exil gesandt worden sein, weil sie sich durch ihre Beziehungen zum früheren Günstling der Kaiserin Lwow compromittirt hatte. Hier (Bd. IV S. 390 ff.) wird betont: „. . la princesse Augusta coquette, étourdie, sans qu'on ait eu de torts plus graves à lui reprocher, fut compromise par Lwoff, amant de l'Impératrice. Sa protectrice irritée l'exila. Elle était grosse⁴; Catherine II. eut la barbarie de défendre qu'on lui donnaît les soins que réclamait son état. . .“ Wie vollkommen unbegründet dieser letzte Vorwurf war, werden wir aus den im Eingang bereits erwähnten 8 Briefen erkennen,

¹ Русскій Архивъ, I. c. S. 13.

² Nach Th. v. Bernhardi „Geschichte Russlands in den J. 1814 bis 1831“, Th. II, Abth. II (1875), S. 834.

³ Leipzig und Heidelberg 1857; Bd. II, S. 544, Note 17. Zum Schluss der Note bemerkt der Verfasser: „Die Prinzessin starb jung auf Schloss Lohde in Ehstland, wo ihr Leichnam lange Jahre in einem Gewölbe aufbewahrt blieb, bis ihr Sohn, der jetzige König, sie in Württemberg (sic) beisetzen liess.“

⁴ Vergl. die zum Schluss dieser Schrift erwähnten, im Jahre 1815 gedruckten Memoiren des Engländers Wraksal, ferner Русскій Архивъ, I. c., S. 16.

welche die Monarchin an Pohlmann während des Verweilens der Prinzessin Auguste in Lohde (1787 und 88) richtete und auf die wir nochmals zurückkommen müssen.

Auch die zwar in unserer Zeit wenig bekannten „Baltischen Briefe“ der Miss Elis Rigby enthalten über die Beweggründe der nordischen Semiramis in ihrer Haltung zur Prinzessin eine durchaus irrthümliche Auffassung. Freilich besuchte diese geistreiche und unterhaltende Verfasserin jener zunächst in englischer Sprache abgefassten Briefe¹, deren Urtheile über Land und Leute wiederholt befangen und partiisch erscheinen², erst in den 30er Jahren des 19. Jahrh. unser kleines Estland. In Anlass ihres Besuches in Lohde schreibt nun Miss Rigby von der württembergischen Prinzessin: „Katharina II. hatte sie hierher verwiesen, Einige sagen, weil sie ein Staatsgeheimniss ausgeplaudert, Andere, weil sie die Neigung ihres Sohnes Paul auf sich gezogen.“

Durch Erwähnung des Grossfürsten geht indessen die Reihe der Männer, die nach den in Curs gesetzten abenteuerlichen Gerüchten durch die vermeintliche Coquetterie der Prinzessin veranlasst, zu ihr in Beziehung getreten sein sollen, noch nicht zu Ende. Nach Angabe des Herausgebers des „Russischen Archivs“ P. Bartenjew² wird in den oben angedeuteten französischen und englischen Romanen nicht Einer der bereits Genannten, sondern vielmehr der Günstling der nordischen Semiramis, der „Generaladjutant“³ Graf Alexander Mamonow⁴ als Urheber des Zerwürfnisses der prinzlichen Ehegatten und der

¹ Im Jahre 1841 in englischer Sprache erschienen. In deutscher Uebersetzung herausgegeben von [Ed. Meyer], Leipzig, Brockhaus 1846. Hier, Bd. II, S. 46 und 47, wird u. A. gesagt: „ihr (sc. der Prinzessin) eigener Hüter erwies sich als ein Elender. Die Folge davon war ihr Tod unter herzerreissenden Umständen, indem man sie, eine zweite Genovefa, ohne allen Beistand und Hülfeleistung liess, als sie ein Kind gebar, von dem sie nicht entbunden werden konnte und das mit ihr ums Leben kam. Ihr Leichnam wurde in einen Keller des Schlosses gebracht [!] — jede Untersuchung am Ort unterdrückt“ etc. Vergl. Inland 1847, Nr. 38, S. 812 u. 813.

² Русскій Архивъ, I. c. S. 11.

³ Betreffend die Stellung des Generaladjutanten am Kaiserl. Hof siehe Brückner „Katharina II.“, I. c., S. 599 ff.

⁴ Ueber Mamonow siehe Kobeko, I. c. S. 246, ferner G. Ad. W. von Helbig „Russische Günstlinge“, neuer Abdruck 1883, Stuttgart, J. Scheible's Verlagsbuchhandlung, S. 292 ff. Ungehalten war Katharina 1788 über Mamonow, weil er ein Verhältniss mit der Gräfin Skawronska, einer Nichte Potemkin's, angeknüpft hatte.

Eifersucht der Monarchin hingestellt. Freilich ermangelt Barthenjew nicht, dieses Gerücht als Verleumdung zu bezeichnen, und mit Recht. Schon die Thatsache, dass bald dieser, bald jener als angeblicher Favorit genannt wird, berechtigt zu Zweifeln über die Richtigkeit der in der älteren Literatur enthaltenen Anschuldigungen, die jene vier genannten Männer treffen. Dank der in jüngerer Zeit erschienenen höchst verdienstvollen Publicationen des Professors Dr. Alexander Brückner, „Katharina II.“ und des Geheimraths Dmitri Kobeko „Cäsarewitsch Paul Petrowitsch“ (1754—1796) fällt es uns leichter zu einem unbefangenen Urtheil zu gelangen. Der Charakter und das tadellose Leben des Grossfürsten Paul, namentlich in den 80-ger Jahren, lässt keinen Verdacht aufkommen¹. Auch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Kaiserin die letzte gewesen, deren Unzufriedenheit und Aerger durch etwaige intime Beziehungen ihres Sohnes zu seiner Schwägerin hervorgerufen wäre. In einem solchen Fall hätte der „grosse Hof“ der schliesslich 1791 in Scene gesetzten schändlichen Intrigue gar nicht bedurft, von der schon die Rede war, und die den Zweck verfolgte, die gegenseitige Gattenliebe Pauls und Marias durch jene Annäherung des Grossfürsten zur geistvollen und gebildeten Nelidow zu schwächen. Diese Dame war seit 1777 Hoffräulein der Grossfürstin Maria und stand zur Zeit im Alter von 35 Jahren. Doch sei hier bemerkt, dass nach dem Zeugniß Kobeko's die Zuneigung Pauls zur Nelidow durchaus keine leidenschaftliche war. Bei ihr suchte und fand er Beschäftigung und Zerstreung“².

Nicht minder unbegründet, wie die Anschuldigung gegen den Grossfürsten, ist die gegen den Fürsten Gregor Potemkin. Sein Charakter und sein Leben sind gleichfalls bekannt³ und rechtfertigen durchaus nicht das von Blum in den Denkwürdigkeiten des Grafen Sievers angedeutete Gerücht. Auch ist zu betonen, dass Potemkin zur Zeit der Katastrophe im Winterpalais im Dec. 1786 nicht am Hofe, sondern in Simferopol

¹ Vergl. Kobeko l. c., namentlich S. 124, 201, 242 und 288.

² Ebenda S. 291 und 293.

³ Vergl. u. A. Helbig, l. c., S. 258 ff. und Brückner, l. c., S. 604.

sich befand und dort mit den Vorbereitungen zum Empfang der Kaiserin in Taurien beschäftigt war.

Anlangend Nikolai Lwow, der wiederum in den Memoiren der Königin Katharina etc. genannt wird, dürfte wohl der blosser Hinweis genügen, dass dieser nicht zu den Günstlingen der Monarchin zu rechnen ist, deren Namen nebst Lebensbeschreibungen von Helbig mit grosser Sorgfalt durchforscht und zusammengestellt sind.

Es lässt sich überhaupt nicht verkennen, dass im Fall die bedauernswerthe Prinzessin die Eifersucht der Herrscherin in der That erregte, die einfachste Massregel die gewesen wäre, die Prinzessin gleichzeitig mit dem Prinzen nach Deutschland zu schicken, statt das Ehepaar zu trennen, und Auguste allein trotz den vielen Umständen, die hierdurch hervorgerufen wurden, nach Lohde in Estland zu senden. Auch die Voraussetzung, dass es der Nordischen Semiramis etwa aus politischen Gründen daran lag, die arme Auguste zu einem ewigen Schweigen zu verdammen und sie deshalb auf das öde Schloss zu Lohde zu exiliren, steht im Widerspruch mit der Thatsache, dass unmittelbar nach der Katastrophe Katharina den Plan gefasst hatte, die unglückliche Frau nach Braunschweig zu ihren Eltern zurückzuschicken, sobald nur die von der Kaiserin von Neuem geplante Scheidung des prinzlichen Ehepaars unter Zustimmung des Herzogs von Braunschweig ausgeführt sei¹. Da diese nicht sofort zu erlangen war, die Kaiserin aber auf längere Zeit Petersburg zu verlassen gedachte, um sich nach dem Süden zu begeben, die noch einzuleitenden Verhandlungen mit Braunschweig demgemäss keinen baldigen Abschluss versprachen, so wurde, zunächst bloss provisorisch, Lohde zum Domicil für die Prinzessin bestimmt, wie wir ersehen werden.

Zur richtigen Beantwortung der wichtigen Frage, von welchen Beweggründen die Monarchin sich leiten liess, als sie in der Eile die uns bekannten Befehle ertheilte, durch welche jeder Theil des prinzlichen Paares in verschiedener Weise getroffen wurde, erscheint es erforderlich, vornehmlich das Temperament der Herrscherin und ihre Lebenserfahrungen, insbe-

1 Kobeko, l. c., S. 251, siehe auch oben S. 21.

sondere ihre Erfahrungen, die sie mit dem Prinzen Friedrich gemacht hatte, ins Auge zu fassen.

Katharina, die ein leicht bestimmbares, sanguinisches, echt weibliches Temperament besass und die selbst bekanntlich ein unglückliches eheliches Leben geführt, auch unter der Rohheit ihres Gemahls schwer gelitten, sogar von ihm geschlagen¹ und öffentlich an der Mittagstafel als Närrin gescholten war², diese Katharina konnte nicht umhin, Mitleid mit der Prinzessin zu haben³. Der gebieterische Sinn des Prinzen Friedrich hatte⁴ schon einmal, in Folge seiner Ausschreitungen wider seine Gemahlin im April 1785, die Kaiserin bewogen, mit dem Herzog Karl von Braunschweig wegen der Zukunft seiner Tochter in Unterhandlungen zu treten. Zur Zeit wurden indessen die Unterhandlungen unterbrochen, weil, wie wir sahen, das prinzliche Paar nach einer Trennung von einigen Monaten sich wiederum vereinigte⁴.

Damals hatte bereits Friedrich aus anderen Gründen die Gunst der Kaiserin verscherzt. Sie streifte das Gebiet der Politik. Im Geburtsjahre seiner Tochter, der Prinzessin Katharina (1783), war der Prinz von der Kaiserin zur Armee des Fürsten Potemkin nach dem Süden beordert worden. Er erhielt eine Division und wurde zum zeitweiligen Gouverneur von Cherson ernannt⁵. In dieser Stellung war ihm die Aufgabe zugefallen, die Statthalterschaft gegen die Pest zu schützen. Nun schrieb er in prahlerischer Art seinem Schwiegervater, dem Herzog von Braunschweig, wie ihm solches in einem Theil Chersons gelungen, und wie seine Division unversehrt geblieben sei. Leider wurde der Brief aufgefangen und der Kaise-

¹ Brückner, Katharina II., I. c., S. 35 und 36 (nach den Memoiren Katharina's, S. 116.)

² Ebenda S. 77 und 91.

³ Vergl. Русскій Архивъ, I. c., S. 12.

⁴ In Folge seines tyrannischen Sinnes war in der späteren Zeit sein ältester Sohn, der Erbprinz Wilhelm, gezwungen den Württembergischen Hof in den Jahren 1803 bis 1809 zu meiden.

⁴ Kobeko, I. c., S. 249.

⁵ Allgem. deutsche Biographie, Lief. 36, S. 56. Die von J. Laurenty herausgegebene deutsche Ausgabe des wiederholt als Quelle angeführten Werkes von D. Kobeko enthält S. 248 offenbar einen Druckfehler, indem anstatt Cherson der Name Charkow gedruckt ist.

rin übermittelt, die gegen den Prinzen wegen seiner Prahlerci sehr aufgebracht wurde¹. Ihre Unzufriedenheit steigerte sich, je mehr sie erkannte, welchen Einfluss der Prinz auf den Grossfürsten in militärischen Fragen ausübte. Der Prinz, der im Heere Friedrichs des Grossen geschult war, zeigte sich bestrebt, den russischen Militarismus nach aussen zu reformiren², während der Grossfürst bekanntlich von derselben Leidenschaft erfasst war, namentlich seitdem er 1785 unter seine unmittelbare Leitung das Kürassier-Regiment seines Namens übernommen hatte³. Ursprünglich hatte die Kaiserin die Beschäftigung Pauls mit seinen Soldaten, die ihm einige Zerstreung bot, ruhig angesehen; jetzt jedoch (1786), da ihre längere Abwesenheit aus Petersburg in Folge ihrer grossen Reise nach dem Süden bevorstand, wird sie im Hinblick auf den Einfluss des klugen, aber zu Gewaltthätigkeiten neigenden Prinzen Friedrich die militärischen Liebhabereien ihres Sohnes mit anderen Augen betrachtet haben. Dazu kam — ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt sein — dass am Kaiserl. Hofe Prinz Friedrich für ein „Werkzeug“ („орудіе“)⁴ Friedrichs des Grossen gehalten wurde. Insbesondere wurde die Monarchin indessen gegen den fremdländischen Prinzen aufgebracht, als sie von dem schwedischen Ueberläufer, Oberst Sprenggarten, von gewissen politischen Beziehungen hörte, welche jener als General-Gouverneur von Wiborg mit der schwedischen Regierung angeknüpft hatte. Wie ernst die Zarin diese Mittheilung aufnahm, lässt sich daraus erkennen, dass sie zur Prüfung dieser einen General-Adjutanten nach Finnland sandte⁵. Mit Rücksicht auf Friedrich den Grossen, der, wie erwähnt, der Grossoheim des Prinzen war, und den Katharina stets als ihren Freund und Verbündeten ansah, glaubte sie den Prinzen an ihrem Hof leiden zu müssen². Aber nachdem im Sommer 1786 der grosse König verschieden war, fiel jene Rücksicht.

Unter diesen Umständen wird es der Zarin durchaus nicht unwillkommen gewesen sein, als am 17. December nach dem

¹ Kobeko, I. c., S. 248.

² Русскій Архивъ, I. c., S. 4.

³ Kobeko, I. c., S. 262.

⁴ Русскій Архивъ, I. c., S. 4.

⁵ Kobeko, I. c., S. 250.

Schauspiel in der Eremitage die Prinzessin Auguste ihr erklärte, dass sie die Beleidigungen und die Rohheit ihres Gemahls nicht länger ertragen könne, und die Monarchin fussfällig um ihren Schutz anflehte. Auch soll bei dieser Gelegenheit nach einer Mittheilung des französischen Gesandten am Petersburger Hofe, Graf Louis Ségur¹, dem wir ausschliesslich die Kenntniss über die Katastrophe verdanken, die Prinzessin über ihren Gatten für Katharina sehr wichtige Geheimnisse ausgeplaudert haben, die unser Gewährsmann leider uns nicht übermittelt hat. — Nunmehr fehlten der Kaiserin keine Gründe, Friedrich von Württemberg über die Grenze zu senden.

Nach den hier eingehend geschilderten Begleitumständen kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass die ältere Auffassung, die in den gelegentlichen, oben erwähnten Notizen von Blum, Elis Rigby, sowie in der Einleitung zu den Memoiren etc. der Königin Katharina u. s. w. sich findet, unhaltbar ist. Der Zorn der Zarin traf nicht die Prinzessin, sondern den Prinzen, den die Kaiserin als schuldigen Theil erachtete. Während sie für die unglückliche Auguste fernerhin ein durchaus wohlwollendes Interesse zeigte, grollte sie Friedrich nachhaltig. Vergeblich war im September 1787 seine Bitte, an dem orientalischen Kriege, der soeben ausgebrochen war, theilnehmen zu dürfen, da er bloss auf ein Jahr beurlaubt, nicht aber vom kaiserl. russischen Dienst verabschiedet war². Als er darauf seinen Abschied einreichte, verweigerte trotz der Bitte der Grossfürstin Maria es die Kaiserin, den Abschieds-Ukas mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu versehen³.

An dieser Stelle müssen wir noch eines Vorwurfs gedenken, der in der häufig von uns angeführten Einleitung zu den Memoiren der Königin Katharina der Kaiserin gemacht wird und Letztere der Grausamkeit gegen die Prinzessin bezichtigt. Wir erinnern uns der Worte jener Einleitung: „Catherine II. eut la barbarie de défendre, qu'on lui donnaît les soins que réclamait son état.“

¹ „Mémoires, souvenirs et anecdotes“, Ausgabe von 1824, Th. II., S. 432, nach P. Bartenjew „Русскій Архивъ“, I. c., S. 12.

² Kobeko, I. c., S. 250.

³ Ebenda, S. 276.

Abgesehen von einigen Begebenheiten aus der Zeit des Verweilens der Prinzessin in Schloss Lohde, die später zu unserer Kenntniss gelangen werden, liefern vornehmlich die im Eingang bezeichneten, vom Redacteur des „Russischen Archivs“ veröffentlichten deutschen Briefe Katharina's an Pohlmann den besten Nachweis, wie wenig begründet jene Anschuldigung ist.

Da diese acht Kaiserlichen Handschreiben mehr als nach einer Richtung von grossem Interesse sind, können wir uns nicht versagen, mit einigen Worten auf den Inhalt derselben einzugehen. In erster Linie gestatten sie einen Einblick in die Beziehungen der Kaiserin sowohl zu Pohlmann, dem sie das vollste Vertrauen zur Ausführung des delicaten Auftrages schenkte, als auch zur schutzbedürftigen Prinzessin, die ihr ganzes Wohlwollen besitzt. In sämmtlichen Briefen — mit Ausnahme des letzten, der am 30. August 1788 geschrieben, von der Politik des feindlichen schwedischen Königs und von finnländischen Tagesfragen spricht — ist stets von der unglücklichen Auguste die Rede, wenngleich zuweilen und zwar insbesondere in den älteren Briefen dieses in versteckter Art stattfindet, wie z. B. in den Schreiben vom 1. und 30. April 1787 durch die Worte: „meine Antwort auf geschickte Beylage finden Sie hier angeschlossen“ (№ 2); oder: „Die Beylage geben Sie an wem (!) gebührt“ (№ 3). Das Wort Prinzessin ist selten ausgeschrieben, vielmehr wiederholt mit den Buchstaben „Pr.“ angedeutet. Häufig wird sie als die kleine „Frau“ benannt¹. Es ergibt sich, dass die hohen Frauen nicht direct, sondern durch Vermittelung von Pohlmann mit einander correspondirt haben (Vergl. auch Nr. 5). Die Briefe sind offenbar von der Post expedit worden (Vergl. Nr. 3); der Kaiserin aber lag es, wie wir ersehen werden, namentlich zunächst daran, dass die örtliche Bevölkerung die Anwesenheit der Prinzessin nicht erfahre.

Die Schreiben der Monarchin, die sämmtlich nicht mit der Kaiserlichen Unterschrift versehen² sind und die sich übrigens

¹ Vergl. die Briefe vom 2. und 13. August 1787 (Nr. 5 und 6). Letzterer Brief bereits früher von Blum, l. c. Bd. II, S. 557 veröffentlicht.

² Zwei noch vorhandene Brieffaschen mit der von der Kaiserin eigenhändig niedergeschriebenen Adresse Pohlmanns („Егермейстеру Пohlманну въ Лодь“) sind mit dem kaiserl. Siegel geschlossen.

nicht vollständig erhalten haben (vergl. ebenda Nr. 5), sind Antworten auf Pohlmanns Unterlegungen, der, wie wir bemerken werden, ausdrücklich berechtigt war, in Angelegenheiten des Gutes Lohde stets unmittelbar an die Kaiserin sich wenden zu dürfen. Der verstorbene Wirkl. Geheimrath Georg von Brevern hat auch Pohlmanns Eingaben in der Hand gehabt und kennen gelernt, als er „im Jahre 1852 im höheren Auftrage [im kais. Cabinet] verschiedene Papiere bezüglich auf die in Lohde verstorbene Prinzessin von Württemberg zu ordnen gehabt hatte“¹. Auch Briefe der Letzteren an die Kaiserin „voll rührender Anerkennung“ über Pohlmann hat Brevern bei dieser Gelegenheit durchgesehen. Die Thatsache, dass die Kaiserlichen Schreiben in deutscher und nicht in russischer Sprache abgefasst sind, kann kaum überraschen. Mit Rücksicht auf Auguste, damit sie die Handschreiben lesen und verstehen konnte, namentlich behufs Vermeidung jeglichen Argwohns ihrerseits, wird die deutsche Sprache gewählt worden sein. Die meisten Briefe stammen vom Jahre 1787 (Januar bis August) und bloss zwei von 1788 (Januar 6. und August 30).

Eine vollständige Analyse dieser Briefe dürfte zu weit führen². Doch einige Bemerkungen seien erlaubt. Der Grundzug ist harmlose Plauderei. Das Geschäftliche tritt mehr zurück. Handelt es sich aber um geschäftliche Fragen, so beziehen sich diese einzig und allein auf Auguste und bezwecken deren Wohlergehen. Das heitere Temperament der Kaiserlichen Verfasserin zeigt sich in den meisten Schreiben, so z. B. im ersten (dat. Kiew, den 26. Febr. 1787) in der Mahnung: „Verderben sie mir nur nichts durch unnütze geschwätze von die (!) weiber und leute im hause, geweniger (!) geschnack je besser, wehr ohren hat zu hören der höre³ nichts“, und im letzten Schreiben (dat. den 30. August 1788⁴) im Ausspruch: „Der König [Gustav III. von Schweden] denkt mit lügen und trügen durch

¹ Freundliche Mittheilung von dem Verf. vom 20. Nov. 1883.

² Katharinas Deutsch, meint K. Hillebrand in d. „Deutschen Rundschau“ XXV., S. 382 „erinnert an dasjenige der Frau Rath, der Mutter Goethes. Bei allen altfränkischen Wendungen, grammatischen Fehlern und Vulgaritäten des Ausdrucks ist ein sehr richtiges und bewusstes Sprachgefühl darin.“ Vergl. Brückner, l. c. S. 583.

³ Matthäus 11, 15: Wer Ohren hat, der höre.

⁴ Von Blum, l. c. S. 502 veröffentlicht.

die weldt zu kommen . . . Ich glaube, das er verrückt im Kopfe ist.“ Die ersten 4 Briefe sind auf der Reise nach Taurien verfasst, und liefert der auf der Galeere auf der Fahrt von Kiew nach Kremenschug am 29. und 30. April geschriebene (Nr. 3)¹ eine anziehende Schilderung über die Begegnung mit dem Könige von Polen (Stanislaus Poniatowski, ihrem Geliebten aus den grossfürstlichen Zeiten²) und über die Vorzüge des Klimas. In huldvollster Art erzählt die Monarchin ihrem Jägermeister: „Die beyde Ufer des Flusses seyndt grün und alle Weiden und Birken haben schon ziemlich grosse blätter, die endten und anderes flügelwild fliegt uns fielfältig um die ohren. Die Polnische seite ist hoch die Russische meist flach. Aber so ein geschrei vo [n] frösche habe ich noch niemahls gehört wie hier. Sehen sie was ich für ein guter Correspondent bin. Grüssen sie von meinewegen wem gehört. Wir haben das schönste und angenehmste Frühlingsweter. In meiner Cajute seynd den gantzen tage alle fenster auf.“ In einem Postscript sagt die Kaiserin: „Ich schicke ihnen hiesige Kirschen blüte und Caloufer (Rheinfarnn) damit sie sehen wie der hiesige himmel strich ist.“

Auch im weiteren Verlauf der berühmten Reise, während welcher die hohe Politik bekanntlich nur äusserlich ruhte und bei welcher Katharina von Hause aus die verschiedenartigsten Eindrücke gewann, erkaltete durchaus nicht ihr wohlwollendes Interesse für die Prinzessin, und fand sie Zeit, ihre Correspondenz mit den vornehmsten Bewohnern Lohdes fortzuführen. Selbst in Chersson, wo sie — nicht minder auch ihr durch mehrere ausländische Diplomaten verstärktes Gefolge — wie in einem Zaubertheater weilend sich vorkam, und wo sie von ihrem hohen Verbündeten, dem Kaiser Joseph II. kurz vor dem Ausbruch des türkischen Krieges bewillkommnet wurde, ergriff sie die sich anbietende Gelegenheit, der unglücklichen Frau Trost zu spenden. Mitten im geschäftlichen Getriebe schreibt sie am 14. Mai 1787 (Nr. 4) an Pohlmann³: „Mein lieber Herr, Ihren Brief vom 23. April habe ich gestern in der sehr schönen und wohl gebauten stadt Херсонъ empfangen es ist mir

¹ Gleichfalls ebenda S. 478 ff abgedruckt.

² Vergl. Brückner, l. c. S. 44.

³ Bereits wiedergegeben von Blum, l. c. S. 480. Mit briefschliessendem kaiserl. Siegel auf rothem Lack. Adresse wie oben.

lieb das sie alle gesundt seyn ich bin auch wohl und zufrieden hier seit drey tage, sagen sie an der Pr: das ihr schwager¹ der die Polnische Frau hat es auch soweit gebracht hat, das der frauen Mutter jetzt dahin gereiset ist um ihre Tochter aus der hölle zu erlösen, sie muss dem Mann die stieffeln abziehen und seine wäsche waschen sonst schlägt er ihr Adieu leben sie wohl.“

Wie sehr die verschwenderische Semiramis für die Erhaltung des Vermögens ihrer Schutzbefohlenen besorgt war, lässt sich aus ihrem Brief vom 6. Januar 1788 (Nr. 7) erkennen, der wiederum ihre Neigung zeigt, scherzend mit Pohlmann zu plaudern. Der Brief lautet: „Mein lieber Herr. Sie werden denken das ich bin sehr faul geworden, weil ich auf ihre briefe vom 13-ten Dec. bis heute nicht geantwortet habe, aber allerley umstände haben diese andwort verzögert, hier schicke ich ihnen nachricht von den kauf und verkauf des hauses der Prinzessin². Ribaupierre ist ein Schweitzer er hat des General Bibicofs Tochter geheyrathet. Das Haus hat er, seine Frau, Schwager und Swieger Mutter gekauft, Ribaupierre ist ein grund Ehrlich gemüth, die Familie der Frau ist bemittelt, ich glaube das sie werden richtig bezahlen, den[n] das geld ist leicht zu kriegen mit versetzung des hauses im Lombard³. Das die Prinzessin ihnen 5000 r. lehnet gegen versicherung daran habe ich nichts auszusetzen. Adieu ich wünsche ihnen ein gutes neues Jahr.“

Im Zusammenhang mit den Nachrichten über das Leben der Prinzessin in Lohde werden wir ferner erfahren, dass die Monarchin in ihrem Briefwechsel mit Pohlmann auch gewillt war, den von der jugendlichen Auguste zeitweilig gewünschten gesellschaftlichen Verkehr durch einen Winteraufenthalt in Reval ihr zu gewähren. Es lag also durchaus nicht in Katharinas Absicht, dass die Prinzessin ein einsames, zurückgezoge-

¹ Gemeint ist der zweite Bruder des Prinzen Friedrich Wilhelm, der Prinz Ludwig von Württemberg, der wie oben (S. 11, Anmerkung 2) bemerkt, mit der Fürstin Maria Anna Tschartorisky vermählt war, welche Ehe 1792 geschieden wurde.

² Ueber dieses Haus siehe oben S. 16, Anmerkung 2.

³ Das Statut der Assignationsbank war von der Kaiserin kürzlich am 23. Dec. 1786 bestätigt. Vergl. Vollst. Sammlung d. Ges. Nr. 16479.

nes und beschauliches Leben in Estland führte, und dass ihr Geselligkeit und Vergnügen entzogen würden.

Bestimmte Instructionen an Pohlmann über die Art der Behandlung seiner Schutzbefohlenen werden in den Kaiserl. Schreiben nicht ertheilt. Gelegentlich wird bloss eine ökonomische Wirthschaft anempfohlen. Sehr bemerkenswerth ist freilich die bereits besprochene, aus Kiew vom 26. Febr. 1787 ertheilte Vorschrift, in Lohde jegliches Gerede über die Prinzessin im Keim zu ersticken.



Schloss Lohde in Estland.

In den ersten Stunden der Aufregung, die der Fussfall der Prinzessin vor Katharina und die geheimnissvollen Mittheilungen der Schutzbedürftigen über den Prinzen am Abend des 17. Dec. 1786 der Zarin bereiteten, hatte sie, wie wir sahen, die Absicht, die bedauernswerthe Frau nach Braunschweig zu ihren Eltern zurückzusenden, und hatte diesen Plan auch dem Prinzen Friedrich gleichzeitig mit der Urlaubs-Ertheilung kundgethan. Der sofortigen Ausführung des Vorsatzes stellten sich indessen von selbst Hindernisse entgegen. Katharina musste zunächst sich vergewissern, welche Aufnahme Auguste am Hof zu Braunschweig finden werde, wohin nach Bartenjew¹ der Prinz mit seinen Kindern gereist war. Auch eine Scheidung des prinzlichen Paares oder eine Trennung (*amicabile divortium*) desselben hatte die Monarchin in Aussicht genommen². Indessen war zu diesem Act die Zustimmung des Herzogs von Braunschweig erforderlich, die nicht alsobald eintreffen konnte. Verhandlungen mussten vorausgehen, die in der That eingeleitet wurden. Da die Kaiserin jedoch im Begriff stand, ihre berühmte taurische Reise anzutreten, fehlte es an

¹ Русскій Архивъ, I. c. S. 13. — Der Aufenthalt in Braunschweig kann nur kurze Zeit gedauert haben, da der Prinz bereits 1787 unweit Lausanne, im Landhause Monrepos und alsdann in Bodenheim bei Mainz lebte (Allg. deutsche Biographie, Lief. 36, S. 56 ff).

² Kobeko, I. c. S. 251.

Zeit zu einer Ordnung des Verhältnisses der entzweiten Ehegatten.

Blieb also unmittelbar nach jenem unglücklichen Ereigniss in der Eremitage das weitere Geschick der Frau unentschieden, so wird in Uebereinstimmung mit dem Willen der Kaiserin dem Wunsche der Prinzessin es entsprochen haben, eiligst den ostentationssüchtigen Hof zu verlassen, „an welchem Ränke, Liebeshändel und Heimlichkeiten Jedermann beschäftigten“, zumal die Zarin bereits zum 7. Januar ihre Abreise aus der Residenz angeordnet hatte. Dasselbst verblieb aber das durch das rücksichtslose Verhalten der Kaiserin zum Schwager und Bruder tief verletzte Thronfolgerpaar zurück, welches gleichfalls die Indiscretion der Auguste zu befürchten Grund genug hatte¹. War doch dem Prinzen Friedrich nicht einmal die Möglichkeit gewährt worden, sich zu erklären und sich der Monarchin gegenüber zu rechtfertigen.

An Katharina, der es daran lag, die Katastrophe so schnell wie möglich der Vergessenheit zu übergeben, trat somit plötzlich die Frage heran, welchen Aufenthaltsort sie ihrer Schutzbefohlenen entsprechend deren Stand und Wohlbefinden anbieten konnte. Es lag nahe, an die deutschen Provinzen Liv- und Estland zu denken, um einer deutschen, evangelischen Fürstin den Aufenthalt verhältnissmässig angenehm zu machen. Mit jenen Provinzen hatte die aus Deutschland gebürtige Zarin im letzten Jahrzehnt durch eigene Studien sich eingehend beschäftigt. Die Provinzen waren kürzlich unter ihrem alten Freunde, Graf Browne, zu einem General-Gouvernement vereinigt und hatten bekanntlich (1783) unter Aufhebung der alten Verfassung die Statthalterschafts-Regierung erhalten, nachdem vorher (1775) zur besseren Orientirung der Kaiserin über die dortigen Verhältnisse auf ihren Befehl der estländische Landrath Gustav Reinhold von Ulrich nach Moskau gekommen und im Gefolge der Monarchin etwa acht Monate (vom März bis November) sich aufgehalten hatte. Vierzehn Monate später, nachdem der Landrath den Kaiserlichen Hof verlassen, hatte Katharina Anlass zu bemerken: „Estland hat (vor Livland) keinen gerin-

1 Ebenda S. 250.

gen Vorzug. Die Sitte und Denkungsart ist bei ihnen (!) besser als bei den Livländern u. s. w.“¹ Infolge dieses günstigen Urtheils über Estland darf angenommen werden, dass die Kaiserin bei Erwägung der Frage eines passenden Domicils für die Prinzessin selbst an jene Provinz gedacht hat, zumal Estland von Petersburg leichter als Livland zu erreichen war². Auch kann vorausgesetzt werden, dass in Folge des Aufenthalts ihres, ihrem Herzen stets sehr nahe stehenden, früheren Günstlings, des Fürsten Gregor Orlow, dessen Macht einst die eines Souveräns war, in Katharinenthal bei Reval im Jahre 1773³ die Zarin leidlich über das Leben der besser situirten Stände in Reval unterrichtet war, woselbst der gesellschaftliche Verkehr des estländischen Adels ausschliesslich sich concentrirte. Freilich das schöne Kaiserliche Palais zu Katharinenthal durfte gerade in Folge seiner Nähe bei der Stadt zur Lösung der vorliegenden Frage nicht berücksichtigt werden, weil insbesondere darauf der Kaiserin es ankam, dass der örtlichen Bevölkerung das Geschick der Auguste nicht bekannt, sondern streng geheim gehalten werde. Die originell gefasste Instruction an Pohlmann, „verderben sie mir nur nichts durch unnütze geschwätze etc.“ ist uns bekannt. Das Eintreffen der unglücklichen Frau in Katharinenthal hätte unbedingt bei den Einwohnern Revals Aufsehen erregt, und zu unerwünschten Erkundigungen und Gerüchten Anlass gegeben, wie Aehnliches sich ereignete, als dahin (1788) der älteste natürliche Sohn Gregor Orlow's, der spätere Graf Alexei Bobrinski, verwiesen wurde, der wegen seines ausschweifenden Lebens in Paris und Lon-

¹ Vergl. Dr. Friedrich Bienemann [sen.] „Die Statthalterchaftszeit in Liv- und Estland“ (1783—1796), S. 33, „nach Dahls Memoiren, 4. Febr. 1777“.

² Nach Estland war auch die Herzogin von Kingston, mit dem Mädchennamen Elisabeth Chudleigh, unter ganz eigenartigen Verhältnissen gezogen, nachdem sie die Protection der Kaiserin Katharina erlangt und im Jahre 1781 die estl. Güter Fockenhof (jetzt Chudleigh), Toila und Orro käuflich erworben hatte. Wegen der Bigamie mit dem Herzog Evelyn von Kingston upon Hull musste sie den englischen Boden meiden. Ihr (erster) Gemahl war August Herwey, nachmals Graf von Bristol. Einige ihrer Charaktereigenschaften werden von Eugen Baron Rosen in seinem Buch, Sechs Decennien seines Lebens (S. 91 ff), besprochen.

³ Kobeko, l. c. S. 57; vergl. auch Helbig, Russische Günstlinge, S. 191 und Brückner, l. c. S. 602.

don die Unzufriedenheit und den Tadel Katharinas (seiner Mutter) sich zugezogen hatte¹.

War demnach Katharinenthal nicht der geeignete Ort für die Prinzessin, so gab es in Estland ein anderes Schloss, das zum vorstehenden Zweck vollkommen passend erschien. Dieses Schloss war Lohde im Kirchspiel Goldenbeck in der Wiek, welches erst im Jahre 1784 in Kaiserlichen Besitz übergegangen war. Zu Lohde gehörten als Beigüter Gross- und Klein-Goldenbeck, Reopa und Waikna, deren Einkünfte insgesamt bisher auf 7000 Rbl. jährlich berechnet waren². Nach der Landrolle vom Jahre 1774 enthielten diese fünf Güter zusammen 53¹/₄ Haken³.

Es ist hier nicht der Ort, auf die interessante Geschichte dieser alten Burg genauer einzugehen. Nur zu erinnern wäre, dass Lohde bereits zur Zeit der livländischen Selbständigkeit ein bischöfliches Schloss war, in welchem die Bischöfe von Oesel und der Wiek nachweislich seit 1439⁴ häufig residirten. Auch während des ersten Jahrhunderts der schwedischen Herrschaft bildete es ein Kronamt unter der Verwaltung eines königl. Schlosshauptmanns, der die Burg in Kriegszeiten gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen hatte, bis die Königin Christine dieses Amt dem schwedischen Generallieutenant und estländischen Landrath Friedrich von Löwen als Erbgut (1646 resp. 1652) verlieh⁵. Im Besitz dieser Familie blieb Lohde bis zum Jahre 1771. „Wegen dringender Schulden“ sah sich der directe Nachkomme des ersten Besitzers, der russische Gene-

¹ Vergl. Kobeko, l. c. S. 9, 51 und 208; ferner Helbig l. c., S. 194. Bobrinski lebte noch in den 90-er Jahren in Reval. Der Grafentitel wurde ihm erst von Kaiser Paul verliehen. Seinen Namen erhielt er vom Landgut Bobr, welches die Kaiserin Katharina ihm kaufte. Bereits 1762 hatte er ein besonderes Wappen bekommen, welches Motive aus dem anhaltschen und russischen Reichs-Wappen enthielt. (Kobeko, l. c. S. 202).

² Hupel, „Die Verfassung der Rigischen und der Revalschen Statthalterschaft“ (Riga 1789) S. 683.

³ Die Hakenzahl drückt das Verhältniss aus, in welchem das einzelne Gut an der Gesamtsteuer der Landschaft und des Kirchspiels participirt.

⁴ Est- und Livländische Brieflade von Baron Rob. v. Toll, Th. III. (Chronologie) S. 252, herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz, 1879.

⁵ Estl. Rittersch. Archiv. Güter-Restitutionsacten (1721), Bd. V.

rallieutenant Friedrich Baron Löwen¹, der bei der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II. der Chef der unglücklichen holsteinischen Truppen des entthronten Kaisers Peters III. gewesen war², gezwungen, die genannten fünf väterlichen Güter dem General-Adjutanten Grafen (nachmaligen Fürsten) Gregor Orlow für 140.000 Rbl. „in guten gangbaren Rubelstücken baar und auf einem Brett“ zu verkaufen, bei welchem Handel unser Pohlmann als Zeuge von Seiten des Käufers auftrat³. Nach dem im Jahre 1783 erfolgten Tod des Fürsten Orlow erwarb von dessen Erben die Kaiserin diese schöne Herrschaft mit ihrer ausgedehnten Bauernschaft, fruchtbaren Feldern und prächtigen Wäldern gegen einen Kaufschilling von 150.000 Rbl.

Doch nicht wegen seiner weitläufigen Grenzen, sondern vielmehr in Folge des Umstandes, dass schon damals Schloss Lohde der einzige Herrensitz in Estland war, welcher aus der Zeit der Selbständigkeit stammte und trotz der wiederholten Kriegsverheerungen — war es doch allein in den stürmischen Zeiten der Katastrophe Livlands im 16. Jahrh. mehr denn einmal von Feindeshand und Feuer mitgenommen — in seiner äusseren Gestalt sich gut erhalten hatte, war es auch über Estlands Grenzen hinweg recht bekannt geworden. Der ehrwürdige Aug. Wilh. Hupel lieferte in seiner 1789 erschienenen „Verfassung der Rigischen und Revalschen Statthalterchaft“ eine knappe Beschreibung dieses Edelsitzes, indem er anführte: „Das Schloss ist nicht sehr gross, aber 2 Stockwerk hoch und neuerlich völlig wieder hergestellt worden. Es fällt ziemlich gut in's Auge, und hat 2 bewohnbare Seiten (Flügel); auch doppelte Graben, nämlich einen trockenen, und einen mit Wasser gefüllten.“ Dieser Skizze können wir hinzu-

¹ Ein Sohn des ersten (russ.) Vice-Gouverneurs von Estland, Landraths Friedrich Baron Löwen von Seyer, Wannamois und Lautel; vergl. [Paucker] „Die Civil- und Militair-Oberbefehlshaber in Estland von 1704—1855“ (Dorpat 1855) S. 13.

² Baltische Monatsschrift, Bd. 39, S. 278.

³ Das Original der Kauf- und Verkaufsurkunde, dat. St. Petersburg, den 19. März 1771, befindet sich auf Schloss Lohde. — Die 5 genannten Lohdeschen Güter mitsammt Gross- und Klein-Kaljo und Leilis schenkte Kaiser Paul am 27. Januar 1797, also bald nach seiner Thronbesteigung, dem nachmaligen General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland, Graf Friedr. Wilh. von Buxhöwden, vergl. Paucker, l. c. S. 29.

fügen¹, dass noch gegenwärtig der letztere Graben die vier im Rechteck zu einander stehenden Flügel des umfangreichen Bauwerks aus dem 16. Jahrhundert in der Weise umschliesst, dass dieses auf einer Insel liegt. Zwischen dem Wallgraben mit seinem imposanten Wasserspiegel und der Burg dehnt sich nach Osten eine mässig weite Fläche aus, auf welcher der Schlossgarten und der Park mit seinen nunmehr recht alten Laubholzbäumen angelegt ist, während andererseits die Nordwest-Ecke der Burg fast aus dem Wasser emporsteigt. Bevor indessen der Gast, der von der Landstrasse auf einem kurzen Abwege dem Schlosse zueilt, dem Graben sich nähert, muss er schon vor diesem ein festes, in einem steinernen Wirthschaftsgebäude befindliches tiefes Thor durchschreiten. Ueber den Graben, wo offenbar einst eine Zugbrücke gestanden hat, führt gegenwärtig eine steinerne Brücke zum gewölbten Burgthor, das nach beiden Seiten von zwei gewaltigen Warttürmen flankirt wird. Der rechts, unmittelbar am Thoreingang belegene Südwestthurm bildet ein Rechteck und enthält 5 Stockwerke, während der linke vom Thoreingang entferntere, nach Nordwest gerichtete, rund ist und bloss 3 gewölbte Stockwerke mit einer schmalen, in der dicken Mauer befindlichen Treppe birgt. Früher sollen die Thürme Helmdächer getragen haben; jetzt nach dem letzten Umbau des Schlosses in Folge eines gewaltigen Brandschadens etwa in den 30er Jahren des 19. Jahrh.², sind die Thürme mit zahlreichen Zinnen gekrönt. Hat der Eintretende das tiefe Thor durchschritten, so überblickt er einen weiten, viereckigen Schlosshof und liest gegenüber dem Thoreingang die Inschrift:

DOM ? REINOLDUS BUXHOEVDEN EPISCOPUS
OSILIENSIS — 1541³.

Der Wanderer, der sich im Sommer dem Schloss nähert, ist durch die malerische Ansicht überrascht, die ihm hier der

¹ Weder das S. Stavenhagensche „Album baltischer Ansichten“, 1857 erschienen, noch die neuerdings veröffentlichten „Malerischen Ansichten aus Liv-, Est- und Kurland“ von Dr. Ernst Seraphim bringen eine Abbildung des Schlosses Lohde.

² Baltische Briefe, I. c. S. 45 und Blum, I. c. Bd. II., S. 544, Note 480.

³ Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Leon Graf Buxhöyden zu Schloss Lohde. — In „Balt. Briefe“ I. c. ist die Inschrift nicht richtig wiedergegeben. — Reinhold v. B., zum Bischof von Oesel-Wiek

klare Wasserspiegel zu seinen Füßen, an diesen angrenzend der mächtige Baumschmuck und im Hintergrunde die alten Burgmauern mit ihren massiven Warthürmen bieten.

Welchen Anblick Schloss Lohde zur Zeit der Kaiserin Katharina II. gewährte, wird uns nicht überliefert, doch wissen wir, dass der fabelhaft reiche Orlow ein prachtliebender und verschwenderischer Fürst war, der auch während seines Aufenthalts in Estland seine Gewohnheit nicht aufgab, seine Gäste an seiner reichbesetzten Tafel mit Brillanten zu beschenken. Hatte die Kaiserin sich entschlossen, Schloss Lohde der Prinzessin Auguste bis auf Weiteres zum Wohnort anzuweisen, so lag es nicht fern, sich des verabschiedeten Jägermeisters Wilhelm von Pohlmann zu erinnern, wenn es sich darum handelte, für die unglückliche Frau einen passenden Begleiter und Schutzherrn, einen vornehmen Cavalier im besten Sinn des Wortes zu suchen und zu finden. Leider können die über ihn von uns angeführten Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, wenn sie auch vollständig genug sind, um ein ziemlich abgeschlossenes Bild dieses Mannes zu geben. Pohlmann wird, wie wir sahen, der Kaiserin schon früher, als sie noch Grossfürstin war, bekannt gewesen sein, hatte seine Anhänglichkeit an Gregor Orlow bewährt, auch wiederholt bezeugt, dass er würdig war, das Kaiserliche Vertrauen zu geniessen. In seiner Heimath besass er einen guten Ruf, wie Katharina voraussetzen musste, da ihn die estl. Ritterschaft als ihren Deputirten an den Kaiserlichen Thron gesandt hatte. Schliesslich war er als estländischer Landwirth sehr geeignet, die Oekonomie auf Schloss Lohde mit dessen Beigütern zu leiten. Kurz, es sprachen alle Umstände zu seinen Gunsten, um eine nach allen Seiten befriedigende Wahl zu treffen. Ob er vor seiner Berufung im December 1786 der Prinzessin bereits bekannt war, lässt sich freilich nicht feststellen. Jedenfalls zeigte sich Auguste als-

1530 erwähnt, vom Papst 1532 bestätigt, war der Gegenbischof des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, des Coadjutors des Erzbischofs von Riga, von 1532 bis 1536. Schliesslich resignirte er 1541 Juli zu Gunsten des Bischofs von Kurland, Johann v. Mönlichhusen, und lebte seitdem zu Lohde, wo er 1557 starb. Vergl. Est- und Livl. Brieflade Th. III., Chronologie, aus d. Nachlass von Baron Robert von Toll, herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz (1879) S. 271 bis 291.

bald mit dem Jägermeister zufrieden, wie wir aus den oben mitgetheilten Kaiserlichen Briefen erfahren haben. Also auch bei jener Wahl finden wir die liebevollste Zuneigung Katharinas zur unglückseligen Frau.

Unter der Führung Pohlmanns verliess die „kleine Frau“, wie die grosse Semiramis in ihrem Briefe an den Jägermeister die Prinzessin bezeichnet, am 30. December 1786 die Residenz mit einer unter den gegebenen Verhältnissen nicht ganz kleinen Suite. Zu dieser gehörten die Majorswittwe Wilde, Fräulein Sander, ein Franzose Romain, dessen Frau und zwei Officiere, die den Couriardienst zu versehen hatten. Auch ein Arzt sollte in Lohde nicht fehlen, wie wir gleich sehen werden.

Die Fürsorge Katharinas erstreckte sich aber auch auf die materielle Wohlfahrt der Pflegebefohlenen Pohlmanns, wobei die Monarchin von ihrem alten Vertrauten, dem General-Gouverneur Graf Browne, thatkräftig unterstützt wurde. Der uns bereits bekannte Namentliche Ukas vom 22. December 1786 enthielt die sehr bemerkenswerthe Allerhöchste Anordnung, dass das Schloss Lohde mit seinen Beigütern der örtlichen Administration und der Competenz der localen Gerichtsbehörden zu entziehen und dem Jägermeister, Generalleutnant von Pohlmann anzuvertrauen sei, der bloss verpflichtet wurde, seine Rechenschaftsberichte unmittelbar der Kaiserin abzustatten. Ausserdem ward befohlen, ihm die Einkünfte des Gutes vom Jahre 1786 zum Ausbau des Schlosses entsprechend seiner augenblicklichen Bestimmung und zum Unterhalt der Prinzessin zu überlassen¹. Demzufolge übernahm Pohlmann nicht bloss die in Lohde gespeicherten Getreidevorräthe und das in der Gutskasse vorhandene baare Geld, sondern wandte sich auch an den stellv. estländ. Civil-Gouverneur und Chef des Cameralhofes Heinrich Johann Baron Wrangell² mit dem Ansuchen, die dem Cameralhof bereits übermittelten Revenuen vom Jahre

¹ „Русскій Архивъ“, I. c. S. 13.

² Im Jahre 1790 zum General-Major befördert, wurde Baron Wrangell zum estl. Civil-Gouverneur ernannt. In der Folge zum General-Lieutenant avancirt und zum Geheimrath umbenannt, wurde er 1797 verabschiedet. Er besass in Estland die Güter Sompäh und Terrefer, vergl. Paucker, I. c. S. 22 und 23.

1786 im Betrage von 2000 Rbl. ihm zurückzustellen. Wrangell sah sich nicht befugt, diese Summe der Bitte gemäss auszukehren, und berichtete hierüber dem General-Gouverneur, der in seiner Entscheidung vom 31. März 1787 nicht nur die Rückerstattung des Geldes billigte, sondern auch die Anweisung der Lohdeschen Gutseinkünfte aus den früheren Jahren, die bereits in die Staatskasse geflossen waren, nach Massgabe des Erfordernisses anordnete. Auch unterliess der General-Gouverneur es nicht, die Verfügung zu treffen, dass der Hapsalsche Kreisarzt Rubenau unter zeitweiliger Entbindung von seinen bisherigen Functionen zur Disposition unseres Jägermeisters abdelegirt wurde¹.

Wie wir sehen, wurde durch den eben besprochenen Ukas vom 22. December 1786 in Lohde dem General Pohlmann geradezu die Stellung eines Kaiserlichen Statthalters geschaffen, dessen Thätigkeit daselbst der Controle der örtlichen Regierungsgewalt entzogen ward. Diese eigenartige Stellung Pohlmanns darf bei Beurtheilung der bald darauf erfolgten Ereignisse in Lohde nicht ausser Acht gelassen werden. Mit welcher Eifersucht Pohlmann darauf sah, dass seine ausserordentliche Machtbefugniss von der Gouvernements-Regierung respectirt wurde, erkennen wir aus seinen daselbst angebrachten Klagen gegen das Baltischportsche Niedergericht², welches Beschwerden der Lohdeschen Bauern angenommen hatte³. Gleichfalls gestützt auf seine besondere, ihm von der Kaiserin verliehene Competenz durfte er es 1787 wagen, an den nach Lohde führenden Strassen Schlagbäume und Pforten zu errichten, deren Niederlegung durch das Niedergericht erst nach dem Tode der Prinzessin der General-Gouverneur mittels Schreibens vom 21. Febr. 1789 an den Gouverneur beantragen konnte.

Die Motive der Zarin zur Verleihung jener aussergewöhnlichen Gewalt an Pohlmann sind nicht leicht zu deuten. Viel-

¹ Archiv der estl. Gouv.-Regierung, nach „Русскій Архивъ“, I. c. S. 13 und 14.

² Durch die Einführung der Statthalterschafts-Regierung hatte Estland einen fünften, den Baltischportschen Kreis erhalten, dessen Grenzen vornehmlich West-Harrien und die Land-Wiek umfassten.

³ Archiv der estl. Gouv.-Reg. Act. 94, vom Jahre 1787, nach „Русскій Архивъ“, I. c. S. 14.

leicht war ihr Verlangen, dass der Aufenthalt der Prinzessin auf Schloss Lohde, die — wie wir sehen werden — zuerst als seine Verwandte ausgegeben wurde, durchaus geheim gehalten werde, der Art lebhaft, dass die Zarin — unbewusst der Tragweite ihres Befehls — verleitet wurde, jene Anordnung zu treffen, die nach ihrer Ansicht bloss den Zweck verfolgte, von den Grenzen Lohdes die Organe der Landespolizei fern zu halten. Nicht unbeachtet muss es hierbei bleiben, dass der Ukas vom 22. December fünf Tage nach dem Vorkommniss in der Eremitage bereits zur Unterschrift gelangte, und dass in diesen Tagen die Kaiserin, wie wir wissen, bloss ein ganz kurzes Verweilen der Prinzessin auf Lohde voraussetzte, nämlich bis zu der Zeit, während welcher aus Braunschweig vom Herzog befriedigende Nachrichten über dessen künftig zu erwartende Beziehungen zu seiner Tochter eingetroffen wären.

Die Unterhandlungen mit dem herzoglichen Vater führten indessen zu keinem Resultat¹, während sich Auguste schon im Frühling 1787 in ihr Geschick gefunden und mit ihrem Aufenthalt auf Schloss Lohde zufrieden war². Im Laufe des Sommers war in ihr der Wunsch rege geworden, für die Zeit des kommenden Winters das eintönige Leben auf dem Lande zu verlassen und in Reval den gesellschaftlichen Verkehr zu geniessen. Auf diesen ihren Plan ging Katharina sofort bereitwilligst ein, wie aus ihrem an Pohlmann gerichteten Schreiben aus Zarskoe Sselo vom 2. August 1787 hervorgeht, den wiederzugeben wir uns nicht versagen können, weil aus seinem Inhalt die Huld der Kaiserin zu den Lohdeschen Insassen als auch das Widerstreben der Prinzessin in ihre alte Heimath zurückzukehren unzweideutig zu erkennen ist. „Mein lieber Herr“, schreibt Katharina, „Ihren Brief vom 24 July habe ich gestern mit beylage³ empfangen. Die kleine Frau wie es scheint hat keine grosse lust von hier weg zu gehn, und sie hat auch nicht gross unrecht, sie will ruhig leben, von Mann, von Verwandten hat sie keine oder wenig ruhe zu hoffen, es gefällt ihr in Lohde

¹ Kobeko, l. c. S 252.

² Vergl. den Brief der Kaiserin an Pohlmann, dat. Kiew, d. 1. April 1787 im „Русскій Архивъ“, l. c. S. 2.

³ Offenbar ist hier ein Brief der Prinzessin an die Zarin gemeint.

des Sommers, im Winter wäre ihr Wunsch in Revel zu seyn; wie ist ihr Haus¹ mein Herr in Revel? Warum sollte sie in Revel des Winters nicht Umgang haben mit Standes gemässige Leute, grösseren Staat als ihre Einkünfte wären ist nicht von nöthen, ich habe ihnen in meinem letzten Briefe² geschrieben, das sie eine schriftliche Berechnung machen ohngefähr was sie von nöthen hatt, was sie von Lohde bekommt und was das Haus geben kan, was in der Wirthschaft fehlt? Ist ihr Haus zu verkauffen und ist es gross genug, haben sie ein Plan vom Hause? Wie seynd sie mit der kleinen Frau zufrieden, sie scheint sehr zufrieden zu seyn und liebt ihnen und die Mad. Wilde ungemein. Was macht die Mad. Wilde? Was macht die gantze wirtschafft? leben sie wohl³.

In diesem Handschreiben erhält Pohlmann den Auftrag, ohne Vorbehalt auf die Wünsche seiner Schutzbefohlenen einzugehen; nur sollte jeglicher Luxus vermieden und die zum Unterhalt in der Stadt erforderlichen Ausgaben sollten im Verhältniss zu den Lohdeschen Revenuen berechnet werden. Auch in ihrem darauffolgenden Brief vom 13. August in Erwiderung auf die Unterlegung ihres Jägermeisters vom 10. Aug. kommt die Kaiserin auf die Wünsche der Auguste zurück, indem sie schreibt:

„ Freylich hat die Prinzess den klüchsten und ruhigsten Entschlus genommen, in Lohde des Sommers und im Winter in Revel zu verbleiben; da dieses jetzt ihr Wunsch ist so wäre nur einzigst die Frage ob ihr Haus mein Herr in Revel im Stande ist im Winter bewohnt zu seyn? ob dieses Haus convenable meublirt ist? Ich habe bey Rehbinder⁴ den

¹ Welches Haus Pohlmann in Revel besass, ist bereits S. 37 erwähnt.

² Dieser Brief fehlt.

³ Der Brief ist im „Русскій Архивъ“, I. c. auf S. 63, Nr. V abgedruckt.

⁴ Gemeint ist wahrscheinlich der Stallmeister des Kaiserl. Hofes, General-Major, in der Folge Senator und Geheimrath Arend Wilhelm von Rehbinder aus d. H. Kochara, der das Rittergut Ayakar in Livland von der Kaiserin (1782) auf Lebenszeit, von Kaiser Paul (1798) aber erblich verliehen erhielt (vergl. Stryk „Beiträge zur Geschichte d. Rittergüter in Livland“, Bd. I, S. 131). Er war vermählt mit der Baronin Benigna Alexandrina von Asche, von der er sich scheiden liess.

Plan genohmen und nach dem Plane scheint es äusserlich besser wie innerlich auszusehen, aber nach dem Plane kan man Kein haus judiciren, wenn es der Prinzess gefällt so können wir wohl darüber eins werden, wo nicht so schaffen sie ihr ein besseres und verkaufen sie ihr haus der banck¹ oder wem sie wollen. Die Prinzess sagt wenn die Leute in Revel so umgänglich seynd wie der Jägermeister Polmann und die Mad: Wilde, so will sie schon recht gut mit sie zufrieden seyn. Sorgen sie väterlich für ihre kleine wirthschafft helfen sie sie solche einzurichten, und wenn alles in stande wirdt seyn und auf dem Lande nichts mehr zu thun ist so ziehen sie nach Revel in Gottes nahmen, es ist mir lieb das ihre wirthschafft so gut geht und das sie alle so zufrieden seyn, wenn Madame Wilde bleiben will so ist es mir sehr angenehm leben sie wohl, ich werde ihren Etat erwarten und da die kleine Frau sich so gut aufürhet und ihr vertrauen in mir gesetzt hat wirdt sie es nicht zu bereuen haben.“

Das Pohlmannsche Haus in der Langstrasse, welches gegenwärtig dem Herrn Nicolai von Glehn gehört, wird schliesslich von der Kaiserin nicht für zweckentsprechend befunden worden sein, denn nach einer freundlichen Mittheilung des inzwischen verstorbenen Wirkl. Geheimraths Georg von Brevern an den Verfasser ward in der Folge das damalige Silverharnische, jetzt Baron Ungern-Sternbergsche Haus am Douglasberg auf dem Dom für den Aufenthalt der Prinzessin in Aussicht genommen².

Trotz des lebhaften Interesses der Monarchin für diese Frage erscheint es sehr zweifelhaft, dass die unglückliche Auguste im Winter 1787 auf 88 in Revel gewelt hat. Die englische Schriftstellerin Miss Ellis Rigby, die wir bereits kennen lernten, schreibt zwar anlässlich ihres Besuches in Lohde in ihren „Baltischen Briefen“ (Th. II., S. 46): „Einige der älteren Edelleute der Provinz erinnern sich ihrer (sc. der württembergischen Prinzessin) noch, wie dieselbe sie mit Anmuth empfingen, und sogar mit ihnen zu tanzen sich herabgelassen, wo denn

¹ Assignationsbank („Ассигнаціонный Банкъ“) in St. Petersburg, siehe oben S. 49.

² Zuschrift vom 20. November 1885. Bis in die 80-ger Jahre des 19. Jahrhunderts gehörte dieses Haus Baron von der Pahlen-Palms.

ihre persönlichen Reize und ihre weibliche Anziehungskraft, verbunden mit dem Roman ihres Missgeschicks und ihres hohen Ranges, ihr manches Männerherz gewann.“ Indessen ist hier noch nicht gesagt, dass es in Reval war, wo die Prinzessin die estländischen Cavaliere zum Tanze auffordern liess, ganz abgesehen von dem Umstand, dass Miss Rigby ca. fünfzig Jahre nach dem Tode der Auguste nach Estland kam. Die Haltung Pohlmanns seiner Schutzbefohlenen gegenüber und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach schon zu Beginn des Jahres 1788, auf welchen Umstand wir noch zurückkommen müssen, berechtigt zur Annahme, dass Auguste Lohde nicht verlassen haben wird.

Inzwischen fuhr die Kaiserin fort, ihr Wohlwollen der bedauernswerthen Frau zu bezeugen. Es diente ihr zur Befriedigung, im Januar 1788 der Prinzessin durch Pohlmann mitzutheilen, dass deren Haus in Petersburg günstig verkauft sei, wie wir bereits erfuhren, und noch am 5. Juli 1788 wurden ihr Briefe und „französische Bücher“ übermittelt, wie der Staatssecretair Chrapowitzky in seinem Tagebuch uns mittheilt¹. Nicht ohne Interesse ist eine Bemerkung, die der Geheimschreiber der Monarchin bei dieser Gelegenheit niederschreibt. Bei jener Aufzeichnung schaltet er ein: „Sie (sc. die Prinzessin) liebt die Lecture und verbringt die Zeit mit Pohlmann und seiner Familie²; wenn er nicht 60 Jahre zählte, so könnte man ihn für ihren Liebhaber halten. Spricht man nicht davon? Ich habe nichts gehört.“

Das uns zugängliche und hier geschilderte Material reicht vollkommen hin, um bestimmen zu können, dass die Monarchin aufrichtig bestrebt war, der Prinzessin das Leben in Lohde möglichst angenehm zu gestalten, und ihr jedenfalls ein besseres Loos zgedacht hatte. Wenn trotzdem hier ein furchtbares Missgeschick die bedauernswerthe Frau traf, so lag es einzig daran, dass die Wahl Pohlmanns eine verfehlte war. Indessen wäre es falsch, der grossen Katharina aus diesem Grunde einen Vorwurf zu machen, oder ihr sogar eine bestimmte Absicht unterzuschieben, denn Pohlmann war in der That, wie

¹ Kobeko, l. c. S. 252.

² Die „Familie“ reducirt sich auf eine Tochter (oder allenfalls auf zwei Töchter), wie wir oben erkannten.

wir erkannten, auf das Beste beleumdet; es waren keine Merkmale hervorgetreten, die den leisesten Argwohn gegen ihn begründet hätten und ihn als einen „Bösewicht“ erscheinen liessen, wie er in der Folge sich zeigte.

So dürftig die Nachrichten auch sind, die über den Aufenthalt der unglücklichen Auguste in Estland auf uns gekommen sind, wie bereits erwähnt wurde, so gewährt das Verhalten Pohlmanns gegenüber seiner Pflegebefohlenen doch einen Blick in das innere Treiben im Schlosse zu Lohde. Zunächst ist hier die kurze Andeutung zu wiederholen, die nach dem Tode der Prinzessin die Frau Wilde dem Geheimsecretair Chrapowitzky auf dessen Frage machte. Dieser notirt am 19. November 1788 in seinem Tagebuch: „Sie (Fr. Wilde) wagte nicht zu sprechen und sagte mir nur, dass wenn er (Pohlmann) es nicht gestattet, so fährt sie auch nicht spazieren“¹. Es ist hieraus ersichtlich, dass Pohlmann seine Schutzbefohlene in der Freiheit der Bewegung willkürlich beschränkte. Auch wird es offenbar seinen Intentionen, die Prinzessin so viel wie möglich von der Aussenwelt abzuschliessen, entsprochen haben, dass die zu ihrem Gefolge gehörenden Personen, die bereits benannt waren, „nach und nach mit Ausnahme des Franzosen Romain und dessen Frau, ihren Abschied erbat und erhielten“². Schliesslich erfahren wir, dass, als der Vater der Prinzessin, der Herzog von Braunschweig, seinen Agenten Schröder in's Land sandte, um sich von deren Lage zu überzeugen, dieser zur Prinzessin nicht zugelassen wurde³.

Auf alle diese Vorkommnisse in den festen Mauern des Schlosses zu Lohde, die einen tiefen Argwohn gegen Pohlmann

¹ Kobeko, l. c. S. 253 und „Русскій Архивъ“, l. c. S. 16.

² Bericht der Tochter des Propstes Dahl vom Jahre 1819. Zuzufolge der obenerwähnten Notiz des Geheimsecretairs Chrapowitzky vom 19. Nov. 1788 muss indessen vorausgesetzt werden, dass doch die Frau Major Wilde bis zum Hinscheiden der Prinzessin in Lohde blieb.

³ Kobeko, l. c. S. 252. Leider giebt Kobeko keine Zeit an, in welcher Schröder ins Land kam. Nach den „Revalschen wöchentl. Nachrichten“ (Jahrg. 1788, Nr. 34) traf aus Riga kommend ein „Herr von Schröder“ am 11. Aug. 1788 in Reval ein und stieg hier in „Stadt Hamburg“ ab. Da indessen der Familienname Schröder kein ganz ungewöhnlicher ist, so bleibt es fraglich, ob der im August Angereiste der Agent des Herzogs von Braunschweig war.

erwecken, wirft ein greller Licht ein in neuerer Zeit gefundenes Document. Hiernach ist die Prinzessin entschieden im Gegensatz zu den uns bekannten Intentionen der Monarchin, schon längere Zeit vor ihrem am 16. September 1788 erfolgten Hinscheiden, vielleicht vom März desselben Jahres fast wie eine Gefangene von Pohlmann gehalten worden. Die Quelle, aus der wir hier schöpfen, ist aber um so werthvoller, als sie uns gleichfalls Kunde über die letzten Lebensstunden giebt, sowie anlangend die Todesursache der unglücklichen Auguste schwere Anklagen gegen Pohlmann enthält.

Bevor wir aber auf den Inhalt des wichtigen Documents eingehen, muss zum näheren Verständniss dieses über dessen Entstehung und Veröffentlichung Einiges gesagt werden, wobei wir freilich den nachfolgenden Ereignissen vorgreifen.

Nachdem im Jahre 1816 der älteste Sohn unserer Prinzessin, der König Wilhelm I. von Württemberg, nach dem Tode des Vaters zur Regierung gelangt war, ersuchte er während einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander I. in Warschau 1819 diesen, Sorge zu tragen, dass „die in einer Landkirche Estlands beigesetzte Leiche seiner Mutter, ohne dass Solches bekannt werde, in derselben Kirche, oder in deren Umgebung zur Erde bestattet werde“. Der Kaiser, dem die Sache nicht wenig geheimnissvoll vorgekommen sein mag, da bereits seit dem Tode der Prinzessin ein neues Geschlecht herangewachsen war, willfahrte der Bitte; und es erhielt in Folge dessen der derzeitige estländische Civilgouverneur Kammerherr Gotthard Wilhelm Baron Budberg den Auftrag, „alle über das Leben und Sterben der Prinzessin in Estland cursirenden Nachrichten aufzeichnen“ zu lassen. Behufs Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehls wurde die Tochter des Propstes Dahl, der in Goldenbeck von 1748 bis zu seinem Tode im Jahre 1796 Prediger gewesen war¹, veranlasst, ihre Erinnerungen aus der Zeit des Aufenthalts und des Verscheidens der Prinzessin in Lohde niederzuschreiben, da „sie in nächster Nachbarschaft gelebt und daher Authentisches zu berichten in der Lage war.“¹ Ihre Erzählung bildete vornehmlich das in französischer Sprache

¹ H. P. Paucker: „Estlands Geistlichkeit“ (Reval 1849) S. 267.

abgefasste geheime Memoire des Gouverneurs vom 25. October 1819. Ausserdem beauftragte der Gouverneur am 8. November den estländischen Commissarius fisci, Titulairrath Holtz, mit der Ausführung der erforderlichen Vorbereitungen zur Allerhöchst angeordneten Bestattung. Letzterer begab sich unverweilt in das Pastorat Goldenbeck, um seinen Auftrag zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit ward der Sarg, der den Leichnam der Prinzessin barg, geöffnet und über den Zustand der Leiche, sowie über andere Einzelheiten geheime Protokolle in den Tagen vom 10. bis zum 13. November aufgenommen¹, welche wir gleichfalls weiter unten kennen lernen werden.

Während die Legende über die Prinzessin von Generation zu Generation wuchs, ruhten jene inhaltschweren geheimen Documente im Dunkel des Archivs, bis der S. 5 erwähnte anonyme Schriftsteller² das Glück hatte, sie im Archiv zu finden und mit einer Einleitung unter dem Titel „Das geheimnissvolle Grab in der Kirche zu Goldenbeck“ zu veröffentlichen.

Von diesen Urkunden interessirt uns zunächst der erwähnte Dahlsche Bericht, der hier nicht nur seiner Bedeutung entsprechend, sondern auch in Anbetracht dessen wörtlich wiederzugeben ist, dass das angeführte Werk in den baltischen Provinzen schwer erhältlich ist. Aus diesem Grunde empfiehlt sich die vollständige Wiedergabe, obwohl im Eingang des Berichts Vorkommnisse erzählt werden, die oben bereits erwähnt sind. Der Bericht lautet: „Es war im Jahre 1786, als die Frau Prinzessin von Württemberg aus Petersburg auf Schloss Lohde im Goldenbeckschen Kirchspiel in der Landwiek, einem damals der Krone gehörigen, in der Folge aber durch Se. Majestät den Kaiser Paul I. dem General Grafen Buxhöwden verliehenen, etwa 10 Meilen von Reval entfernten Gut eintrafen. Ihr Gefolge bildeten: General Pohlmann, Jägermeister des Hofes und alter Freund des verstorbenen Fürsten Orlow, welcher seinen bestän-

¹ Weiter unten auf S. 79 ff. wiedergegeben.

² Der Herausgeber ist der früh verstorbene, vormalige Redacteur der „Rigaschen Zeitung“ Alex. Buchholtz.

digen Wohnsitz auf seinem Gute Koddil in der Nähe von Lohde hatte, aber für diese Mission an den Hof berufen worden war, zwei Officiere, welche den Dienst von Courieren versahen, die Majorswittwe Wilde, ein Fräulein Sander, welche der Prinzessin gefolgt war, als sie nach Russland kam, ein Franzose Romain und dessen Frau. Alle diese Personen, mit Ausnahme der beiden letztgenannten, erbaten und erhielten nach und nach ihren Abschied. Die Prinzessin, welche während der Reise und in der ersten Zeit ihres Aufenthalts auf Lohde für eine Verwandte des Generäls Pohlmann gegolten hatte, lebte seitdem in einer absoluten Zurückgezogenheit, die eher einer Einsperrung glich, dank den ausserordentlichen Massnahmen, die ihr Kerkermeister Pohlmann traf. Was er bisher gemäss seinen Instructionen gethan hatte, that er bald darauf in Folge von Eifersucht, die er angesichts der grenzenlosen Intimität, in der er mit seiner Gefangenen lebte, empfand, einer Liebesverbindung, welche die Leidenschaft begründete und die Einsamkeit begünstigte. Auch noch während der sechs letzten Monate des Lebens dieser unglücklichen Prinzessin, gestattete er keiner dritten Person den Zutritt zu ihr und zwang sie, den Umkreis des Schlosses nicht zu verlassen, was sie sich um so mehr gefallen liess, als es wahrscheinlich schien, dass sie das unbegreifliche Unglück gehabt hatte, den Wünschen dieses sechzigjährigen Lovelace Gehör zu geben, und es nothwendig wurde, die materiellen Beweise vor der Oeffentlichkeit zu verheimlichen. Im October [September] des Jahres 1788 endlich trat das dunkle und furchtbare Ereigniss ein, das den Lebensfaden der unglücklichen jungen Prinzessin durchschnitt. Nach den Mittheilungen, die ich persönlich vernommen, und nach der Tradition, die sich überhaupt in der Umgegend vom Schloss Lohde erhalten hat, hörte man eines Tages ein durchdringendes Geschrei im Schlosse, das selbst von den Bauern, die auf dem Felde arbeiteten, vernommen wurde; ein Arzt eilte herbei, aber zu seinem grössten Erstaunen fand er alle Thüren verschlossen, und man sagte ihm, dass die Prinzessin und der General Pohlmann sich eingeschlossen hätten. Inzwischen hörte der Arzt selbst diese Schreie, die allmählich aufhörten, und man glaubt allgemein, dass dieser Bösewicht Pohlmann, damit das

Geheimniss seiner schlechten Handlung nicht enthüllt werde, Niemand hinzugerufen habe, um der Prinzessin Beistand zu leisten, und dass dieses unglückliche, in den trostlosesten Zustand versetzte Schlachtopfer sein Leben ausgehaucht habe, nachdem es ein Kind geboren, das sofort in den Sarg der Mutter gelegt wurde. Andere behaupten, sie sei nicht entbunden worden. Nur Herr von Pohlmann wusste um das Geheimniss dieses Grabes und er hat es in das seinige mitgenommen; gleichwohl gilt es für ausgemacht, dass eine unerlaubte Liebe sie in's Grab gebracht. Nachdem die Prinzessin verschieden war, öffneten sich die Pforten dieser Hölle, und man machte bekannt, dass sie in Folge einer Hämorrhagie gestorben sei, und zwei Tage später wurde die irdische Hülle, welche sich in einem rothsammetenen, mit Goldfransen verzierten, aber mit Schrauben verschlossenen Sarge befand, in eine Capelle bei der Kirche zu Goldenbeck gebracht, wo sie beigesetzt wurde. General Pohlmann war hierbei zugegen; er stellte zwei Schildwachen bei den Thüren der Capelle auf, welche, auf ein dumpfes Seufzen, das sie im Innern dieses Todtenhauses zu hören glaubten, in derselben Nacht nach dem drei Werst von der Kirche entfernten Schlosse liefen, um dort zu berichten, was sie gehört hatten. Dessenungeachtet kam der Haushofmeister des Generals erst am anderen Tage um 8 Uhr Morgens, um auf Befehl seines Herrn die Capelle zu besichtigen, und obgleich der Propst Dahl, Prediger des Ortes — um sein Gewissen hinsichtlich der Vorwürfe, die er sich darüber machte, dass er die Beisetzung des Sarges einer Person, deren Tod nicht genügend constatirt war, in seiner Capelle gestattet hatte, zu beruhigen — um Oeffnung des Sarges bat, so verweigerte der Haushofmeister, Namens Ratzler, dieses, indem er äusserte, er sehe wohl, dass der Sarg sich auf der Bahre in demselben Zustande befinde, in welchem man ihn am Vorabend dort hingesezt habe, und dass die Feigheit der Schildwachen offenkundig sei¹.

1 Die Gerüchte, dass die an der „Capelle“ aufgestellten Wächter Stöhnen und Angstrufe gehört hatten, und dass demnach die Prinzessin als Scheintodte beigesetzt war, sowie dass trotz der oben geschilderten Nothwendigkeit die Capelle nicht zur gehörigen Zeit aufgeschlossen, der Sarg aber gar nicht geöffnet wurde, erhielten sich hartnäckig in der Umgebung von Goldenbeck und erneuerten sich mit besonderer Energie im

Bald darauf wies General Pohlmann einen höheren Befehl vor, der ihn ermächtigte, in der Kirche selbst, links vom Altar, ein Grab graben zu lassen; indessen nahm er diesen Befehl wieder an sich, so dass er sich in den Archiven nicht befindet. Der Sammtsarg wurde in einen anderen einfacheren Eichensarg eingeschlossen und in dieses Grab ohne jegliche religiöse Ceremonien gesenkt.“

Nicht ohne sehr begreiflichen Hass gegen Pohlmann ist der Bericht geschrieben, der in Folge dessen an einer Stelle, soweit es sich um diesen Mann handelt, tendenziös gehalten ist. Nach dem, was wir oben erfahren haben, erscheint die Behauptung nicht richtig, dass die Prinzessin unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Lohde in einer absoluten Zurückgezogenheit leben musste, die angeblich „eher einer Einsperrung glich“. Durchaus unbegründet ist die Angabe der Berichterstatlerin, dass dem General Pohlmann „Instructionen“ übergeben waren, die die Bewegungsfreiheit der Prinzessin zum Gegenstande hatten. In der Hauptsache wird freilich der Bericht, der durch seine Aufnahme in das geheime Memoire des Gouverneurs den Charakter eines officiellen Documents erhalten hatte, der Wahrheit unzweifelhaft entsprochen haben. Auch stimmt er im Allgemeinen überein mit den Nachrichten, die in der folgenden Zeit an Ort und Stelle über das grauenvolle Hinscheiden der jungen Prinzessin gesammelt sind¹, und zwar vollkommen unabhängig vom Memoire des Gouverneurs mit dem Dahlschen Bericht, welches Document bisher (1888) nicht bekannt war. Anlangend die schliessliche Todesursache, so dürfte die zweite Behauptung im Dahlschen Bericht die richtige sein, wonach

19. Jahrhundert beim wiederholten Oeffnen der Gruft, von welchem in der Folge die Rede sein wird. (Mittheilung des verst. Propstes Paul Eberhard zu Goldenbeck vom 28. März 1885 an den Verfasser). Auch Bartenjew nimmt Act von diesen Gerüchten (Русскій Архивъ, I. c., S. 15). Da indessen aus dem Protokoll vom 11. November 1819 über die Besichtigung der Leiche etc. (siehe unten) hervorgeht, dass „das Gerippe in der gewöhnlichen Lage, in welche man Leichen in den Sarg zu legen pflegt, und zwar auf dem Rücken mit den Händen auf der Brust lag,“ auch „der Kopf in gehöriger Lage sichtbar“ war, so erscheinen jene Gerichte ohne Belang.

¹ Vergl. „Baltische Briefe“ I. c. S. 47; ferner „Русскій Архивъ“ 1888 I. c.; schliesslich zwei vertrauliche Zuschriften des weiland Pastors zu Goldenbeck Paul Eberhard vom Jahre 1885 (März 28. u. April 7.) an den Verfasser.

die Prinzessin „nicht entbunden war“. Diese Thatsache ergibt sich aus dem Umstand, dass das geheime Protokoll vom 11. November 1819, welches auch den Befund der „gänzlich verwesenen Leiche“ im Sarge enthält und auf welches wir sofort zurückkommen werden, von einer zweiten Leiche, oder vielmehr vom Gerippe des Kindes nicht spricht — nur hatten nach dem Protokoll die Hüftknochen sich, wie man durch das vermoderte Gewand bemerken konnte, aus einander gegeben

„Weiter Bemerkenswerthes fand sich nicht im Sarge“, wie das Protokoll namentlich hervorhebt. Freilich ist bei der Besichtigung ein Arzt nicht zugegen gewesen; das Protokoll ist bloss unterschrieben vom Hakenrichter, vom Commissarius fisci und vom Kirchspielsprediger.

Doch bevor wir genauer auf die Ereignisse des Jahres 1819 zu sprechen kommen, müssen wir noch eine Reihe von Thatsachen erwähnen und namentlich die Frage uns vorlegen, welchen Eindruck die Todesnachricht auf die Kaiserin machte und wie ihr Verhalten daraufhin war. Leider sind wir über die damaligen Vorkommnisse am Kaiserlichen Hof mangelhaft orientirt, und auch die Anschauung, die sich im Gemüth Katharina's über die Katastrophe in Lohde gebildet hat, bleibt für uns unaufgeklärt.

Am 21. September (1788), also fünf Tage¹ nach dem erfolgten Hinscheiden der Prinzessin traf mittelst *E s t a f e t t e* von Pohlmann die Todesnachricht am Hofe ein, wie Chrapowitzky in seinem Tagebuch uns mittheilt, dessen Aufzeichnungen wir auch weiter verfolgen. Offenbar auf die Angabe Pohlmanns ward am Hof die Nachricht verbreitet, dass die Prinzessin „an Blutstockung“ gestorben sei, an welchen Zufällen sie auch früher litt². Die Angaben Pohlmanns über die Todesursache und über die ferneren Begleitumstände müssen indessen die Monarchin nicht befriedigt haben, denn noch am genannten Tage, nachdem Chrapowitzky [von der Kaiserin] zum Grafen Besborodko gesandt war, wurde im Namen der Monarchin ein

¹ Briefe aus Lohde gelangten am 4-ten Tage nach St. Petersburg. Am 13. August 1787 schreibt die Kaiserin an Pohlmann: „Ihren Brief vom 10. August habe ich heute erhalten.“ (Siehe oben S. 60).

² Kobeko, l. c. S. 252; auch „Русский Архивъ“, l. c. S. 15.

Schreiben an Pohlmann expedirt, dessen Inhalt der Geheimsecretär uns bedauerlicher Weise nicht überliefert. Noch am 10. October war Pohlmann mit einer Antwortsertheilung im Rückstande, während bereits allerlei Gerüchte aus Reval in St. Petersburg herumschwirrten. Wenn es bisher — offenbar in Erwartung genauerer Nachrichten seitens des Jägermeisters Pohlmann — unterlassen worden, die Eltern der verstorbenen Prinzessin von deren Verscheiden in Kenntniss zu setzen, so erschien es inzwischen nicht mehr zulässig die Todesnachricht unübermittelt zu lassen und wurden an jenem Tage (10. Oct.) Briefe nach Braunschweig gesandt, die auf den 23. September zurückdatirt wurden. Auch in der Folge muss Pohlmann trotz der kaiserlichen Vorschrift mit der Berichterstattung gezögert haben, dennwiederum wurde am 19. November an diesen Ungehorsamen ein Courier abgefertigt, „damit er — nach der Aufzeichnung Chrapowitzky's — auf Wunsch der Eltern der verstorbenen Prinzessin einen genauen Bericht über alles, was sich auf ihre Krankheit und ihren frühzeitigen Tod bezog, einsenden sollte.“ „Dabei [nach der Tafel] wurde von ihrer gegenseitigen Anhänglichkeit, sehr ähnlich der Liebe, gesprochen. Frage — bei mir? Hier ist nichts davon gehört worden, es sei denn an den Orten, welche näher sind; auch müsse Frau Wilde davon wissen. Sie wagt nicht zu sprechen und sagte mir nur, dass wenn er es nicht gestattet, so fährt sie auch nicht spazieren.“ Mit dieser Mittheilung hören leider die Aufzeichnungen des Staatssecretairs über die Prinzessin auf, deren Geschick, wie wir aus demselben entnehmen, wenig Mitleid in der Residenz fand.

Um uns die indifferente Haltung der Monarchin zu erklären, die der Prinzessin ein besseres Loos zgedacht hatte, fehlen uns jegliche Anhaltspunkte. Freilich gehörte das Jahr 1788 zu den sorgenvollsten Regierungsjahren der nordischen Semiramis. Es war die Zeit, da Russland den Krieg nach zwei Fronten führen musste — im Süden unter der treuen Bundesgenossenschaft Oesterreichs gegen die Türkei, im Norden gegen Schweden, das in verhängnissvoller Verkennung der Sachlage zum Allirten des muselmännischen Reiches sich aufspielte. Letzteres Kriegstheater war nicht allzuweit von Petersburg entfernt. Mit der Belagerung der Festung Nyslott durch die Schweden unter

Hastfer hatte hier der Krieg begonnen¹. Zeitweilig, im Laufe des Sommers war das Gemüth der grossen Herrscherin ruhiger geworden. Nach vielen trüben Ereignissen hatte die von Potemkin geschaffene Flotte am 7. und 17. Juni die türkischen Geschwader im Liman von Otschakow geschlagen. Es war ein glänzender Erfolg, welcher auch moralisch auf die Kaiserin zu wirken geeignet war. Einen Monat darauf (6/17. Juli) lieferte der tapfere Admiral Greigh den Schweden die Seeschlacht bei Hochland. Die schwedischen Orlogsschiffe mussten sich in den Hafen von Sweaborg zurückziehen, wo sie von der russischen Flotte blokirt wurden. Greigh, dem nach seinem Tode Katharina in dankbarer Erinnerung an seine Verdienste in unserer Ritter- und Domkirche ein schönes Denkmal errichten liess, ward als „Retter der Residenz und Livlands“ bezeichnet². Gustavs III. Plan bei Oranienbaum zu landen und nach Petersburg zu marschiren, war gescheitert. Katharina war hocheifrig. Sie war entschlossen, die in der Folge entstandene revolutionäre Stimmung in Finnland, die in der Bildung des Anjalabundes ihren Ausdruck fand, zu benutzen. Doch mit dem Eintritt des Herbstes hatte sich das Blatt gewandt. Kummervolle Tage waren in der Residenz an der Newa eingezo-gen. Die Belagerung Otschakow's zog sich in die Länge. Die Oesterreicher waren geneigt, die Langsamkeit der Operationen den Russen zum Vorwurf zu machen. Joseph II. „sah seine Entwürfe in Betreff der Türkei scheitern“. Potemkins Stimmung war verzweifelt. Die Kaiserin musste ihm Trost spenden und seinen Kleinmuth verschweigen³, während sie selbst in grösster Besorgniss in die nächste Zukunft blickte. Die herrlichen Siege der russischen Flotte im Liman und bei Hochland hatten die alten Gegner Russlands veranlasst, sich nach neuen Bundesgenossen umzusehen. Die Befürchtung lag nahe, dass den bisherigen Gegnern der Zarin, der Pforte und dem König von Schweden, sich neue mächtigere Feinde hinzugesellten. „Im Süden wie im Norden begegnete Katharina dem Gegendruck der englischen und

¹ Brückner, l. c. S. 381.

² Brückner, l. c. S. 382.

³ Erst später, am 6./17. Dec. nach furchtbarem Blutvergiessen wurde die Festung mit Sturm genommen.

preussischen Politik. Es war schwer abzusehen, wohin man gelangte, wenn es zum Bruche mit diesen beiden letzteren Mächten kam“¹.

Kummer und Sorge beim Ablauf des Jahres 1788 erklären immerhin nicht genügend den Mangel an Energie, den die nordische Semiramis gegenüber der Katastrophe in Lohde zeigte, zumal sie, wie bekannt, „eine Herrschernatur, ganz Nerv und Spannkraft war“². Auch wissen wir, dass sie dem Gefühl für Unschuldige und Bedrückte zugänglicher war, als viele Grosse. Woher kam es daher, dass das frühe und unerwartete Hinscheiden ihrer Selmira, „ihrer kleinen Frau“, unter derart räthselhaften Umständen, wie sie schon Chrapowitzky andeutete, während der von ihr verordnete Beschützer keine Erklärung abgeben wollte, sie, die Monarchin, zu keinem Schritt veranlasste, um durch eine Untersuchung in irgend einer Form, — wenn auch nur zur eigenen Kenntniss — eine Aufklärung zu erhalten? Zwar macht schon ihr Zeitgenosse und Sittenrichter, Fürst Sechtscherbatow, „ihr zum Vorwurf, dass sie von mancherlei Missbräuchen wusste, ohne dieselben abzustellen“, auch tadelt er ihre willkürlichen und ungerechten Entscheidungen³. Doch alle diese Erscheinungen wollen uns keine vollständigen Erklärungsgründe zur Haltung der scharfsinnigen Katharina gegenüber Pohlmann gewähren, der das kaiserliche Vertrauen so sichtbar verletzt hatte und schliesslich unbotmässig wurde.

Vielleicht kommen wir der Wahrheit näher, wenn wir annehmen, dass die vornehmlich durch die thätige Mitwirkung der drei Gebrüder Orlovs zufolge eines Staatsstreichs zur Regierung gelangte Katharina sich deshalb scheute, zur Aufdeckung der Wahrheit die erforderlichen Anordnungen zu treffen, weil sie Pohlmann, dessen militärischen Dienst wir leider nicht genau kennen⁴, aus einem uns unbekanntem Grunde besonderen Dank zollte, und dass sie demzufolge sich veranlasst sah, den über

¹ Brückner, l. c. S. 387.

² Brückner, l. c. S. 562.

³ Ebenda S. 570.

⁴ Das im Russ. Archiv (Русскій Архивъ) vom Jahre 1864, S. 199—201 veröffentlichte Verzeichniss der Belohnungen für die Verschwörung vom Jahre 1762 enthält nicht den Namen Pohlmann. Indessen kann es fraglich sein, ob dieses Verzeichniss ein vollständiges ist.

den Mauern des Schlosses Lohde schwebenden Nebel nicht zu zerstreuen, ihn vielmehr durch jegliche Unterlassung mit der Zeit verdichten zu lassen. Hierbei sei nochmals an die Thatsache erinnert, dass schon 1765 dem damaligen Generalmajor von Pohlmann, der diesen Rang schon vor seinem 38. Lebensjahre erhalten haben muss, von der Monarchin, die zu diesem Act der Gnade offenbar einen ihrer Ansicht nach triftigen, — uns freilich unbekanntem Grund gehabt hatte, aus der Kronskasse ein Darlehn von 20.000 Rbl. gewährt war, zu welcher Zeit Pohlmann noch nicht das Amt eines Oberverwalters von Zarskoe Sselo bekleidete.

Auch die örtliche Regierungsgewalt, die estländische Statthalterschaft, zeigte sich in Anlass der Katastrophe in Lohde indifferent. Allerdings waren ihr durch den eigenartigen Ukas vom 22. December 1786, wie wir wissen (cf. S. 57), die Hände stark gebunden. Bloss eine richtige Anordnung hat sie schliesslich getroffen, doch fragt es sich, ob diese aus eigener Initiative geschah. Sie erliess am 14. October an den Propst und Prediger zu Goldenbeck Dahl die Vorschrift, bis auf weiteren Allerhöchsten Befehl die Leiche der Prinzessin in der Todtenkammer der Goldenbeckschen Capelle abzustellen und den General-Leutenant Pohlmann hierüber in Kenntniss zu setzen¹. Da indessen diese Vorschrift erst einen Monat nach dem Tode der Auguste erfolgte, während der kaiserliche Hof bereits am 10. October über Pohlmann sehr ungehalten war², weil er immer noch keinen genaueren Bericht abgestattet hatte, so erscheint es nicht ausgeschlossen, dass jene Vorschrift vom 14. October auf Allerhöchste Veranlassung ergangen war. Vom 10. bis zum 13. konnte ein aus Petersburg abgesandter Courier sehr wohl Reval erreicht haben. Ist die Voraussetzung richtig, so hat allerdings die Kaiserin wegen des Vorfalles in Lohde eine Massregel angeordnet, die jedoch dem Ernst der Sachlage keineswegs entsprach. Die Anordnung hatte offenbar bloss den Zweck, den Eltern der unglücklichen Auguste die Möglichkeit zu geben, die Leiche der letzteren nach Braunschweig überführen zu lassen und

¹ Archiv der estl. Gouv.-Regierung, nach Mittheilung P. Bartenjews im „Русскій Архивъ“, I. c. S. 14.

² Kobeko, I. c. S. 252.

dasselbst die Beerdigung zu vollziehen. Aus welchen Gründen die Ueberführung unterblieb, entzieht sich unserer Kenntniss. Sie scheint seitens des Hofes zu Braunschweig niemals beabsichtigt gewesen zu sein.

In Folge des Befehls vom 14. October unterliess aber selbstverständlich der Prediger zu Goldenbeck die Beerdigung¹ und ist wiederum unter diesen Umständen der Tod der Prinzessin in kein Kirchenbuch eingetragen².

Dagegen hatte der Befehl vom 14. October nicht die Wirkung, dass der Sarg der Prinzessin in der Todtenkammer resp. „Capelle zu Goldenbeck“ blieb. Unter Vorweisung „eines höheren Befehls“, wie der Dahlsche Bericht bemerkt, den der General Pohlmann aber nicht dem Kirchenarchiv übergab, sondern „wieder an sich nahm“, liess er in der Kirche selbst, links vom Altar ein Grab graben und daselbst den Sarg versenken. Leider wird im Bericht der Tag der Senkung nicht angeführt, doch weil der Act „ohne jegliche religiöse Ceremonie“ vollzogen wurde, wie der Bericht ausdrücklich bemerkt, so liegt es nahe anzunehmen, dass dieser erst nach dem 14. Octobertag stattfand, da in anderem Fall der Prediger nicht gut in der Lage gewesen wäre, die Vollziehung der Funeralien zu unterlassen. Welche nähere Bewandniss es aber auch in gedachtem Fall „mit dem höheren Befehl“ gehabt hat, den vielleicht Niemand gelesen hat, bleibt immerhin unklar, da der Prediger auch in der Folge die kirchliche Beerdigung unterliess. Wäre der Befehl klipp und klar gewesen, so hätte der Pastor sich doch nicht gescheut, den Act der Bestattung in Ausführung zu bringen.

Pohlmann, der unbehelligt erst am 22. Januar 1796 auf seinem Gute Koddil starb³, weilte noch zu Beginn des Jahres 1789 in Lohde und sorgte für die Ueberführung der zum Nachlass der verstorbenen Prinzessin gehörigen Gegenstände nach Petersburg. Worin diese Sachen („вещи“) bestanden, hat auch

¹ Русскій Архивъ, I. с. S. 15.

² Freundliche Mittheilung des inzwischen verstorbenen Propstes Paul Eberhard zu Goldenbeck vom 28. März 1885, nach dessen Angabe überhaupt über die Prinzessin in den dortigen Kirchenbüchern sich nichts findet.

³ Kirchenbuch zu Rappel in Estland. Nach Bartenjew, der sein Portrait gesehen hat, soll er ein schöner Mann gewesen sein (Русскій Архивъ, S. 16).

Bartenjew nicht feststellen können¹. Dieser Forscher hat uns aber an einer anderen Stelle mitgetheilt², dass die Briefe, die die Verstorbene zu Lebzeiten von ihren herzoglichen Eltern erhalten hatte, denselben im Auftrage der Kaiserin im Frühling 1789 durch den Fürsten Nicolai Putjatin³ überbracht wurden, der es nicht unterliess, über die Erfüllung des ihm ertheilten Befehls der Monarchin aus Dresden am 23. Mai (3. Juni) 1789 einen eingehenden Bericht abzustatten. In Folge des Mangels sonstiger Ueberlieferung über die Beziehungen der Eltern zu ihrer Tochter Auguste, namentlich über den Eindruck, den die Nachricht vom Tode ihrer Tochter beim Herzogspaar hervorgerufen hatte, wird es nicht ohne Interesse sein, aus jenem Bericht des Diplomaten das Wesentlichste, und zwar in deutscher Uebertragung kennen zu lernen. Nachdem Fürst Putjatin in seiner Berichterstattung erwähnt, dass er, über Hamburg nach Braunschweig kommend, den regierenden Herzog daselbst nicht angetroffen, und daher bloss Gelegenheit gehabt hatte, der Herzogin die beiden Pakete („оба пакета“) einzuhändigen, fährt er fort: „Die Rührung, mit welcher Ihre Durchlaucht sie (sc. die beiden Pakete) empfing, war ausserordentlich; nach dem Durchlesen derselben aber suchte die Herzogin . . . ihrer Erkenntlichkeit und Dankbarkeit Ew. Kaiserl. Maj. gegenüber zum Ausdruck zu bringen, welche vollkommen und um so zweifelloser aufrichtig zu sein schienen, weil sie aus dem wahren Gefühl kommend, einfach ausgesprochen und in den öfters wiederholten Gesprächen zum Ausdruck gebracht wurden . . . [Auch] hatte ich eine lange Unterhaltung mit der Herzogin im Garten unter vier Augen, und im Laufe dieser Unterhaltung habe ich erfahren:

¹ Ebenda S. 14.

² Русскій Архивъ vom Jahre 1879, S. 112 und 113. Cf. auch Archiv des Fürsten Woronzow Bd. XVII., S. 392—397, 454—458.

³ Dieser Fürst Putjatin ist derselbe, der das Eheglück des bekannten russischen Staatsmanns unter Katharina II., des Grafen Jacob Johann von Sievers, zerstörte, dessen Gemahlin, die Gräfin Elisabeth von Sievers, (Tochter des Oberhofmarschalls Grafen Carl v. Sievers und der Benedicta Elisabeth von Kruse aus Holstein) sich von ihm scheiden liess und den Kammerherrn Fürsten N. Putjatin heirathete. Cf. Blum, l. c. Bd. II., S. 244 und 277.

1) dass Ihre Durchlaucht Eurer Kaiserl. Majestät aufrichtig und vollkommen dankbar ist sowohl in ihrem eigenen, als auch in ihrer seligen Tochter Namen, und dass die Herzogin Eurer Allerhöchsten Person gegenüber die aufrichtigsten Gefühle der Hochachtung, Hochschätzung und Ergebenheit hegt, was alles mehrmals einfach und aufrichtig wiederholt wurde;

2) dass die Herzogin, obgleich sie ihre Tochter liebte, ihren vollkommenen Trost darin findet, dass das Schicksal das Loos der Verstorbenen so beschlossen hatte;

3) dass sie sich über Seine Durchlaucht, ihren gewesenen Schwiegersohn, beklagt, indem sie ihn für die Hauptursache und vielleicht für die einzige Ursache des ganzen Unglücks ihrer seligen Tochter hält und in Folge dessen darüber entrüstet ist, dass der regierende Herzog in eine Zusammenkunft mit ihm einwilligte, wozu die Herzogin sich nie entschliessen zu können glaubt;

4) dass der regierende Herzog nach dem Tode seiner Tochter sehr beunruhigt war in Betreff seiner in ihrem Nachlass zurückgebliebenen Briefe, weshalb sie, die Herzogin, sehr froh sein wird, dieselben dem Herzog zurückzugeben; ihre eigenen Briefe aber wird sie, ohne sie Jemandem zu zeigen, verbrennen;

5) dass von allen der Herzogin bekannt gewordenen Umständen es ihr am seltsamsten und unbegreiflichsten erscheine, dass ihre verstorbene Tochter das Frauenzimmer („женщина“) zu hassen anfing, welches ihr am nächsten stand und welches mit ihr nach Russland gezogen war, und dass sie dieses Frauenzimmer durch Abneigung und Kälte mit Hülfe des Herrn Pohlmann gezwungen habe, nach Braunschweig zurückzukehren¹.

¹ Bartenjew neigt sich zur Ansicht (Русский Архивъ 1888, S. 16), dass diese Aeußerung der Herzogin auf die Frau Wilde sich bezieht. Nach den oben (S. 70) mitgetheilten Aufzeichnungen Chrapowitzky's (vom 19. Nov. 1788) erscheint es indessen gerechtfertigt vorauszusetzen, dass Frau Wilde sogar nach dem Tode der Prinzessin in Russland (Petersburg) sich aufhielt, also nicht das Frauenzimmer gewesen sein konnte, das von der Letzteren gezwungen, zu deren Lebzeiten in die Heimath zurückgekehrt war. — Da es sich also um eine Heimgekehrte aus dem Gefolge der Prinzessin handelt, so ist anzunehmen, dass die Herzogin an Frl. Sander gedacht hat, die nach dem Dahlschen Bericht die unglückliche Auguste nach Russland begleitet hatte (S. 66).

Wollten wir versuchen, uns Rechenschaft darüber abzugeben, was uns hier beschäftigt hat, so müssen wir uns sagen: ein echtes Drama war es nicht! Es fehlten Hass und Sühne; bloss Liebe und Schuld waren erkennbar. Doch ungerecht wären wir, wollten wir mit dem Massstabe des Muckerthums hier messen; vielmehr sollte solches bloss mit Rücksicht auf den Grad der Gesittung geschehen, welchen diese in ihrem Fortschritt zur Zeit der Lebenslaufbahn der Prinzessin nach allgemein menschlichem Standpunkt erreicht hatte. Auguste war ein verwöhntes Kind, etwas coquett, von anderen Frauen gehasst. Ihr Charakter bleibt wohl für immer ein nur halb-gelöstes Räthsel.



Nachspiele.

In Folge der von höchster Stelle angewandten Vorsicht und Geheimnissthuerei nach den beiden Katastrophen im Winterpalais (1786) und in Lohde (1788) war es kein Wunder, dass gar bald mancherlei wundersame Gerüchte entstanden, die wir bereits kennen lernten. Freilich an Nachspielen hat es auch nicht gefehlt.

Im Jahre 1815 erschienen in England die Memoiren des William Wraxall¹, der hier ohne Quellennachweis vom Grafen Ssemen Woronzow behauptete, dass dieser die verstorbene Kaiserin Katharina und den zur Zeit regierenden König Friedrich von Württemberg des Unglückes und des Unterganges der Prinzessin Auguste beschuldigt habe. Graf Woronzow, der seit 1785 russischer Botschafter in London war, sah in dieser Beschuldigung eine schwere Verleumdung, und veranlasste vor den Assisen eine Anklage gegen den Schriftsteller. Letzterer wurde zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Prozess aber machte in London nicht geringes Aufsehen².

¹ Historical memoir of my own time, by Sir N. William Wraxall, vergl. „Архивъ князя Воронцова“, Buch 17, S. 394 ff.

² Русскій Архивъ 1888, S. 16.

Ein bedeutungsvolles Nachspiel, das in Estland zur Legendenbildung über den Lebenslauf unserer Prinzessin vornehmlich beitrug, bildete die bereits erwähnte geheimnissvolle Sendung des Commissarius fisci Holtz am 8. November 1819 durch den Gouverneur Baron Budberg nach Lohde. Die Thatsache, dass das bereits oben wiedergegebene Memoire des Gouverneurs mit dem Dahl'schen Bericht vom 25. October datirt ist, der Auftrag des Gouverneurs an Holtz aber erst am 8. November erfolgte, legt in Verbindung mit anderen Umständen die Vermuthung nahe, dass in der Zwischenzeit von 14 Tagen Baron Budberg einen zweiten höheren Befehl aus Petersburg mit dem Auftrage erhalten hatte: noch vor der wahrscheinlich schon genehmigten Bestattung der Leiche der Prinzessin, diese mit aller Vorsicht, ohne Aufsehen zu erregen, einer genauen Untersuchung zu unterziehen, und über das Ergebniss zu berichten. Im entgegengesetzten Fall hätte der Gouverneur ohne Zweifel die angedeuteten geheimen Untersuchungsprotokolle, auf deren Inhalt wir sofort näher eingehen werden, gleichzeitig mit seinem Memoire, an wen gehörig, zugestellt. Namentlich aber hätte Baron Budberg keinen genügenden Grund gehabt, von sich aus die auffallende Anordnung zu treffen, nach Ablauf eines Menschenalters nach dem Tode der Prinzessin, den Sarg öffnen zu lassen. Schliesslich sei schon jetzt auf die in den nachfolgenden Protokollen in sehr geheimnissvoller Weise wiederholt angedeuteten besonderen Vorschriften hingewiesen. Der requirirte Bericht über den Befund der Leiche hatte offenbar den Zweck, wenigstens die schwersten Behauptungen der Tochter des Propstes über die Todesursache der Prinzessin — so weit es in der Natur der Sache lag — controliren zu können.

Mit der Erfüllung des an ihn ergangenen Auftrages nahm es der Commissarius fisci überaus ernst und führte in den Tagen vom 10. bis 13. November incl. über alle Begebenheiten, die sich auf die Erledigung seines Auftrages bezogen, ein sehr genaues Protokoll, dessen Veröffentlichung wir oben erfuhren. Nach seinem Eintreffen laut Protokoll am 9. November Abends im Pastorat Goldenbeck eröffnete Holtz dem Prediger Carl Schultz der ihm gewordenen Vorschrift gemäss „unter dem Siegel der Verschwiegenheit“ seinen Auftrag und forderte den

Hakenrichter der Landwiek [Jacob Johann Georg?] von Rennekampff auf „sich wegen einer wichtigen Angelegenheit auf dem Pastorate Goldenbeck einzufinden“, der auch unverzüglich am 10. Abends erschien, worauf der Tischlermeister Gottlieb David Buttenhoff willig gemacht wurde „als Werkmeister bei dem Geschäft zu dienen“. Am nächsten Tage erst konnten die Anwesenden zur Erledigung des hauptsächlichsten Theils des ergangenen Auftrages schreiten. Da das Protokoll dieses Tages auch den Leichenbefund mittheilt, erscheint es angezeigt, dasselbe trotz seiner Länge fast vollständig wiederzugeben.

„Pastorat Goldenbeck,

11. November 1819,

verfügten wir uns, ich Hakenrichter der Landwiek, von Rennekampff, ich Pastor und Prediger zu Goldenbeck, Schultz, und ich, estländischer Commissarius fiscali, Titulairrath und Ritter Holtz, nachdem wir den Tischlermeister Buttenhoff hatten rufen lassen, in Begleitung desselben mit Tagesanbruch in die Kirche zu Goldenbeck. Nachdem wir diesem Tischlermeister das strengste Stillschweigen über alles Dasjenige auferlegt hatten, was wir in der Kirche hierselbst anordnen und vornehmen würden, und er daselbst sehen und hören, auch auf unsere Anordnung thun werde, ferner ihm eröffneten, dass er dieses zufolge höherer Befehle eidlich versprechen müsse und er uns solches nicht nur gelobete, sondern auch sich bereit erklärte, solches eidlich zu versprechen, so wurde ihm vor dem Altare der Eid vorgelesen und er darauf von dem Herrn Pastor Schultz in unserer Gegenwart in den hier beigefügten Eid genommen¹.

Nachdem dieser Actus geschehen war und wir nochmals den Tischlermeister Buttenhoff zur strengsten Verschwiegenheit

¹ Der Eid hatte folgenden Wortlaut: „Ich Tischlermeister Gottlieb David Buttenhoff schwöre zu Gott und seinem heiligen Evangelio, dass ich von dem, was ich hier in der Goldenbeck'schen Kirche am heutigen Tage sehen, hören, thun und machen werde, Niemandem irgend etwas sagen, erzählen, noch jemals weder mündlich noch durch Schreiben, oder auf irgend eine Weise Jemandem bekannt machen, vielmehr dieses Alles bis in meinen Tod geheim halten will und werde, so wahr mir Gott an Seele und Leib gnädig sein und helfen möge! Amen.“

ermahnt hatten, wandten wir uns zu dem Grabe Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht der Hochseligen Prinzessin Auguste von Württemberg, das in der Kirche zur linken Seite des Altares liegt, und fanden, was das Aeussere desselben betrifft, dass es in einer Länge von neun Fuss mit einem alten Grabsteine, und am Eingange mit einer fünf Fuss langen hölzernen Decke bedeckt, die hölzerne Decke aber vermittels einer eisernen Stange und eines grossen Hängeschlosses verschlossen war. Ferner, dass die eine Ecke der Grabdecke von dem Geländer um den Altar, und die andere Ecke von einer Kirchenbank bedeckt war.

Es wurde hierauf die Gruft geöffnet, da sich dann fand, dass sie von Fliessen gemauert, mit Kalk beworfen und geschichtet, vierzehn Fuss lang, fünf Fuss breit und sechseinhalb Fuss tief und in sehr gutem Stande war. Die Gruft selbst, in welcher der Sarg stand, war bis über den Sarg mit dem alten, neun Fuss langen Grabsteine bedeckt. In das Grab selbst führten hohe Stufen und zwar von der linken Seite vier und von der rechten Seite drei Stufen. Der Sarg befand sich in einem Gehäuse von Tannenholz, das mit Leinwand ausgeschlagen, aber völlig verfault war und in Stücke zerfiel. Der Eingang in die Gruft über der Treppe war mit obenerwähnter bretterner Decke von fünf Fuss Länge bedeckt, die durch die eiserne Stange und das Hängeschloss verschlossen war.

Wir stiegen darauf, nachdem alle zur Eröffnung der Gruft nothwendig gewesen Leute entfernt waren, von dem beeidigten Werkmeister Buttenhoff begleitet, in die Gruft selbst und machten die Anstalt, das Gehäuse von dem Sarge, der auf einem eisernen Roste ruhte, abzunehmen. Bei der Abnahme desselben zerfiel es in Stücke und wurde daher nur stückweise von dem Werkmeister abgetragen, worauf der Sarg zum Vorschein kam. Derselbe ist mit rothem Sammt überzogen, stark mit beinahe drei Finger breiten silbernen Tressen und Franzen besetzt, auf dem Sarge liegt ein metallenes Crucifix, an jeder Seite desselben befinden sich zwei versilberte Sargbeschläge, an dem Kopfende befand sich eine kupfern versilberte Platte mit Dero herzoglich Württembergischem und herzoglich Braunschweig-Lüneburgischem Wappen und der Unterschrift:

Ihro Hochfürstliche Durchlauchten

Augusta Carolina Frederica Luisa

Prinzessin von Württemberg,

geborene Herzogin in

Braunschweig-Lüneburg,

unter welchem Wappen sich ein gemaltes Ordenszeichen¹ befindet, aber nicht recht kenntlich ist. An dem Fussende aber ist eine kleinere Platte von gleichem Metalle mit der Inschrift:

Geboren

im Jahre 1764.

Gestorben den 16-ten Sept.

1788.

An verschiedenen Stellen war der Sarg von Ratten oder Mäusen stark angenagt und befand sich am Fussende desselben ein durchgenagtes Loch von ziemlicher Grösse, auch sind selbst die Tressen, mit welchen der Sarg besetzt ist, an einigen Stellen abgenagt, sowie auch der Sammt an mehreren Stellen ganz abgemodert, überall aber zugleich mürbe ist, auch sind die versilberten Füsse des Sarges, der von Ellernholz igt, abgefaßt. Uebrigens stand der Sarg auf einem eisernen Roste ohngefähr einen Fuss hoch über dem Boden und ist derselbe sechs Fuss drei Zoll lang, und zwei Fuss sechs Zoll breit und mit rothem Atlas, der aber vermodert ist, ausgeschlagen. Der Deckel war mit vier eisernen Stiften befestiget, welche der Werkmeister mit der gehörigen Behutsamkeit auszog. Es wurde nunmehr der Deckel von dem Werkmeister mit unserer Beihülfe abgehoben und fand sich darauf, dass die hohe Leiche gänzlich verweset war und das Gerippe in dem vom Moder stark angegriffenen, rosa atlassenen Leichengewande in der gewöhnlichen Lage, in welche man Leichen in den Sarg zu legen pflegt, und zwar auf dem Rücken mit den Händen auf der Brust lag. Das Gesicht war mit einem Theile des Leichengewandes, das über der Stirn von einer Stecknadel zusammengehalten wurde, bedeckt, der Kopf aber ohne einige Bedeckung noch Haar, und der blosser Schädel in gehöriger Lage sichtbar. Das Gewand in der Gegend der Füsse lag gerade und eben, wie

¹ Wahrscheinlich der Katharinen-Orden, der der Prinzessin verliehen war.

es bei Leichen zu liegen pflegt, und die Fussknochen gerade neben einander, nur hatten die Hüftknochen sich, wie man durch das vermoderte Gewand bemerken konnte, auseinander gegeben. Uebrigens lagen unterwärts bei den Füßen bis nach den Hüften zu Hopfen und Hobelspäne im Sarge zerstreut zwischen und über dem Gewande und dem Gerippe, welche von den Mäusen von dem Boden des Sarges, wo sie sich unter der Leiche befunden hatten, aufgewühlt zu sein scheinen. — Von dem Kopfe bis zum oberen Endbrette des Sarges war noch ein leerer Zwischenraum von sechs Zoll und unter den Füßen ein Zwischenraum von drei Zoll.

Da sich nichts weiter Bemerkenswerthes in dem Sarge fand, so setzten wir den Deckel wieder auf denselben und liessen ihn in unserer Gegenwart von dem Tischlermeister Buttenhoff mit den Stiften wieder befestigen. Endlich fand sich noch, dass der Sarg selbst sowohl als der Deckel desselben schon sehr morsch sind.

Da die Grabstätte aber, in welcher die hohe Leiche sich befand, an der Seite in der Chor-Kirche liegt, auch eine Ecke der Bedeckung derselben von dem Geländer um den Altar, eine andere aber von einem Kirchenstuhle bedeckt wird, uns keine schickliche Stelle für die hohe Leiche zu sein schien, diese Grabstätte auch, wenn sie mit Ziegel ausgemauert und mit bretternen Wänden versehen würde, zu enge für den Sarg geworden wäre, so hielten wir uns verpflichtet eine schicklichere und solche Stelle in der Kirche auszuersuchen, an welcher das Grab den uns ertheilten Vorschriften gemäss eingerichtet werden kann, und wählten daher hiezu eine in der Mitte der C h o r - K i r c h e (in welcher sich nur alt-adlige Begräbnisse befinden) befindliche, mit Sand ausgefüllte Gruft.

Diesem zufolge liessen wir, nachdem wir die nöthigen Arbeiter und Materialien herbeigeschafft hatten, diese von uns erwählte Gruft in der vorgeschriebenen Tiefe, Länge und Breite ausgraben und sofort mit Ziegeln ausmauern und mit Brettern ausschlagen und dielen, welche Arbeiten wir dem vorgenannten Tischlermeister Buttenhoff dergestalt übertrugen, dass sie unter unserer Aufsicht geschehen sollten, worauf auch sofort mit der Arbeit angefangen wurde, die aber aller angewandten Mühe

öhnerachtet nicht am heutigen Tage beendet werden konnte.“

Nachdem erst am 13. November die neue Gruft in der Mitte der Kirche fertig gestellt war, wurde der alte „vom Moder ergriffene Sarg mit der Leiche mit Vorsicht und Behutsamkeit“, wie das Protokoll von jenem Tage betont, „dergestalt in das neue Grab gesenkt, dass die . . . Leiche nach Osten und dem Altare zugekehrt gestellt ward, worauf das Grab mit einer hölzernen Decke zugedeckt wurde, wodurch wir denn den uns ertheilten Auftrag völlig erfüllt zu haben glauben.“

Mit diesen Worten schliesst das viertägige, continuirt niedergeschriebene Protokoll. Unterschrieben ist es und zwar nur einmal vom Hakenrichter der Landwiek F. von Rennenkampff¹, vom estländischen Commissarius fisci Joh. Chr. Holtz und vom Prediger zu Goldenbeck Carl Gustav Schultz.

Erst nach Verlauf von fast vier weiteren Wochen, am 7. December fand schliesslich die vom Kaiser Alexander I. angeordnete kirchliche Beerdigung statt. Der Artikel mit der Ueberschrift „Das geheimnissvolle Grab in der Kirche zu Goldenbeck“, aus dem wir die hier erzählten Ereignisse aus dem Jahre 1819 geschöpft haben, enthält zum Schluss eine genaue Schilderung der feierlichen Bestattung in Gegenwart des Civil-Gouverneurs Baron Budberg, des Ritterschaftshauptmanns Baron Rosen zu Wattel² und der Eingepfarrten der Kirchspiele Goldenbeck und St. Martens. „Am Sonntag nach dem gewöhnlichen Gottesdienst“, heisst es daselbst, „wurde ein gedrucktes Lied gesungen und darauf die Leichenpredigt von dem Oberpastor der Ritter- und Domkirche zu Reval Dr. Paessler gehalten, und zwar über 1. Petr. 1, 24—25: „Alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit des Menschen wie des Grases Blume; das Gras ist verdorret und die Blume abgefallen. Aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit“. Danach traten die Anwesenden zur

¹ Der Name F. von Rennenkampff ist offenbar nicht richtig wiedergegeben. Hakenrichter in der Landwiek war Jacob Johann Georg von Rennenkampff zu Konofer, erwählt auf dem Landtage im Januar 1818 (Landtagsprotokoll im estl. Rittersch.-Archiv).

² Otto Johann Stephan Baron Rosen zu Wattel und Kiska war zum Ritterschaftshauptmann erwählt 1818 Januar, wiedererwählt 1821, Landrath 1822. In der Folge wurde er zum Vice-Gouverneur in Kasan ernannt, in welcher Stellung er 1828 starb.

Gruft. Der Ortsprediger, Pastor Schultz, sprach einige Worte und unter Auflegung der Erde wurde die Leiche mit den Segensworten consecrirt. Hiernach betete Oberpastor Paessler das Vaterunser und schloss ein Choralgesang die Feier.

Ein eisernes Gitterwerk umschliesst das schlichte Grab, auf dem eine Granitplatte ruht, welche die Inschrift tragen sollte:

Hier ruhet in Frieden

Augusta Carolina Friederika Luise, Herzogin

von Braunschweig-Wolfenbüttel

Friedrich Wilhelm Carl's Herzogs von

Württemberg und General-Gouverneurs von Wiborg

Gemahlin.

Geboren den 3-ten December 1764.

Gestorben den 16. September 1788.

Diese Inschrift war vom Kaiser Alexander I. selbst, auf Vorschlag des estländischen Gouverneurs, genehmigt worden; sollte aber in's Lateinische übertragen werden, während die ebenfalls für den Grabstein vorgeschlagenen Verse:

„Sanft und labend sey Dein Schlummer,
In der Erde kühlem Schooss;
Er verschliesst des Lebens Kummer,
Friede, Friede ist Dein Loos.“

die Zustimmung des Kaisers nicht fanden.“

Ein gar böses Geschick hat es gewollt, dass auch nach der geschilderten feierlichen Bestattung die Gebeine der armen Frau nicht unberührt und unbesehen geblieben sind. Vielleicht bloss ein Menschenalter ward ihnen Ruhe gegönnt. Etwa zu Beginn der 50-ger Jahre, jedenfalls vor der im October 1855¹ stattgehabten Berufung des Pastors Paul Eberhard zum Prediger in Goldenbeck² ward es für nothwendig erkannt, die mit Leichensteinen belegte Kirchendiele wegen theilweiser Senkung einer gründlichen Instandsetzung zu unterziehen. Bei dieser

¹ Vergl. P. H. Paucker „Estlands Kirchen und Prediger seit 1848“ (1885) S. 43.

² Freundliche Mittheilung des weiland Pastors P. Eberhard an den Verfasser vom 28. März 1885.

Gelegenheit wurde „auf Bestehen des Baron Pilar“¹, wie Bar-tenjew nach den im Jahre 1885 vom Küster erhaltenen Nachrichten uns mittheilt², in Gegenwart des Letzteren die fürstliche Gruft abermals geöffnet. Als der Grabstein gehoben wurde, um ihn auf's neue zu befestigen, der Deckel des Sarges aber hierbei abgesprungen war, ergab es sich, nach den Angaben desselben Küsters, dass in dem nun offenen Sarge das Gerippe regelrecht lag („кости лежатъ правильно“), dass aber an der Stelle, wo der Leib sich einst befand, eine kleine Gehirnschale und kleine Kinderknochen sichtbar waren².

Genau wie in den Protokollen vom November 1819 angegeben, befand sich die Grabstätte noch im Jahre 1889 in der Mitte der Kirche mit einem etwas über einen Meter hohen eisernen Gitter umschlossen, wie der Verfasser sich persönlich überzeugen konnte; nur war die Inschrift auf der Granitplatte lateinisch abgefasst und lautete:

„Hic jacet in pace | Augusta Carolina Friderica Luisa | Ducis Brunswicensis-Guelpherbytani | Filia | Friderici Guilielmi Caroli Ducis Wurtembergensis | et | Supremi Praefecti Wiburgensis | Uxor | Nat. d. III Dec. MDCCLXIV | Denat. d. XIV. Sept.³ MDCCLXXXVIII.“

Als der Grabstein, der seit Längerem einen durchgehenden Riss aufwies, schliesslich zu einem Theil zur Seite sich gesenkt und demzufolge ohnehin aufgehoben werden musste, wurde zu Beginn der 90-ger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Grabstätte oder vielmehr die Steinplatte über der Grabstätte

¹ Vielleicht ist gemeint der dim. Hakenrichter Karl Magnus Reinh. Baron Pilar von Pilchau, der seit 1848 Besitzer des im Kirchspiel Goldenbeck belegenen Gutes Jöggis war, nachdem sein Vater, Reinh. Wold. B. P. v. P., Erbherr von Jöggis, im Juli 1847 gestorben war.

² „Русскій Архивъ“, I. c. S. 16. — Die Glaubwürdigkeit der Angabe des Küsters über das Vorhandensein zweier Gerippe bestätigte dem Verfasser dieses mittelst Zuschrift vom 7. April 1885 der Pastor P. Eberhard. Auf dessen „Autopsie gründete sich freilich nicht die Wahrheit dieser Nachricht.“ — Das Dasein zweier Skelette — „das der Herzogin und das eines ungeborenen Kindes“ im geöffneten Sarge der Fürstin bespricht auch Th. v. Bernhards in seiner „Geschichte Russlands“, Th. II., 2, S. 834.

³ Da die Prinzessin am 16. Sept. gestorben ist, wie es sich sowohl aus dem oben mitgetheilten Protokoll vom 11. November als auch aus dem Bericht über die Bestattung am 7. December 1819 ergibt, so ist offenbar hier das Datum falsch wiedergegeben, indem I vor V anstatt nach V ausgehauen ist.

mit dem Gitter abermals verlegt und zwar dieses Mal ein wenig nach Norden, da die bisherige Lage gerade in der Mitte der Kirche für die Kirchenbesucher recht störend war, und die begründete Befürchtung vorlag, dass beim starken Gedränge, wie bei Beerdigungen, die Kirchenbesucher am Gitter gequetscht werden könnten. Zu der Zeit wurde nämlich die an der Nordwand stehende Kanzel um einige Faden näher dem Kirchenportal, also mehr in die Mitte der Kirche übergeführt und gleichzeitig das in Rede stehende Gitter mit der Steinplatte vor der Kanzel aufgestellt. Der Sarg aber, der beim Aufheben des Grabsteines auffallender Weise garnicht sichtbar geworden sein soll, blieb an seiner alten Stelle¹.



¹ Freundliche Mittheilung des d. Z. Kirchenvorstehers von Goldenbeck, Kreisdeputirten H. von Mohrenschildt zu Soinitz.

PL (a) Dll. 1.75 5²/196.